



Stadtratssitzung

Donnerstag, 1. November 2007, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Bern Tourismus (BET): Leistungsvereinbarung 2008–2009 (SBK: Falkner / PRD: Tschäppät)	00.000624
2. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Kein Cannabiskonsum an Berns Schulen! (BSS: Olibet)	07.000097
3. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Cannatrade 2008 Ja, aber unter Vorbehalt! (SUE: Stv. Olibet)	07.000098
4. Motion Rolf Zbinden (PdA): Bern wird NATO-freie Zone (SUE: Stv. Olibet)	07.000148
5. Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Natalie Imboden, GB): Mobiles Unterschriftensammeln muss weiterhin bewilligungsfrei bleiben! (SUE: Stv. Olibet)	07.000096
6. Ersatz der Telefonzentrale der ehemaligen Polizeidirektion (heute SUE); Kreditabrechnung (FSU: Mathieu / SUE: Stv. Olibet)	00.000443
7. Postulat Edith Leibundgut (CVP): Klima schonen, Energie sparen, Motor vor Rotlichtern abstellen! (SUE: Stv. Olibet)	07.000081
8. Postulat Dieter Beyeler / Lydia Riesen (SD): Keine Täter-Herkunftsverschweigung in Medienmitteilungen der Stadtpolizei Bern (SUE: Stv. Olibet)	07.000082
9. Postulat Daniel Lerch (CVP): Lärmschutz fürs Acherli (SUE: Stv. Olibet)	07.000072
10. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Gewalt (BSS: Olibet)	07.000068
11. Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Cristina Anliker-Mansour, GB): Gräben zwischen den Stadtteilen bei der Anzahl Kinderbetreuungsplätze? (BSS: Olibet)	07.000154
12. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Visitenkarte Bahnhof (BSS: Olibet)	07.000157
13. Motion Thomas Weil (SVP), Reto Nause (CVP): Bern soll WTO-Sitz werden! (PRD: Tschäppät)	07.000087
14. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Franziska Schnyder, GB): Etapierung des geplanten Nutzungsvolumens im ESP Wankdorf (PRD: Tschäppät)	07.000133
15. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Margrith Beyeler, SP): Systematische Abschöpfung von Planungsmehrwerten - ein Beitrag zur langfristigen Haushaltssanierung (PRD: Tschäppät)	07.000111

16. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Beat Zobrist, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 27. April 2006: Waisenhausplatz: Kein Kiosk-Pavillon auf Kosten der Märit-Leute! (06.000111); 2. Prüfungsbericht (PRD: Tschäppät)	---
17. Postulat Susanne Elsener (GFL): Evaluationsbericht bezüglich der Nachhaltigkeit der EURO 08 im Bezug auf den Gemeinderatsvortrag (PRD: Tschäppät)	07.000070
18. Postulat Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Stadtreparatur Kirchenfeld (PRD: Tschäppät)	07.000150
19. Postulat Daniel Lerch/Reto Nause (CVP), Ueli Stückelberger (GFL): Verankerung des Minergiestandards für Neubauten und Totalsanierungen (PRD: Tschäppät)	07.000080
20. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Eine Brunnenfigur in der Neuengasse für den Dällenbach Kari (PRD: Tschäppät)	07.000102
21. Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!): Zukunft des alten Progymnasiums – kulturelle Nutzung und Baurechtsvertrag zugunsten der Kultur (PRD: Tschäppät)	07.000122
22. Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!): Wettbewerb Zukunft des alten Progymnasiums - weiterhin Kulturproduktion im PROGR? (PRD: Tschäppät)	07.000123
23. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Cristina Anliker-Mansour, GB): "Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe": Die Stadt Bern soll beitreten (PRD: Tschäppät)	07.000136

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 29	1579
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1582
1 Bern Tourismus (BET): Leistungsvereinbarung 2008–2009	1583
2 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Kein Cannabiskonsum an Berns Schulen!	1590
3 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Cannatrade 2008 ja, aber unter Vorbehalt!	1593
4 Motion Rolf Zbinden (PdA): Bern wird NATO-freie Zone	1602
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1607
Mitteilungen des Präsidenten	1608
5 Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Natalie Imboden, GB): Mobiles Unterschriftensammeln muss weiterhin bewilligungsfrei bleiben!	1608
6 Ersatz der Telefonzentrale der ehemaligen Polizeidirektion (heute SUE); Kreditabrechnung	1612
7 Postulat Edith Leibundgut (CVP): Klima schonen, Energie sparen, Motor vor Rotlichtern abstellen!	1613
8 Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Keine Täter-Herkunftsverschweigung in Medienmitteilungen der Stadtpolizei Bern	1616
9 Postulat Daniel Lerch (CVP): Lärmschutz fürs Acherli	1619
10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Gewalt!	1621
11 Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Cristina Anliker-Mansour, GB): Gräben zwischen den Stadtteilen bei der Anzahl Kinderbetreuungsplätze?	1623

12	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Visitenkarte Bahnhof	1629
13	Motion Thomas Weil (SVP), Reto Nause (CVP): Bern soll WTO-Sitz werden!	1631
14	Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Franziska Schnyder, GB): Etappierung des geplanten Nutzungsvolumens im ESP Wankdorf.....	1633
15	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Margrith Beyeler, SP): Systematische Abschöpfung von Planungsmehrwerten – ein Beitrag zur langfristigen Haushaltssanierung	1638
16	Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Beat Zobrist, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 27. April 2006: Waisenhausplatz: Kein Kiosk-Pavillon auf Kosten der Märit-Leute! (06.000111); 2. Prüfungsbericht	1643
18	Postulat Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Stadtreparatur Kirchenfeld	1644
20	Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Eine Brunnenfigur in der Neuengasse für den Dällenbach Kari.....	1646
	Eingänge	1648

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Simon Glauser
 Thomas Götting

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Christof Berger
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Dannie Jost
 Claudia Kuster
 Yves Seydoux

Ueli Stüchelberger
 Anne Wegmüller

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Patricia Sandrieser, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Ilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

1 Bern Tourismus (BET): Leistungsvereinbarung 2008–2009

Geschäftsnummer 00.000624 / 07/243

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Stadt Bern aufgrund des Leistungsvertrags mit dem Verein Bern Tourismus (BET) für die Jahre 2008–2009 für das Jahr 2008 einen Verpflichtungskredit von Fr. 825 000.00, bzw. Fr. 845 000.00 für das Jahr 2009, zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 160.3650144. Die Übernachtungsabgabe abzüglich Fr. 30 000.00 Inkassokosten, Konto 160.3650145, wird vollumfänglich Bern Tourismus gutgeschrieben.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 28. August 2007

Änderungsantrag der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK):

Der Gemeinderat hat sich dafür einzusetzen, dass die Steuerungsvorgaben bezüglich Öffnungstage und –stunden der Touristcenter Bahnhof und Bärengraben infolge der Betragsreduktion möglichst klein zu halten und möglichst ohne Stellenabbau zu bewerkstelligen sind.

Änderungsantrag der SVP, FDP, CVP und SD:

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Stadt Bern aufgrund des Leistungsvertrags mit dem Verein Bern Tourismus (BET) für die Jahre 2008–2009 für das Jahr 2008 einen Verpflichtungskredit von **815 000 Franken (800 000 Franken plus Teuerung 2007 15 000 Franken) bzw. 1 000 000 Franken (plus Teuerung 2008 für das Jahr 2009)**, zulasten der laufenden Rechnung, Konto 160.3650144. Zusätzlich gewährt sie die Teuerung auf den Lohnkosten in dem Ausmass, wie sie auch den Mitarbeitenden der Stadt Bern zu Gute kommt (ohne Geschäftsstelle SMIT).

Die Übernachtungsabgabe abzüglich (...).

(Entsprechende Anpassung von Artikel 13 des Leistungsvertrags 2008–2009)

Anastasia Falkner (FDP) für die Kommission SBK: Die Aufgabe von Bern Tourismus ist es, die Stadt im In- und Ausland bekannt zu machen und auch für die Leute, die hier wohnen, ein offenes Ohr zu haben. Der Vertrag an sich stellt kein Problem dar; nach der erfolgten Überarbeitung wurde er in der Kommission nicht mehr kontrovers diskutiert. Für die unkomplizierte Überarbeitung und die schnelle Lösung gemäss unserem Vorschlag möchte ich sowohl dem Stadtpräsidenten als auch der Direktion von Bern Tourismus danken. Einzig hinsichtlich des Geldes besteht noch eine Kontroverse. Dass ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden soll, ist auf Zustimmung gestossen; auf den Vertrag werde ich deswegen nicht im Einzelnen eingehen. Viele kennen das Geschäft ausserdem, da es bereits 2005 schon einmal behandelt wurde. Was hat sich im Vergleich zu 2005 geändert? Von Bern Tourismus wurde, wie dem Protokoll von 2005 zu entnehmen ist, eine betriebswirtschaftliche Führung gefordert. Man forderte, dass die Regionen ihre Mitfinanzierung erhöhen, dass die Mitgliederbeiträge erhöht und dass neue Mitgliederkategorien geschaffen werden und dass ausserdem eine NSB-konforme Rechnungslegung erfolgt. Bern Tourismus hat diese Forderungen ernst genommen und erfüllt. Der einzige Wermutstropfen ist, dass die Regionen ihre Mitfinanzierung nicht erhöht haben. Was die Mitglieder anbelangt, so hat Bern Tourismus neue Partner gefunden. Es gibt zwei neue Formen von Partner: Keypartner, die je einen Beitrag von 50 000 Franken leis-

ten und Kooperationspartner, die je einen Beitrag von 5 000 Franken leisten. Bern Tourismus hat also einiges erreicht. Ich verweise auf Seite 2, Absatz 2 ff. im Vortrag des Gemeinderats. Auch die Forderung der Zusammenarbeit mit Präsenz Schweiz und Schweizer Mittelland Tourismus, wurde umgesetzt. Es besteht heute die Absicht, den Schweizer Mittelland Tourismus zu integrieren und Marketinggelder zu bündeln. Hier ist Bern Tourismus federführend. Ausserdem möchte ich auf die enge Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und Swiss City hinweisen. Diese Bestrebungen haben zur Erhöhung der Mittel, die Bern Tourismus heute zur Verfügung hat, geführt. Auch die Erträge aus der Übernachtungsabgabe erhöhten sich. Darum stellt sich der Gemeinderat unter Ziffer 3.2 im Vortrag auf den Standpunkt, Bern Tourismus werde keine Engpässe erleiden, wenn wir den Beitrag von 1 Million Franken auf 815 000 Franken respektive 800 000 Franken – 15 000 Franken entsprechen dem Teuerungsausgleich – kürzen würden. Sie alle haben von Bern Tourismus einen Brief erhalten mit den Gegenargumenten, weswegen diese Kürzung tragbar oder eben nicht tragbar ist. Die Argumente haben zum vorliegenden Änderungsantrag 1 (siehe Tischvorlage) der SVP, FDP, CVP und SD geführt. Der Antrag wurde in der Kommission nicht diskutiert. Aus diesem Grund kann ich diesbezüglich keine Stellung nehmen. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass die Kürzung, die wegen der schlechten Stadtfinanzen nötig ist, für Bern Tourismus durchaus tragbar erscheint. Einerseits wegen der hohen Rückstellungen, die gemacht werden konnten und andererseits ist mit einer weiteren Erhöhung der Anzahl Übernachtungen in den nächsten Jahren mit Mehreinnahmen zu rechnen. Zudem haben einige Kommissionsmitglieder Bern Tourismus nahegelegt, bei den Marketingausgaben zu sparen. Nicht alle Kommissionsmitglieder waren dieser Meinung; dies wird noch zur Sprache kommen. Die Kommission hat einen klaren Mehrheitsentscheid getroffen. Dieser lautet dahingehend, dem Stadtrat die Abgeltung von 800 000 Franken für die Jahre 2008 und 2009, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, zur Zustimmung zu empfehlen. Die SBK beantragt dem Stadtrat, den vorliegenden Antrag des Gemeinderats zu genehmigen. In der Kommissionssitzung wurde insbesondere darüber diskutiert, was passieren wird, wenn die Kürzung angenommen wird. Bern Tourismus erklärte uns, dass die Kürzung der Gelder der Stadt dazu führt, dass sie Kürzungen beim so genannten Service public, d.h. bei den Öffnungszeiten im Tourist Center Bahnhof und Bärengraben, vornehmen werden. Im Leistungsvertrag wird festgehalten, dass die Einschränkung möglichst minim gehalten werden soll. Es ist aber nicht der Gemeinderat, der die Öffnungszeiten hoheitlich bestimmen kann. Obschon der Stadtrat nicht den Vertrag abschliesst, sondern nur die Gelder bewilligt und obschon der Gemeinderat nicht verpflichtet werden kann, ist der Änderungsantrag der SBK (Antrag 2; siehe Tischvorlage) doch mit knapper Mehrheit gutgeheissen worden. Dem Stadtrat wird beantragt, dem Antrag der SBK ebenfalls zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Anastasia Falkner (FDP) für die FDP-Fraktion: Wie aus dem Änderungsantrag 2 ersichtlich wird, sehen wir die Problematik anders. Das Problem der Stadtfinanzen ist uns bewusst. Wir sind bereit, das Sparpaket zu unterstützen. Wir unterstützen aber auch den Tourismus und den Erfolg und das Engagement von Bern Tourismus. Daraus resultiert der vorliegende Änderungsantrag. Wir beantragen, für das Jahr 2008 einen Betrag von 800 000 zu sprechen. In diesem Fall ist Bern Tourismus gezwungen, mehr Rückstellungen oder andere Gelder frei zu machen, damit sie ihren Service public auch 2008 erfüllen kann. Dies ist wichtig im Hinblick auf die Euro 08. Dafür soll der Kredit 2009 wieder auf den bis anhin gewährten Betrag von 2 Mio. Franken erhöht werden. Der Gemeinderat wäre anscheinend einmal zu einer Kompromisslösung von 900 000 Franken bereit gewesen. Leider ist dieser Kompromiss nicht zustande gekommen. Von Seiten der Verwaltung wurde erklärt, dass die Kürzung im Leistungsvertrag nicht aus tourismuspolitischen, sondern aus sparpolitischen Gründen erfolgt ist. Ange-

sichts der wichtigen Aufgabe, die Bern Tourismus erfüllt, und angesichts der bevorstehenden Kürzung von Leistungen, würde die FDP ein Einlenken auf den Kompromissvorschlag seitens des Gemeinderats begrüßen. Wir sind der Ansicht, dass Bern Tourismus nicht für das Erreichte und das, was ihnen durch den Stadtrat 2005 auferlegt worden ist, bestraft werden sollte. Dass Rückstellungen vorhanden sind, ist zu begrüßen. Ausserdem haben wir genau diese Art von Geschäftsführung verlangt. Dies sollte positiv bewertet werden. Bern Tourismus soll die Möglichkeit erhalten, sich zu entwickeln und unsere Stadt bekannt zu machen. Wir können nicht auf der einen Seite kürzen und gleichzeitig Neuaufgaben, wie beispielsweise Artikel 4 zeigt (grösseres Engagement in Sachen Kultur), fordern. Wir sind gegen einen Leistungsabbau in den Tourist Centers im Bahnhof und beim Bärengaben. Die FDP-Fraktion beantragt dem Stadtrat, den Kompromissantrag, der auch von Bern Tourismus getragen wird, anzunehmen.

Den Änderungsantrag der SBK lehnt die Fraktion ab. Dies deswegen, weil es nicht in der Kompetenz des Stadtrats liegt, dies zu beschliessen; es gehört nicht zu seinen Aufgaben, sich in die operative Führung einzumischen.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Nach einer ersten Sparrunde sieht sich Bern Tourismus mit der Situation konfrontiert, eine weitere Kürzung der Subventionen in Kauf nehmen zu müssen. Es liegt ein Kompromissantrag vor, der vorsieht, diese Kürzungen zu vermindern. Unsere Fraktion ist in dieser Frage gespalten; folgende Überlegungen wurden angestellt: Jene die für den vorliegenden Kompromiss sind, haben sich überlegt, dass mit Euro 08 neue Anforderungen an Bern Tourismus gestellt werden. Dies lässt demnach vertretbar erscheinen, zumindest für die nächste Zeit, keine Kürzungen zu beschliessen respektive mit den Reserven auszubalancieren. Hinzu kommt, dass wir alle die Arbeit von Bern Tourismus und insbesondere die Arbeit des gegenwärtigen Direktors als sehr gut beurteilen. Es sind zielgerichtete Aktivitäten und mehr Initiativen vorhanden und ausserdem werden erfolgreich externe Mittel angeworben. Auf der anderen Seite wurden auch Argumente gegen den Kompromiss angeführt: Wir haben erst kürzlich für 2008 ein grosses Sparprogramm angenommen, welches überall verlangte, schwierige Entscheide zu treffen. Viele, die vom Sparprogramm betroffen wurden, waren vor dem Rathaus demonstrierend anzutreffen und haben verlauten lassen, dass sie die Sparanstrengungen nicht verstehen würden. Für die Fraktion GFL/EVP sind besonders die Einsparungen bei den Tagesschulen, die sich in den Kürzungen der Öffnungszeiten niederschlagen, nur schwer in Kauf zu nehmen gewesen. Diese Kürzungen sind uns schwer gefallen, weil sie unserer Ansicht nach ein zentrales Gebiet wichtiger staatlicher Leistungen betreffen. Jene, die gegen den Kompromiss sind, monieren, dass wir bereits sehr viele schwierige Beschlüsse treffen mussten, die unseren Prioritäten widerstreben, so dass wir jetzt in diesem Fall keine Ausnahme machen wollen.

Neuerdings gibt es eine Alternative zur bestehenden Beherbergungsabgabe, die vom Kanton geschaffen wurde. Dabei handelt es sich um eine Tourismusförderungsabgabe, welche die finanziellen Lasten nicht einseitig auf die Hotellerie abwälzt. Diese wird gegenwärtig an vielen Orten im Berner Oberland eingeführt. Die Stadt Bern sollte diese Möglichkeit so schnell wie möglich nutzen. Dann können die Lasten, die Bern Tourismus aufgrund der Beherbergungswirtschaft übernimmt, auf mehrere „Schultern verteilt“ werden. Bern Tourismus muss mittelfristig verursachergerecht, d.h. durch die Wirtschaft selber und nicht auf Kosten des Stadtbudgets, finanziert werden. Hier stellen sich uns einige Fragen, die wir besonders an unsere bürgerlichen Kollegen stellen möchten: Wären Sie bereit, eine Neueinführung einer Tourismusabgabe zu unterstützen, wenn diese zur Diskussion steht? Oder wird man auf der Maxime „keine weiteren Gebühren!“ beharren? Mit diesen Mehreinnahmen aufgrund der neuen Tourismusabgabe könnte Bern Tourismus mittelfristig finanziell sichergestellt werden. Auf jeden Fall wird es zu Widerstand von Seiten des Gewerbes kommen, wenn eine derartige Abgabe

eingeführt wird. Sind die Bürgerlichen, trotz des Widerstandes durch das Gewerbe, zu einer derartigen Lastenverteilung bereit? Falls diese Abgabe der richtigen Richtung entspricht, dann ist damit mittelfristig eine stabile Lösung für Bern Tourismus sichergestellt, die nicht auf Kosten der Stadt geht.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Am 20. September haben wir das Sparpaket des Gemeinderats und des Runden Tisches in der Höhe von fast 25 Millionen Franken gutgeheissen und so ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2008 verabschiedet. Das Sparen war für uns nicht schmerzlos. In der Kinderbetreuung mussten wir eine Kürzung von 500 000 Franken in Kauf nehmen. Die Leistungsverträge im Sozialbereich wurden eingefroren, mit der Folge, dass die wachsenden Aufgaben faktisch mit gleich viel Geld bestritten werden müssen. Auch das Stadtpersonal hat sich an diesen Sparmassnahmen beteiligt – unter anderem mit dem Verzicht auf den Teuerungsausgleich für das nächste Jahr. Wir sind der Meinung, dass auch die Wirtschaft ihren Teil in diesem Sparprozess leisten muss. Deshalb wird die GB/JA!-Fraktion den Leistungsvertrag mit Bern Tourismus und den Gemeinderatsantrag unterstützen. Ich möchte unseren Entscheid begründen: 2006 erzielte Bern das beste Logiernächteergebnis seit sechs Jahren. Das Jahr 2007 wird in dieser Hinsicht mit grosser Wahrscheinlichkeit auch ein gutes Jahr sein. Nächstes Jahr findet die Euro 08 statt. Bern Tourismus darf deswegen mit einem Logiernächtezuwachs rechnen. Die Erträge, welche Bern Tourismus aus diesen Logiernächten generiert, dürfen nicht für Marketingzwecke verwendet werden. Dieses Geld fliesst automatisch in den Service public. Damit verfügt Bern Tourismus über genügend Ressourcen, um die gleichen Dienstleistungen anzubieten. Die Drohung, sie müssten die Öffnungszeiten kürzen und Arbeitsstellen streichen, ist daher nicht plausibel. Der Selbstfinanzierungsgrad von Bern Tourismus, nämlich 25%, ist im Vergleich zu anderen Leistungsverträgen sehr gering. Die angelegten Beträge in Form von Rückstellungen zeigen, dass Bern Tourismus über einen gewissen finanziellen Freiraum verfügt. Wir sind der Meinung, dass diese Rückstellungen auch gebraucht werden sollten. Der Leistungsvertrag von Bern Tourismus ist auf zwei Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Zeit werden Verhandlungen stattfinden. Die Leistungsverträge werden neu beurteilt werden. Uns bleibt nur zu hoffen, dass die Tourismusförderungsabgabe bis dann eingeführt werden kann. Es ist notwendig, dass diejenigen, welche mit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen hohen Nutzen aus dem Tourismus ziehen, auch ihren Beitrag zu dessen Finanzierung leisten. Die Tourismusförderungsabgabe ist vor allem für die Marktbearbeitung zu verwenden. Unsere Fraktion lehnt den Änderungsantrag der SBK aus formalen Gründen ab. Eine solche Regelung wäre eigentlich Gegenstand des Leistungsvertrages. Diesen können wir aber nicht mehr verändern. Den Änderungsantrag der SVP, FDP, CVP und SD lehnen wir ebenfalls ab.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: In der heutigen Leistungsvereinbarung ist eine Reduktion auf 800 000 Franken vorgesehen. Unserer Ansicht nach ist dies zumutbar und der Beitrag von Bern Tourismus an die Sanierung der Stadtfinanzen gerechtfertigt. Die Reduktion darf aber keinesfalls zu einer Einschränkung der Dienstleistungen und zu einem Stellenabbau führen. Dies erklärt den Antrag der SBK. Im Reglement für die Übernachtungsabgabe ist festgehalten, wofür diese gedacht ist. Artikel 3 „Zweckbindung“ besagt, dass der Reinertrag aus der Übernachtungsabgabe ausschliesslich zur Förderung touristischer Einrichtungen und Veranstaltungen für Gäste sowie zur Finanzierung einer Informations- und Reservationsstelle für private Räume, die an Touristinnen und Touristen vermietet werden (z.B. Zimmer mit Frühstück), zu verwenden ist. In der Kommission wurde gesagt, dass dies anscheinend in der Vergangenheit nicht so gehandhabt wurde. Wir fordern Bern Tourismus auf, sich an das Reglement zu halten. Tourismuswerbung allerdings kann als Gemeindeaufgabe verstanden werden.

Die Einschränkung der Mittel hat also höchstens eine Einschränkung der Tourismuswerbung zur Folge.

Für die Euro 08 wendet die Stadt einen Betrag von 5.5 Mio. Franken auf. Dies stellt eine Investition ins Stadtmarketing dar. Somit handelt es sich eigentlich nicht um eine Kürzung von 200 000 Franken, sondern vielmehr um eine Erhöhung der Marketingausgaben um einige Millionen Franken. Bern Tourismus konnte aufgrund der Übernachtungsabgabe beträchtliche Reserven und Rückstellungen in der Höhe von mehreren Hunderttausend Franken bilden. Diese können eingesetzt werden. Es macht aber keinen Sinn, zu klagen, man könne keine Einschränkungen mittragen. Wir sind mit der Arbeit von Bern Tourismus nicht sehr zufrieden. Wir fragen uns sogar manchmal, wie eine Organisation, deren Exponentinnen und Exponenten dadurch auffallen, dass sie die Stadt schlecht machen, unsere Stadt optimal touristisch vermarkten kann. Auch die politische Einmischung, die, obschon sie nicht erlaubt wäre, und obschon in der Kommission beteuert wurde, dass sie nicht stattfinden, findet weiterhin statt. Dies über einen Leistungsauftrag zu finanzieren, kommt eigentlich einer Zweckentfremdung gleich. Wir fordern Bern Tourismus auf, ihren Leistungsauftrag wahrzunehmen und sich korrekt zu verhalten, auch hinsichtlich der Übernachtungsabgabe. Sollte dies nicht passieren, bitten wir den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen, eventuell eine andere Organisation mit dieser Aufgabenerfüllung zu beauftragen.

Es ist zwingend notwendig, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Tourismusorganisationen besser funktionieren muss. So könnten viele Mittel gespart werden. Meiner Meinung nach ist es nicht nötig, dass Bern Tourismus selbst an einer Messe in Japan präsent sein muss. Solche Dinge könnten Präsenz Schweiz überlassen werden. Wir fordern den Gemeinderat auf, dafür zu sorgen, das schon lange währende Projekt bezüglich Ticketverkauf für Kulturinstitutionen, welche die Stadt mitfinanziert, endlich zu einem positiven Ende zu bringen. Wir bitten den Gemeinderat, alles zu unternehmen, dass die Tourismusabgabe eingeführt wird. Diese Abgabe würde alle betreffen, die vom Tourismus profitieren – also auch Juweliere, Souvenirhändler, Gaststätten, Einkaufszentren usw. Sie würde reichen, die Finanzierung der Tourismusförderung und Tourismuswerbung, ähnlich wie dies in Zürich und in anderen Schweizer Städten der Fall ist, ohne Beitrag der öffentlichen Hand sicherzustellen. Wir beantragen dem Rat, die Anträge des Gemeinderats und der SBK anzunehmen und den Antrag der bürgerlichen Parteien abzulehnen.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Bern Tourismus ist im Bereich Service public nicht nur der Betrieb, der die Tourist Centers Bahnhof und Bärengraben führt, der jährlich viele Tausend Anfragen von Touristinnen und Touristen sowie von Bernerinnen und Bernern beantwortet, der Hotelreservierungen durchführt und der für Bern Werbung macht. Bern Tourismus ist ausserdem nicht nur Betrieb einer sehr modernen Onlineplattform mit einem fortschrittlichen Onlinereservationssystem und auch nicht nur die internationale Vermarktung unserer Markenzeichen wie beispielsweise Zentrum Paul Klee, Bärengraben bzw. Bärenpark, Einsteinmuseum, Stade de Suisse usw. Bern Tourismus ist vielmehr in erster Linie Wirtschaftsförderung. Jeder Franken, den wir in Bern Tourismus investieren, kommt der Stadt um ein Mehrfaches zu Gute. Wir alle wissen, dass der Tourismus, mit einem Umsatz von rund 920 Mio. Franken, eine der grössten Einkommensquelle für die Stadt Bern darstellt. Es handelt sich um einen Wirtschaftssektor, der branchenübergreifend und primär in den KMU verankert ist. Bern Tourismus macht eine Wirtschaftsförderung, die sich Dres von Weissenfluh von der städtischen Wirtschaftsförderung zum Vorbild nehmen sollte.

Wir haben bereits 2006 und 2007 im Leistungsvertrag die Leistungen der Stadt an Bern Tourismus von 1.3 Mio. Franken auf 1 Mio. Franken gesenkt. Im Rahmen der Finanzdebatte hat der Gemeinderat den Antrag gestellt, noch einmal eine Reduktion von 200 000 Franken auf 800 000 Franken vorzunehmen. Trotz der Kürzung von 300 000 Franken ist es Bern Touris-

mus in den vergangenen Jahren gelungen, ihre Performance zu verbessern und zu steigern. Das ist nicht allein auf eine Zunahme der Übernachtungsabgaben aufgrund der besseren Wirtschaftslage zurückzuführen, sondern es ist insbesondere das Verdienst von Bern Tourismus. Was die Äusserung von Ruedi Keller bezüglich Verwendung der Übernachtungsabgaben angeht, möchte ich hier festhalten, dass sich Bern Tourismus mit Sicherheit an die reglementarischen Vorschriften hält und die Gelder so gebraucht, wie sie vorgesehen sind. In der entsprechenden SBK-Kommissionssitzung hatte der Delegierte von Bern Tourismus diesbezüglich etwas verwechselt, das aber im Nachhinein geklärt werden konnte – ich bin mir sicher, dass Ruedi Keller dies weiss. Wenn man Rückstellungen macht, diese spezifisch einsetzt und den Verwendungszweck vorbestimmt, dann ist es nicht so einfach möglich, die Gelder anschliessend anders als geplant einzusetzen. Auch der Vorwurf, Bern Tourismus würde sich in die Politik einmischen, ist meines Erachtens deplatziert. Ich denke dabei an die vielen Kulturinstitutionen, die sich bestimmt viel stärker und in einer anderen Art und Weise in die Stadtpolitik einmischen. Wenn sich Bern Tourismus in politische Belange einmischt, dann zum Wohl der Stadt.

Bei unserem Änderungsantrag handelt es sich im Prinzip um den Kompromissvorschlag, den der Gemeinderat bereits schon einmal vorgebracht hat. Da das Budget 2008 festgelegt ist, soll sich am städtischen Beitrag von 800 000 Franken nichts ändern. Dagegen soll der Beitrag für das Jahr 2009 auf 1 Mio. Franken erhöht werden – allenfalls zuzüglich des Teuerungsausgleichs. Das ist eine vertretbare Lösung. Sie wird übrigens vom Gemeinderat getragen. Der Gemeinderat wird den Antrag von SVP, FDP, CVP und SD unterstützen. Ich beantrage dem Rat, dem Änderungsantrag der vorgenannten Parteien zuzustimmen. Den Antrag der Kommission SBK lehnt die SVP/JSVP-Fraktion ab.

Über die Tourismusförderungsabgabe, die Peter Künzler erwähnt hat, werden wir diskutieren, sobald die Ausgestaltung einer derartigen Abgabe vorliegt. Dann erst können wir entscheiden, ob wir sie unterstützen wollen und können. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine festen Zusagen gegeben werden.

Einzelvoten

Reto Nause (CVP): Im vorliegenden Fall wird nach der Devise verfahren: die Erfolgreichen werden bestraft. Der Beitrag von Bern Tourismus zum finanziellen Erfolg der Stadt Bern zeigt sich darin, dass mehr Gäste nach Bern kommen, dass mehr Umsatz und mehr Steuereinnahmen generiert werden können. Wer in der Stadt Bern Wertschöpfung generiert, läuft Gefahr, über den eigenen Erfolg „zu stolpern“. Man hat den Beitrag an Bern Tourismus sukzessive von 1.3 Mio. Franken auf 1 Mio. Franken und schliesslich auf 800 000 Franken reduziert. Die GFL/EVP-Fraktion bekämpft eine Aufstockung mit dem Hinweis auf eine Tourismusabgabe, deren Einführung respektive Ausgestaltung alles andere als sicher ist. Faktisch ist der Beitrag der Stadt nichts anderes als die Finanzierung der Tourist Centers und damit die Finanzierung des Service public. Es handelt sich hierbei um eine Investition, damit sich die Touristinnen und Touristen über die Angebote der Stadt informieren können. Weltweit und schweizweit wird im Bereich Tourismusmarketing massiv ausgebaut. Die Zahlen aus anderen grossen Schweizer Städten und die Tatsache, dass der Bund im Bereich Schweiz Tourismus die Ausgaben erhöht, sprechen für sich. Der Tourismus ist eine Boombranche im globalen Kontext; aus diesem Grund wird Geld investiert. Die Stadt Bern sollte hier nicht zurückstehen. Wenn ein Budgetvergleich angestellt wird, kann man feststellen, dass Bern Tourismus die Stadt nicht viel kostet. Es mutet seltsam an, dass der Gemeinderat eine Einschränkung der Öffnungszeiten der Tourist Centers ins Auge fasst – namentlich im Vorfeld der grossen Events wie Euro 08 oder die Eishockey-WM 09, bei denen das Marketing eine wichtige Rolle spielt. Ein solches Vorgehen in der Wirtschaft käme etwa dem folgenden Szenario gleich: Man lan-

ciert ein neues Produkt, gibt aber kein Geld für Werbung und Marketing aus. Das Produkt wird in diesem Fall keinen Erfolg haben.

Ich beantrage dem Rat, dem Kompromissvorschlag von SVP, FDP, CVP und SD zuzustimmen und den Antrag der SBK-Kommission abzulehnen; letzteres insbesondere deswegen, weil es nicht angeht; Mittel zu kürzen und anschliessend im Leistungsvertrag neue Wünsche vorzubringen.

Beat Schori (SVP): Wenn man Bern Tourismus die Beiträge kürzt, wird weniger Werbung für Bern gemacht. Ich gehe davon aus, dass die Bettenzahl, die in den letzten Jahren stetig angestiegen ist, zurückgehen wird. Dies führt zur Streichung von Arbeitsplätzen in der Hotellerie und anderen touristischen Institutionen. Ich bitte alle, die dafür sind, dass Arbeitsplätze in der Stadt erhalten bleiben respektive sogar neue geschaffen werden, dem Kredit zuzustimmen. Bern Tourismus hat einen guten Leistungsausweis. Die Ablehnung unseres Antrags würde sich kontraproduktiv auswirken.

Pascal Rub (FDP): Bern Tourismus leistet gute Arbeit. Wer gut arbeitet und sich bemüht, bekommt weniger Geld und wird quasi bestraft. Das passiert nicht nur bei Bern Tourismus, sondern auch beim Theater an der Effingerstrasse. Ich möchte darauf hinweisen, welche Zeichen bezüglich Sparanstrengungen oder guter Aufgabenerfüllen dadurch an andere Leistungserbringer dieser Stadt ausgesendet werden. Ich bitte den Rat, der Kürzung des Beitrags an Bern Tourismus nicht zuzustimmen.

Rolf Schuler (SP): In dieser Debatte, wie sie jetzt hier geführt wird, zeigt sich die widersprüchliche Finanzpolitik von SVP, FDP, CVP, SD und EDU. Diese Parteien wollen Aufwendungen für das Tourismusmarketing durch die Stadt finanzieren lassen, dagegen sollen die Gewinne, welche die Hotellerie, die Restaurants usw. generieren, nur diesen zukommen. Von Seiten der bürgerlichen Parteien ist der Mehrwert von Bern Tourismus heute Abend wiederholt hervorgehoben worden. Wenn offenbar ein solcher Mehrwert generiert wird, kann dieser auch von jenen mitfinanziert werden, die den Mehrwert generieren, d.h. von der Hotellerie, vom Gewerbe, vom Cityverband usw. Die Kosten dem Staat anzulasten entspricht einer unangemessenen und schamlosen Politik.

Cristina Anliker-Mansour (GB): Wir werden den Änderungsantrag der Kommission im Sinne eines Signals unterstützen.

Simon Glauser (SVP): Es soll nicht mehr Geld ausgegeben werden als dies in früheren Jahren der Fall gewesen ist. 2008 sollen 200 000 Franken weniger ausgegeben werden; im folgenden Jahr soll der städtische Beitrag dagegen wiederum auf 1 Mio. Franken erhöht werden. Die Parteien, die den Änderungsantrag eingegeben haben, gehören nicht zu jenen Parteien, die für die Mehrausgaben im Jahr 2008 zur Hauptsache verantwortlich sind.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich möchte mich zunächst für die seriöse Vorbereitung der Kommissionssprecherin und für die Voten bedanken, die grossmehrheitlich für den Tourismus ausgefallen sind. Auch dem Gemeinderat ist bewusst, dass der Tourismus vielleicht nicht gerade zur wichtigsten Einnahmequelle der Stadt gehört. Trotzdem ist es ein Bereich, zu dem wir Sorge tragen wollen. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Tourismusförderung entsprechend umgesetzt werden kann. Die Stadt hat in den letzten Jahren viele gute Produkte erarbeitet. Gute Produkte nützen allerdings nichts, wenn sie nicht entsprechend vermarktet und bekannt gemacht werden. Dies gehört zu den Hauptaufgaben von Bern Tourismus. „Bern hoch 3“ zum Beispiel war ein grossartiger Erfolg. Es wäre

nicht ganz fair, diesen Erfolg alleine Bern Tourismus zuzuschreiben. Bern Tourismus hat aber geholfen, den Erfolg, den die Einsteinausstellung, die Eröffnung des Stade de Suisse und das Klee Zentrum gebracht haben, touristisch umzusetzen. Es braucht beides, d.h. sowohl ein Produkt sowie eine Organisation, die das Produkt vermarkten kann. Bern Tourismus konnte in dieser Hinsicht profitieren, hat aber auch ihren Teil dazu beigetragen, dass sich die Zahlen verbessert haben. Den Vorwurf, die Erfolgreichen würden bestraft, kann ich nicht akzeptieren. Wenn jemand gut arbeitet und deswegen weniger Subventionen benötigt, kommt dies nicht einer Strafe gleich. Ausserdem möchte ich darauf hinweisen, dass der Betrag in einem Jahr reduziert wird, in dem man an vielen Orten, inklusive bei unserem eigenen Personal, Einsparungen gemacht hat. In Anbetracht der Reserven von Bern Tourismus, ist es dieser Organisation durchaus zuzumuten, in diesem schwierigen Jahr die Reserven „anzuzapfen“ und das gleiche Pflichtenheft zu erfüllen, indem man gewisse Reserven auflöst. Dies ist ein Grund, weswegen der Gemeinderat eine defensivere Haltung an den Tag gelegt hat. Ich habe aber durchaus Verständnis dafür, dass Bern Tourismus gern mehr Geld bekommen würde und auch mehr machen würde. Der Gemeinderat ist aber auch bereit, so zu sagen als Zeichen, den vorliegenden Kompromiss zu akzeptieren. Gleichzeitig erwarte ich aber auch von all jenen, die sich für den Tourismus stark gemacht haben, gerechtere Finanzierungsmodelle für die Zukunft zu finden. Es geht nicht an, dass der Tourismus immer durch relativ grosse Beiträge von Seiten der öffentlichen Hand unterstützt wird. Die Hotels bezahlen die Übernachtungsabgaben. Zu den grossen Profiteuren gehören Transportunternehmen, Bijouterien, viele Gastrobetriebe, Zulieferanten usw. Von dieser Seite wird kein Beitrag an die Tourismusfinanzierung geleistet. Die Tourismusförderungsabgabe wird nicht einfach umzusetzen sein. Schwierigkeiten werden sich bei der Frage ergeben, wo die Grenzen gezogen werden, wer davon betroffen ist, wie hoch die Beiträge ausfallen etc. Fest steht aber, dass es in der Stadt grosse Unternehmungen gibt, die wesentlich vom Tourismus profitieren, aber bis anhin nicht zur Finanzierung der Tourismusförderung beigetragen haben.

Ich erwarte vom Stadtrat Unterstützung bei der Ausarbeitung eines Modells für die Tourismusförderungsabgabe und hoffe, dass faire Diskussionen geführt werden. Tourismus und die Finanzierung der Werbung, kann nicht in erster Linie die Aufgabe der öffentlichen Hand sein. Die öffentliche Hand soll durchaus einen Beitrag leisten, aber jene, die in erster Linie profitieren, müssen ebenfalls einen Beitrag leisten.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der SBK zu (43 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Rat lehnt den Änderungsantrag der SVP, FDP, CVP und SD ab (29 Ja, 37 Nein, 5 Enthaltungen).
3. Der Rat stimmt der Bern Tourismus-Vorlage bezüglich Verpflichtungskrediten für die Jahre 2008 und 2009 zu (43 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung).

- Die Traktanden 2 und 3 werden gemeinsam behandelt. -

2 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Kein Cannabiskonsum an Berns Schulen!

Geschäftsnummer 07.000097 / 07/270

Der Gemeinderat will (wie der Broschüre zur Cannabispolitik der Stadt Bern vom April 2005 zu entnehmen ist) u. a. nicht, dass Cannabiskonsumierende unnötig kriminalisiert werden. So werden Cannabis konsumierende Jugendliche angehalten, den Konsum so anzupassen, dass

sie nicht wesentliche Teile des Schulunterrichtes verpassen(!). Allein diese Aussage ist als Affront gegenüber der Autorität der Lehrerschaft zu betrachten. Der Gemeinderat fördert und bejaht damit ganz klar das Schwänzen einzelner Schulstunden nach Cannabiskonsum (Was heisst dabei „wesentlich“?).

Aufgrund seiner Cannabispolitik unterstützt er im Rahmen seiner Möglichkeiten alle Bemühungen, den Handel, den Anbau und den Konsum von Cannabis unter bestimmten Bedingungen (?) zu entkriminalisieren. Ganz nach dem Motto: „Ideologie bricht Recht“, verstösst er auch gegen geltendes übergeordnetes Recht.

Auf der anderen Seite muss es auch im Interesse des Gemeinderates liegen – gerade im Bereich des Jugendschutzes – Massnahmen präventiver, aber auch repressiver Natur zu unterstützen.

Dabei muss die Prävention dort ansetzen, wo das Schwergewicht der Erziehung liegt, also in der Familie und in der Schule. Der Hauptauftrag der Schule liegt nach wie vor in der Ausbildung; somit hat Cannabiskonsum hier keinen Platz. Es ist wissenschaftlich längstens erwiesen, dass der Konsum die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit massiv beeinträchtigt. Vor und während des Schulunterrichts hat also völlige Abstinenz zu herrschen. Um dies durchsetzen zu können, sind – nebst dem geltenden (Art. 19a) BetmG auf Bundesebene – insbesondere auf die Schule zugeschnittene Verhaltensvorschriften nötig. Ansonsten wird die Glaubwürdigkeit in die Gesetze und Behörden (noch mehr) geschmälert.

Der Gemeinderat hat ein „Musterreglement“ (d.h. eine von allen Schulen zu beachtende Regelung, allenfalls Aufnahme ins Schulreglement) im Interesse der Cannabis konsumierenden Schüler selbst, aber auch der nicht Cannabis konsumierenden Mitschüler sowie eines reibungslos funktionierenden Schulbetriebes, zu erlassen, wonach auf dem Schulareal, in Schulzimmern sowie Schullagern etc. kein Cannabis konsumiert werden darf. Die Lehrerschaft hat bei Missachtung dieser Regelung einzuschreiten und Verstösse sind entsprechend zu ahnden (Meldung an die Eltern, allenfalls Strafanzeige).

Bern, 8. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Motion bezieht sich auf die vom Gemeinderat verfolgte Drogenpolitik und wirft diesem vor, er missachte übergeordnetes Recht und fördere mit dieser Haltung das Schulschwänzen. Sie verlangt vom Gemeinderat, in der Schule ein striktes Verbot von Cannabiskonsum einzuführen und Regelverletzungen zu ahnden.

Selbstverständlich gehört weder Cannabis-, noch Tabak-, noch Alkoholkonsum in die Schulen. Der Gemeinderat misst der Prävention in der Suchtpolitik grosse Bedeutung bei. Sie ist eine der vier Säulen Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression, auf der seine Politik aufbaut. Das ist seine grundsätzliche politische Haltung und hat nichts mit den Verhältnissen an der Volksschule zu tun.

Für die Schulen der Stadt gelten wie in der ganzen Schweiz die gesetzlichen Bestimmungen, die auf Bundesebene erlassen worden sind (Strafgesetz, Betäubungsmittelgesetz). Daran gibt es nichts zu rütteln. Der gestützt darauf vom Bundesamt für Gesundheit zu Handen der Schulbehörden und Lehrpersonen erarbeitete Leitfaden „Schule und Cannabis; Regeln, Massnahmen, Früherfassung“ ist auch für die städtischen Schulen verbindlich. Er erfüllt die Forderungen der Motion nach einer umfassenden Regelung vollumfänglich. Der Gemeinderat hat nichts beizufügen. Auch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern verzichtet unter Hinweis auf diesen Leitfaden auf den Erlass zusätzlicher Vorschriften für die Schulen. Schulkommissionen, Schulleitungen und Lehrpersonen sind für das Einhalten der entsprechenden Regeln verantwortlich. Der Leitfaden ist auf der Website des Bundesamts für Gesundheit abrufbar: (<http://www.bag.admin.ch/shop/00033/00090/index.html?lang=de>).

Die Volksschule ist aber nur einer von vielen Lebensbereichen. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig und nötig, dass die geltenden Bestimmungen bezüglich Suchtmittelkonsum und -verkauf zur Unterstützung des Jugendschutzes konsequent umgesetzt werden. Eltern nehmen bei der Präventionsarbeit unverzichtbare Rollen ein.

Bereits 2005 hat der Gemeinderat verstärkte Anstrengungen unternommen, sowohl Politik wie auch Schulen für die Cannabisproblematik zu sensibilisieren. Dabei wurde das Contact beauftragt, in den weiterführenden Schulen (Sekundarstufe II) Informationsveranstaltungen anzubieten, weil der Cannabiskonsum dort tatsächlich ein Problem ist. Dieses freiwillige Holangebot wurde von einem Teil der Schulen genutzt. In der Volksschule stellt hingegen der legale Suchtmittelkonsum (Tabak und Alkohol) für die Zielgruppe der Jugendlichen das weitaus grössere Problem dar. Nationale Studien weisen nach, dass der Konsum von Cannabis bei der Altersgruppe der unter 16-Jährigen relativ klein ist.

In der Volksschule wird der suchtpreventive Fokus auf die Stärkung der vorhandenen Ressourcen gerichtet: Statt nur Risiken zu bekämpfen, sollen individuelle Schutzfaktoren (Beziehungsfähigkeit, Selbstwertgefühl, Umgang mit Gruppendruck usw.) gestärkt werden. Statt nur auf die rein personenbezogene Sicht wird das Gewicht auf die Verbesserung der Verhältnisse bzw. der Lebenswelten gelegt mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche in Verhältnissen leben können, die gesundes Verhalten unterstützen und fördern. Es ist erwiesen, dass diese Zielsetzungen gleichzeitig auch der Gewaltbereitschaft vorbeugen. Bei diesen Anstrengungen werden neben Gesundheitsförderungs- und Präventionsfachstellen, der Jugend- und der Schulsozialarbeit auch die Eltern und die Schule miteinbezogen.

Im Bereich der Prävention, der Gesundheitsförderung und der Früherfassung besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Stadt hat jedoch die nötigen Grundlagen wie z.B. ein Gesundheitsförderungs-, ein Schulsozial- und ein Frühförderungskonzept, um gestützt darauf Massnahmen umzusetzen. Die in den Konzepten beschriebenen Massnahmen zielen alle auf die oben erwähnten Veränderungen im System und die Stärkung der Schutzfaktoren hin. In der Stadt Bern gehören mit zwei Ausnahmen alle Schulen dem Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen an. Ausserdem haben die Schulen auch auf Grund des Lehrplans die Aufgabe, die Themen Sucht und Suchtprevention zu behandeln. Zu diesem Zweck können sie in der Oberstufe zusätzlich den Schülermultiplikatorenkurs „däts it“ in Anspruch nehmen. „däts it“ ist ein Angebot schulischer Suchtprevention und verfolgt folgende Ziele:

- Verhinderung und Verminderung eines Suchtmittelkonsums von SchülerInnen,
- Sensibilisierung von SchülerInnen für Suchtmechanismen,
- Information von SchülerInnen zu Suchtfragen.

Ausführliche Informationen zu „däts it“ und die massgebliche Rolle des Gesundheitsdiensts finden sich im Internet: <http://www.santebernoise.ch/dt/angebot/kurse/dats-it.shtml>.

Schulen müssen grundsätzlich klare Regeln setzen und sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Hausordnungen halten solche Regeln fest und sind in allen Schulen bereits vorhanden. Die Schulen haben den gesetzlichen Auftrag, mit den Eltern zusammenzuarbeiten. Die Eltern und Erziehungsverantwortlichen ihrerseits sollen eine Vorbildrolle im Umgang mit Suchtmitteln einnehmen. Im Bereich der Suchtprevention ist es von besonderer Bedeutung, dass Schule und Eltern eine gemeinsame Haltung einnehmen und auf das Durchsetzen von Regeln achten. Die Mitwirkung der Eltern ist rechtlich verankert. Zwecks besserer Information und Einbindung der Eltern bieten die Schulen spezifische Elternabende zu den Themen Sucht und Suchtprevention an.

Der Gemeinderat setzt auf den vom Bundesamt für Gesundheit herausgegebenen Leitfaden „Schule und Cannabis“, Regeln, Massnahmen und Früherfassung. Dieser geht davon aus, dass Cannabis verboten ist und kommuniziert unmissverständlich:

- kein Konsum vor oder während der Schule,
- keine Teilnahme am Unterricht in nicht aufnahmefähigem Zustand,

- kein Konsum vor oder während Anlässen, die von der Schule organisiert werden wie zum Beispiel Schulreise, Schulverlegung, Schulfest usw.,
- keine Weitergabe, kein Handel mit Cannabis oder andern Drogen auf dem Schulhausareal.

Die Broschüre setzt sich vertieft mit der Problematik auseinander, nimmt in einem 1. Teil wichtige Fragen auf, die sich an Schulen im Zusammenhang mit Cannabis stellen können und beantwortet sie aus Sicht Prävention. Im Teil 2 wird aufgezeigt, wie eine Schule ein Regelsystem entwickeln kann. Der 3. Teil gibt den Verantwortlichen in den Schulen Hinweise, wie adaequat reagiert werden kann, wenn es zu Regelbrüchen kommt, wenn Lehrpersonen direkt mit der Problematik konfrontiert sind. Der 4. Teil enthält einen „Interventionsleitfaden“ und im Anhang folgen Hinweise auf Ressourcen, Materialien und Webseiten. Der Gemeinderat hält dafür, dass die mit der Motion geforderten Grundlagen damit vorhanden sind und zudem nicht nur partiell für die Stadt sondern national zur Anwendung kommen und Gleichbehandlung ermöglichen. Auch hier gilt wiederum der Grundsatz, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten in den Prozess einbezogen werden müssen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Schulen erneut auf die Bedeutung der Prävention und die bestehenden Aufgaben und Grundlagen, insbesondere auch auf den Leitfaden des BAG hinzuweisen. Er stellt aber gleichzeitig fest, dass alles Nötige auf Bundesebene geregelt, für Kantone und Gemeinden verbindlich ist und städtische Vorschriften daher müssig sind.

Folgen für Personal und Finanzen: Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 28. August 2007

Diskussion und Abstimmung siehe Traktandum 3.

3 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Cannatrade 2008 ja, aber unter Vorbehalt!

Geschäftsnummer 07.000098 / 07/277

Die Cannabispolitik des Gemeinderates (siehe Broschüre vom April 2005) zielt ganz klar auf eine Verharmlosung von weichen Drogen hin. Seine so genannte pragmatische, eine Differenzierung von weichen und harten Drogen in den Vordergrund stellende Sichtweise, ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine Missachtung des geltenden Betäubungsmittelgesetzes, zu dessen Anwendung die kantonalen Strafverfolgungsbehörden nach wie vor verpflichtet sind. Der Gemeinderat schmälert damit auch bewusst das Ansehen und das Vertrauen in die Justiz. So ist nach einer Aussage im „Bund“ vom 2. April 2005 der Cannabiskonsum für ihn „nur in Einzelfällen zu ahnden.“

Tatsache ist, dass nach einer Untersuchung des BAG 8% der unter 16-Jährigen bereits täglich Cannabis konsumieren! Ebenso ist wissenschaftlich immer mehr erhärtet, dass Cannabiskonsum eine psychische Abhängigkeit mit weit reichenden Folgen in Bezug auf das psychosoziale Verhalten, aber auch auf die Entwicklung generell, gerade bei Jugendlichen, bewirken kann.

Unter diesen Vorzeichen sowie im Lichte der weit über den Konsum hinaus gehenden Strafbarkeit im Zusammenhang mit Cannabis (siehe insbesondere Art. 19a BetmG) hat der Gemeinderat:

1. die Cannatrade 2008 besser zu kontrollieren und Verstösse gegen das BetmG den zuständigen Behörden zur Anzeige zu bringen
2. sofern dieses Vorgehen als schwierig durchführbar erachtet wird, die Cannatrade 2008 gänzlich zu verbieten.

Bern, 8. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet den regelmässigen Konsum von Cannabis keineswegs als harmlos und teilt insbesondere die Besorgnis der Motionärin und der Motionäre über die erhebliche Zahl jugendlicher Konsumenten und Konsumentinnen.

Für die Durchführung einer Messe, auch einer Hanfmesse, ist keine spezielle Bewilligung erforderlich. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, die Abhaltung der Cannatrade durch Verweigerung der Bewilligung zu verhindern. Eingeschritten werden kann erst, wenn Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt werden.

Die Verfolgung von Straftaten ist eine gerichtspolizeiliche Aufgabe. Die Polizei untersteht in diesem Bereich den Weisungen der Strafverfolgungsbehörden. Der Gemeinderat hat keine Kompetenz, der Polizei in diesem Bereich Vorgaben zu machen.

Das Betäubungsmittelgesetz verbietet die Herstellung, das Anbieten und in Verkehrbringen sowie den Besitz und Konsum von Hanfpflanzen oder Bestandteilen davon zum Zwecke der Betäubungsmittelgewinnung. Gemäss Rechtsprechung gilt Hanfkraut ab einem THC-Gehalt von 0,3 % als Betäubungsmittel.

Aufgrund dieser Ausgangslage gilt es zum einen der Veranstalterin, CannaTrade.ch AG sowie der Messeplatzbetreiberin, BEA bern expo AG im Vorfeld der Messe die gesetzlichen Schranken klar aufzuzeigen und sie auf ihre Mitverantwortung hinzuweisen. Zum anderen ist die Kontrolle der angebotenen Produkte, der veranstalteten Aktivitäten sowie des Verhaltens der Ausstellenden und Besucherinnen und Besucher unabdingbar.

Im Vorfeld der diesjährigen Cannatrade wurden der Veranstalterin von Seiten des Betäubungsmitteldiensts der Stadtpolizei die gesetzlichen Schranken aufgezeigt und das Einschreiten der Polizei angedroht, falls verbotene Produkte oder Aktivitäten stattfinden würden. Mitarbeitende der Stadtpolizei kontrollierten die Messe vor deren Eröffnung (ausgestellte Hanfpflanzen wurden mit Farbe besprayed) und führten an allen drei Messetagen Kontrollen durch, sowohl in Zivil als auch uniformiert. Dabei bemerkten sie, dass an einigen Ständen Besucher und Besucherinnen mitgebrachte Hanfblüten mittels Verdampfungsgeräten konsumierten. Auf Intervention der Polizei unterband die Veranstalterin dies in der Folge u.a. durch Schliessung eines Stands. Die Polizei stellte erwartungsgemäss ebenfalls fest, dass eine erhebliche Zahl von Personen Marihuana rauchte. Die Weisung der Veranstalterin, keine Jugendlichen ohne Begleitung Erwachsener in die Messe zu lassen, wurde gemäss Feststellungen der Polizei bei den Eingangskontrollen umgesetzt. In und um die Messe erstellte die Polizei insgesamt elf Anzeigen wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und eine wegen Fahrens unter Drogeneinfluss.

Zu Punkt 1: Wie oben geschildert, kontrollierte die Polizei die Cannatrade 2007 vor und während der Messe und wird dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auch nächstes Jahr tun. Das praktizierte Kontrollregime hat sich grundsätzlich bewährt, denn auf Seiten der Aussteller wurden nur vereinzelt Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt. Dass an der Messe gekiffert wird, kann durch polizeiliche Kontrollen nicht verhindert werden; dafür wäre ein unverhältnismässig grosser Einsatz an Polizeikräften erforderlich. Am wirksamsten könnte das Rauchen von Marihuana an der Messe durch die Messeplatzbetreiberin unterbunden werden, und zwar indem diese der CannaTrade.ch AG ein generelles Rauchverbot in den Messehallen zur Auflage macht. Zum heutigen Zeitpunkt be-

steht keine gesetzliche Grundlage, welche zur Verhängung und Durchsetzung eines Rauchverbots verpflichtet. Wir gehen jedoch davon aus, dass die BEA bern expo AG ein Interesse daran hat, dass an der umstrittenen Hanfmesse möglichst keine strafbaren Handlungen stattfinden, und sie als Messeplatzbetreiberin das Ihre dazu beiträgt. Die Gewerbepolizei der Stadt Bern wird diesbezüglich mit der BEA bern expo AG Kontakt aufnehmen.

Der Gemeinderat erachtet die geschilderten Massnahmen für ausreichend. Überdies wäre er nicht kompetent, Vorgaben bezüglich der Verfolgung von Straftaten zu machen.

Zu Punkt 2: Eine spezielle Bewilligung für die Durchführung der Cannatrade ist nicht erforderlich, weshalb die Veranstaltung auch nicht durch Verweigern einer solchen Bewilligung verhindert werden könnte.

Folgen für Personal und Finanzen: Mangels Kompetenz respektive Bewilligungspflicht wäre die Motion nicht umsetzbar (deshalb keine Folgen für Personal und Finanzen).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 5. September 2007

Motionär Traktandum 2 und 3 *Thomas Weil* (SVP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden. Sie gefällt mir auf jeden Fall besser als seine Broschüre zur Cannabispolitik vom April 2005. Der Gemeinderat tritt in seiner Antwort als strikter Gesetzeshüter und Einhalter des übergeordneten Rechts auf und verweist nicht nur auf das Betäubungsmittelgesetz, sondern auch auf den Leitfaden des Bundesamtes für Gesundheit, der in den Schulen verbindlich sein soll. Wie weit die Schulen und Schulbehörden diesen Leitfaden kennen oder er verbindlich eingesetzt wird, weiss ich nicht. Die Antwort beinhaltet einen klaren Widerspruch gegenüber der Haltung, wie sie in der erwähnten Broschüre zum Ausdruck kommt.

Die Lehrerschaft und die Schulbehörde orientieren sich in erster Linie an der Broschüre und damit an den Ansichten der direkt vorgesetzten Behörde; sie halten sich nicht primär an den Leitfaden einer Bundesbehörde – das müssen sie auch nicht. In der Broschüre heisst es, dass es eigentlich keine Rolle spiele, wenn Cannabis konsumiert werde. Die Schülerinnen und Schüler hätten den Cannabiskonsum so anzupassen, dass sie nicht wesentliche Teile des Unterrichts versäumen. D.h. also im Prinzip, dass sie sich nicht an das Gesetz halten müssen. Sie können Cannabis konsumieren, obschon es nach wie vor verboten ist. Sie müssen einzig den Konsum so dosieren und anpassen, dass sie an den wesentlichen Teilen des Unterrichts teilnehmen können. Hier bleibt allerdings die Frage offen, was wesentlich und was unwesentlich ist. Meines Erachtens braucht es keine juristischen Kenntnisse, um diesen Satz auslegen zu können. Die Staatsanwaltschaft der kantonalen Strafverfolgungsbehörde hat festgehalten, dass er das übergeordnete Recht nicht einhalte. In der Zeitung war aufgrund der Aussagen des Gemeinderats vom April 2005 zu lesen, dass Cannabiskonsum nur in Einzelfällen zu ahnden ist. Dies ist eine gleichgültige Tolerierung von Cannabis konsumierenden Schülerinnen und Schülern.

Als positiv zu bewerten ist, dass der Gemeinderat der Prävention ein hohes Gewicht beimisst. Die Massnahmen, die getroffen werden, sind zu begrüßen. Allerdings muss man sehen, dass Verbote bei Jugendlichen nach wie vor eine starke Wirkung haben. Eine Befragung von Jugendlichen (15 bis 16 Jahre) hat ergeben, dass von den befragten Buben, 58% kein Cannabis konsumiert, weil der Konsum verboten ist. Bei den Mädchen dieses Alters sind es gemäss dieser Studie 51%, die aufgrund des Verbots nicht Cannabis konsumieren. Die Repression hat also grossen Einfluss auf das Verhalten. Der Gemeinderat sagt, dass eine relativ kleine Zahl von Jugendlichen Cannabis konsumiert. Diese Aussage kann ich nicht ernst nehmen.

Innerhalb von zwanzig Jahren ist der Anteil der Konsumierenden von 11% auf 50% gestiegen. Die Zahlen sprechen also eine andere Sprache.

Bezüglich Cannatrade war ich mir bewusst, dass man vor dem Hintergrund der Handels- und Gewerbefreiheit kein Verbot aussprechen kann. Gestört hat mich an der Antwort des Gemeinderats, dass er sich aus der polizeilichen Verantwortung zieht. Er sagt in seiner Antwort, dass er diesbezüglich keine Kompetenz habe. Vielmehr seien es die Strafverfolgungsbehörden des Kantons, die eingreifen müssten. Aus diesem Grund könnten keine Vorschriften erlassen werden. Der Gemeinderat hat aber eine Broschüre herausgegeben, in der eine tolerante und verwässernde Haltung zum Ausdruck kommt; hier sehe ich einen Widerspruch. Ebenfalls widersprüchlich ist, wenn Gemeinderätin Edith Olibet in besagtem Interview vom April 2005 sagt, dass es für den Gemeinderat eine Selbstverständlichkeit sei, dass die Polizei und die Sozialdirektion im Drogenbereich eng zusammenarbeiten. Noch vor zweieinhalb Jahren hat man also der Polizei in drogenpolitischen Belangen Vorschriften gemacht, indem gesagt wurde, sie müsse mit der Verwaltung zusammenarbeiten. Heute sagt der Gemeinderat allerdings, dass er keinen Einfluss habe und verweist auf die kantonalen Strafverfolgungsbehörden. Man hat die Polizei in die Pflicht genommen, gemäss den politischen Vorstellungen des Gemeinderats zu handeln. Im Falle der Cannatrade enthält man sich allerdings der Stellungnahme und weist die politische Verantwortung von sich. Ich sehe gewisse Parallelen zu den Vorfällen vom 6. Oktober 2007; der „Schwarze Peter“ wird der Polizei zugewiesen, die eigentlich nur ein Vollzugsorgan ist, welches nach den Vorgaben der politischen Instanz handeln muss. Ich erwarte mit der mündlichen Antwort des Gemeinderats eine klare Stellungnahme.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 2 und 3

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Motionär ist im Recht, wenn er die Massnahmen des Gemeinderats kritisiert. Die Motion verlangt ein Musterreglement, worin klar geregelt sein soll, wie vorzugehen ist, wenn Cannabiskonsum an den Schulen festgestellt wird. Ebenfalls richtig ist, wenn der Motionär darauf hinweist, dass ein Leitfaden des Bundesamtes für Gesundheit nicht verbindlich sein kann, wenn er nirgendwo verbindlich erklärt worden ist. Der Gemeinderat sagt, dass alles Nötige auf Bundesebene geregelt sei, städtische Vorschriften seien deshalb hinfällig. Ausserdem wird gesagt, dass Cannabis zwar verboten sei, doch Konsumierende sollten nicht unnötig kriminalisiert und deswegen konsequent einer Bestrafung zugeführt werden. Vielmehr solle ein gangbarer Weg beschritten werden. Die FDP ist auch nicht der Ansicht, dass jeder Cannabiskonsum kriminalisiert werden sollte. Trotzdem liegt genau hier die Crux, indem man nicht das macht, was das Gesetz letztlich verlangen würde. Es ist uns bewusst, dass die Lehrerschaft nicht gerichtspolizeiliche Pflichten innehat und jeden Schüler anzeigen muss. Wir sind aber der Ansicht, dass es unhaltbar ist, wenn ein Schüler angezeigt wird wegen Sachbeschädigung oder wegen Diebstahl, ein Cannabiskonsumierender dagegen nicht mit einer Strafe rechnen muss, obschon der Konsum illegal ist. Den Schulen wäre geholfen, wenn eine städtisch einheitliche und verbindliche Regelung vorhanden wäre. Beispielsweise indem der Leitfaden des Bundesamtes verbindlich erklärt werden würde, damit die Lehrer wüssten, wie mit Schülern umzugehen ist, die ständig oder zu viel Cannabis konsumieren. Den Lehrerinnen und Lehrern wäre gedient, wenn sie wüssten, wann sie auf das Volksschulgesetz zurückgreifen und einen Schüler im Notfall von der Schule verweisen müssen. Bestrafungen sollten nicht in dem Sinne zufällig erfolgen, als beispielsweise dann ein Vorfall geahndet wird, wenn zufälligerweise eine Person zugegen ist, die gerichtspolizeiliche Aufgaben hat. Wenn es dem Gemeinderat tatsächlich ernst ist, dann macht er zumindest den Schritt zu einer verbindlichen Erklärung. Die Motion muss angenommen werden. Die Schulen müssen ein Mittel zur Hand haben, damit sie richtig reagieren können.

Zu Traktandum 3: Bezüglich Cannatrade äussert sich der Gemeinderat ebenfalls unklar. Er weist darauf hin, dass es grundsätzlich eine Frage der Strafverfolgungsbehörde sei, wie mit der Cannatrade umgegangen wird. Die Cannatrade existiert bestimmt nicht, weil der Hanf eine Nutzpflanze ist, die vielseitig verwendbar ist, ansonsten gäbe es nämlich auch eine Kostrade usw. In erster Linie gibt es Cannatrade, weil es sich bei Hanf um eine „Drogenpflanze“ handelt. Mit der Cannatrade wird eine öffentliche Gefahr heraufbeschwört – Cannabis ist nach wie vor verboten. Die Ausstellung tendiert dazu, jene Leute anzusprechen, die Drogen konsumieren. Die Hanfkoordination entspricht dem inneren Zweck der Ausstellung. Es kann nicht sein, dass es einzig der Kriminalpolizei oder den Strafverfolgungsbehörden überlassen wird, wie man mit diesem Ereignis umgeht. Wir müssen von Seiten der Politik auch etwas unternehmen. Es gehört zu polizeistrategischen Führung der Politik, durch erhöhte Kontrolltätigkeit Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz zu verhindern. Dasselbe gilt für Polizeieinsätze bei Demonstrationen, wo Personen- und Sachschäden verhindert werden müssen. Die gemeinderätliche Antwort weist ausserdem darauf hin, dass es nicht möglich sei, Cannatrade gänzlich zu verbieten und, dass keine spezielle Bewilligung für Cannatrade nötig sei. Für einen Hanfladen ist auch keine spezielle Bewilligung nötig, ebenso wenig wie für ein Rotlichthaus. Trotzdem erleben wir, dass ein Hanfladen von einem auf den anderen Tag geschlossen wird. Dies, weil illegale Aktivitäten stattfinden. In diesem Sinne kann auch eine Ausstellung geschlossen werden, wenn illegale Aktivitäten stattfinden. Wir empfehlen die Motion zur Annahme, denn sie trägt dazu bei, dass sich die verantwortlichen Veranstalter von Cannatrade bewusst sind, dass sie unter den Augen des Gesetzes arbeiten.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich werde mich nur zur Motion „Kein Cannabiskonsum an Berns Schulen“ äussern. Der Motionär empört sich über die Broschüre des Gemeinderats vom April 2005. Offensichtlich sind darin einige Sätze enthalten, die missverstanden werden können. Die Aussage in der Motion aber, dass der Gemeinderat das Schwänzen von Schulstunden nach dem Cannabiskonsum fördere, ist unsinnig. Uns ist neu, dass der Cannabiskonsum in den städtischen Schulen auf dem Schulplan steht – offensichtlich hat der Motionär diesbezüglich mehr Informationen. Ein Reglement ist völlig unnötig, da der Cannabiskonsum immer noch illegal und somit strafbar ist. Dies ist auf eidgenössischer Ebene geregelt. Der Gemeinderat würde sich mit einem derartigen Reglement lächerlich machen, denn die Schulen der Stadt Bern müssen sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Es ist neu, dass es für jede gesetzliche Bestimmung auf eidgenössischer Ebene ein Ausführungsreglement auf städtischer Ebene brauchen würde. Unsere Fraktion unterstützt die Haltung des Gemeinderats, auf die vier Säulen Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression – mit Schwerpunkt auf die Prävention – zu setzen. Demzufolge lehnt die SP/JUSO-Fraktion die vorliegende Motion ab.

Lea Bill (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Der Gemeinderat hat in seiner Pressekonferenz im April 2005 zum Thema Cannabispolitik der Stadt Bern folgendes festgehalten: Die Situation bezüglich Cannabis in der Stadt Bern ist keinesfalls einfacher geworden, seit der Nationalrat im Sommer 2004 nicht auf die Revision des Betäubungsmittelgesetzes eingetreten ist. Aufgrund seiner praktischen Erfahrungen, unterstützt der Gemeinderat nach wie vor die in der gescheiterten Betäubungsmittelrevision enthaltenen Bestrebungen, Konsum und Handel von Cannabis unter bestimmten Voraussetzungen zu legalisieren. Diese Haltung wird von der Fraktion GB/JA! klar unterstützt. Cannabiskonsum mit reiner Repression zu regeln bringt nichts. Wir wissen, dass die meisten Jugendlichen, die Cannabis konsumieren, ihren Konsum nach einiger Zeit ohne negative Folgen wieder einstellen. Laut der Antwort des Gemeinderats, stellt der legale Suchtmittelkonsum, d.h. Tabak und Alkohol, das weitaus grössere Problem dar als

der Konsum von Cannabis. Der Suchtmittelkonsum von Alkohol, Tabak und Cannabis muss präventiv und interdisziplinär mit Einbezug der Eltern angegangen werden. Dies hat die Stadt Bern gemacht. Sie hat vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachleuten aus den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtberatung sowie mit der Stadtpolizei die Eckwerte der städtischen Cannabispolitik erarbeitet. In der Stadt Bern wird der Leitfaden „Schule und Cannabis“, der vom Bundesamt für Gesundheit erarbeitet worden ist, angewendet. Der Leitfaden bewährt sich. Es braucht aus diesem Grund keine zusätzlichen städtischen Regelungen. Die Fraktion GB/JA! dankt dem Gemeinderat für seine Antwort und lehnt die beiden Motionen der SVP ab.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich werde zu beiden Motionen Stellung nehmen. Wir möchten in aller Deutlichkeit festhalten, dass wir beim Cannabiskonsum, genauso wie beim Alkoholkonsum, dem Belang des Jugendschutzes eine hohe Bedeutung zumessen. Unabhängig davon, ob Alkohol als Ganzes gesetzlich erlaubt ist und Cannabis verboten, sind wir der Meinung, dass der Konsum von Cannabis und Alkohol durch Jugendliche ein sehr grosses Problem darstellt. Wir sind gegen eine Verharmlosung des Konsums dieser Suchtmittel und finden es wichtig, wenn im Bereich Jugendschutz entsprechende Prioritäten gesetzt sind und bleiben. Zu den formellen Aspekten der Motion: Cannabis ist eidgenössisch verboten. Es ist unsinnig, ein Verbot mit einem Reglement zusätzlich verstärken zu wollen. Wir sind der Ansicht, dass Präventionsarbeit in der Schule sehr wichtig ist. Die Stadt ist diesbezüglich bereits aktiv geworden. Wir lehnen die Motion „Kein Cannabiskonsum an Berns Schulen“ ab.

Zu Traktandum 3: Die Durchführung einer Messe durch die BEA Bern Expo AG ist nicht bewilligungspflichtig. Das ist eine Frage der Handels- und Gewerbefreiheit. Das Unternehmen ist frei in ihrer Entscheidung, welche Messe sie durchführen will. Im harten Messgeschäft entscheidet der Markt. Dieser wird so bearbeitet, dass man Nischen sucht. Offenbar steht für die BEA Bern Expo AG fest, dass Hanfmessen eine derartige Nische darstellen. Dass sich gewisse Aktivitäten von Firmen nicht immer positiv auf die Bevölkerung auswirken und manchmal auch die Einhaltung der Gesetze erschweren, ist nichts Neues; die Hanfmesse stellt diesbezüglich keine besondere Ausnahme dar. Ich erinnere dabei an bestimmte Rennautoausstellungen, die einen ähnlichen „Nebengeräuscheffekt“ hatten. Niemand hat in diesen Fällen aber entsprechende Verbote verlangt. Wenn die SVP/JSVP klagen möchte, sollte sie sich an die entsprechende Aktiengesellschaft wenden. Eine Staatsintervention ist nicht möglich. Abgesehen davon sieht es aber die GFL/EVP-Fraktion ungern, dass in Bern die offenbar einzige Hanfmesse von Europa abgehalten worden ist. Wir halten den Hanfkonsum nicht für harmlos. Wir fragen uns, ob diese Veranstaltung für Bern als Tourismus- und Wirtschaftsstandort förderlich ist und auf wessen Kosten die BEA Expo AG ihre Halle gewinnbringend vermietet. Was den Inhalt betrifft, so sind wir an und für sich derselben Meinung wie der Motionär. Dem Gemeinderat ist aber beizupflichten, wenn er sagt, dass er einzig die Möglichkeit habe, die Veranstaltenden auf die gesetzlichen Grenzen hinzuweisen und im Aussenbereich Kontrollen vorzunehmen. Weil der Gemeinderat nicht über dem Gesetz steht, kann der Vorstoss nicht als Motion überwiesen werden. Die GFL/EVP-Fraktion ist mehrheitlich bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Erich Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Cannabis- und Alkoholkonsum ist nicht dasselbe. Wer heute Abend ein Bier trinkt, kann am folgenden Tag kein Alkohol im Blut nachgewiesen werden. Anders beim Cannabiskonsum. Der THC-Gehalt lagert sich im Fettgewebe ab. In Stresssituationen, die durchaus viel später auftreten können, wird das THC wieder in den Blutkreislauf eingeführt. Im Strassenverkehr zum Beispiel bedeutet dies eine grosse Gefahr. Von den linken Parteien hat es geheissen, dass man mehrere Jahre Cannabis rauchen könne und, ohne Folgeschäden davonzutragen, wieder aufhören könne. Ein Besuch in der

Waldau würde euch eines Besseren belehren; dort zeigt sich, dass psychische Spätfolgen behandelt werden müssen, die auf Cannabiskonsum zurückzuführen sind. Die Betroffenen sind zwischen 40- und 60-jährig. Wir müssen im Stadtrat ein klares Zeichen setzen gegen den Cannabiskonsum setzen. In diesem Sinne bin ich der Meinung, Jugendliche sollen lieber mal ein Bier trinken, anstatt Cannabis konsumieren.

Einzelvoten

Lydia Riesen-Welz (SD): Immer wieder wird gesagt, dass der vom Bundesamt für Gesundheit herausgegebene Leitfaden für Kanton und Gemeinde verbindlich sei. Damit soll alles geregelt sein. Dies ist in Wirklichkeit nicht der Fall. Es ist mittlerweile kein Geheimnis mehr, dass unsere Jugendlichen in den Schulen teilweise von Lehrern unterrichtet werden, die selber kiffen. Sie haben also zum Teil schlechte Vorbilder. Für die Lehrerschaft, die nicht der Basis linker Parteien angehören, ist die jetzige Situation mit kiffenden Schülern nicht mehr zumutbar. Schülerinnen und Schüler, die längere Zeit unter dem Einfluss von THC stehen, werden dem Unterricht über kurz oder lang nicht mehr folgen können; ihre Leistungen und ihre Konzentrationsfähigkeit nehmen ab. Nicht grundlos haben viele Eltern und Alleinerziehende von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen Angst und bemühen sich, einen Absturz ihrer Kinder in die Drogen zu verhindern. Die meisten Eltern, die bei ihren Kindern Cannabis finden, werden mit einer unvorstellbaren Hilflosigkeit konfrontiert. Aussagen, wie jene, dass Kiffen zur Pubertät gehöre, beruhigen die Eltern nicht. Daher kann der auf Bundesebene herausgegebene Leitfaden zumindest in der Stadt Bern als Illusion bezeichnet werden. Er wird sowieso nicht angewendet. Wir müssen die Motion zwingend unterstützen. Wir sind der Meinung, dass es in der Stadt Bern eine zusätzliche Regelung braucht. Die Aussage des Gemeinderats, städtische Vorschriften seien überflüssig, gibt uns sehr zu denken.

Edith Leibundgut (CVP): Während mehreren Jahren habe ich Sekundarschuleunterricht erteilt. Ich kenne die Realität in der Schule gut und weiss, wovon ich rede. Wenn wir von Jugendlichen sprechen, die ihr Leben in die Hand nehmen, die bereit sind, für ihre eigene Zukunft einzustehen und die bereit sind, im Team gemeinsame Leistungen zu erbringen, dann sprechen wir selten von Jugendlichen, die durch den regelmässigen Konsum von Cannabis und anderen Drogen der Realität entfliehen. Prävention, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, genügt alleine nicht. Es wird seit längerer Zeit stark gekiffert in den Schulen. Der Gemeinderat weist in seiner Antwort auf die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene hin und versucht damit, die eigene Verantwortung abzuschieben. Auf Bundesebene gibt es viele Gesetze, dies entbindet uns aber nicht von der Pflicht, Verantwortung in unserem Umfeld wahrzunehmen. Falls der Gemeinderat den Leitfaden des Bundesamtes für Gesundheit allgemein verbindlich machen möchte, so müsste er prüfen, ob die darin enthaltenen Regeln und Massnahmen auch umgesetzt werden und ob sie überhaupt greifen. Freiwillige Informationsveranstaltungen können das Problem des Cannabiskonsums niemals lösen. Wer konsumieren will oder bereits muss, wird derartige Veranstaltungen bestimmt nicht besuchen. Selbst wenn der legale Suchtmittelkonsum von Alkohol und Nikotin ein riesiges Problem darstellt, schmälert dies noch lange nicht den illegalen Konsum von Drogen. Ebenso blauäugig ist es, den Fokus auf die vorhandenen Ressourcen und die zu bildenden Ressourcen von Jugendlichen zu richten. Wer Cannabis konsumiert, entflieht der Realität. Wer dies immer wieder tut, den interessieren längerfristig weder eigene noch fremde Ressourcen. Er/sie verliert den Bezug zur Welt. Schutzfaktoren wie Beziehungsfähigkeit und Selbstwertgefühl können nicht durch die Schule geschaffen werden. Das gilt selbstverständlich auch für Verhältnis- und Lebenswelten, die gesundes Verhalten unterstützen und fördern. Letztlich kann keine Gesundheitsförderungs-

oder Präventionsfachstelle auch nur einen einzigen jugendlichen Konsumenten von seinem Konsum abhalten.

Auf der letzten Seite der gemeinderätlichen Antwort wird dann doch noch klar Stellung bezogen: Schulen müssen grundsätzlich klare Regeln setzen und sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Hier könnte der Gemeinderat aktiv eingreifen und das Einhalten der Regeln zum Regelfall machen. Gut ist, dass Schulen spezifische Elternabende zum Thema Sucht und Suchtprävention anbieten. Die Schulen müssten aber als „Gegenleistung“ dafür sorgen, dass die Schüler nicht durch andere Schüler zu Suchtmittel gelangen. Die meisten Jugendlichen beginnen den Cannabiskonsum nicht zu Hause, sondern in der Schule. Wenn der Gemeinderat den Leitfaden des Bundesamtes für Gesundheit mit dem Viersäulenmodell und den Forderungen, wie zum Beispiel „Kein Konsum vor und während der Schule“, als Regelwerk erachtet, muss er die darin enthaltenen Forderungen auch durchsetzen können. Trotzdem sind der Vorstoss und die Idee eines Musterreglements nicht die ideale Lösung. Wir unterstützen die Umwandlung in ein Postulat.

Christian Wasserfallen (JF): Die Gesetze sind klar. Gemäss dem nationalen Betäubungsmittelgesetz ist der Konsum von Cannabis verboten. Die Forderung nach einem Reglement ist für mich nicht verständlich. Das übergeordnete Gesetz geht dem untergeordneten immer vor. Also ist ein Reglement hinfällig. Es geht aber nicht an, den Cannabiskonsum zu verharmlosen und zu banalisieren – wie es die GB/JA!-Sprecherin getan hat.

Die hängige Hanfinitiative auf eidgenössischer Ebene kommt hoffentlich bald zur Abstimmung. Wenn diese Initiative entschieden ist, wird die Volksmeinung ersichtlich und diese gilt es dann, zu respektieren. In Anbetracht des Jugendschutzes muss die Hanfinitiative abgelehnt werden. Ich werde mich persönlich auch auf eidgenössischer Ebene für deren Ablehnung einsetzen. Auf jeden Fall wird der Volksentscheid die Cannabisdebatte richtungsweisend beeinflussen. Repression und Prävention schliessen sich nicht gegenseitig aus. Beides gehört in eine Drogenpolitik. Mit dem Verbot der Substanz wird das repressive Element mit einbezogen. Das Cannabisverbot muss durchgesetzt werden.

Daniele Jenni (GPB): Wir alle wissen, dass das Verbot des Cannabiskonsums gesellschaftlich betrachtet vollkommen unreal und in der Praxis nicht umsetzbar ist. Wenn etwas gesetzlich geregelt respektive verboten wird, und das Gesetz gesellschaftlich unreal ist, dann wird die politische Wertung, wie damit umgegangen werden soll, besonders wichtig. Die Durchsetzung des Cannabisverbots würde einen enormen Aufwand erfordern. Dieser Aufwand kann in der Realität nicht betrieben werden. Aus diesem Grund müssen Prioritäten gesetzt werden. Es ist nur vernünftig, wenn man die restlose Verhinderung des Konsums nicht als wichtigste Tätigkeit des Staates betrachtet. Natürlich führt dies zu Widersprüchen. Zum einen ist etwas verboten, zum anderen ist es aber nicht möglich, das Verbot vollumfänglich durchzusetzen. Die Anwendung wird damit selektiv. Im Rahmen des Gegebenen muss man trotzdem entscheiden, wo Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Der Widerspruch lässt sich nur lösen, wenn man bei Cannabis das macht, was man generell beim Drogenkonsum machen sollte. Nämlich den Konsum straffrei zu erklären. Wenn Probleme betreffend Drogenkonsum entstehen, dann deswegen, weil Repression damit verbunden ist. Nicht der Konsum an sich, sondern vielmehr die Behandlung des Konsums schafft die eigentlichen Probleme. Die Lösung wäre also die Legalisierung. Dies hat die bürgerliche Seite des Nationalrats im Jahr 2004 abgelehnt. Der Ständerat hat damals vernünftigerweise mit grosser Mehrheit für das Eintreten auf die Vorlage gestimmt. Nur mit einer Legalisierung wäre es möglich, eine erfolgreiche Prävention und Information über die realen Gefahren und Nicht-Gefahren im Umgang mit Cannabis durchzuführen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Die GFL/EVP-Fraktion hat zwar die Problematik des Cannabis-konsums erkannt, sie ist aber nicht bereit, den Schulen zu ermöglichen, sich anhand einer Weisung gemeinsam zu orientieren, wie im Falle von Cannabiskonsum an den Schulen vorzugehen ist. Sie ist der Ansicht, ein Verbot auf Bundesebene würde ausreichen. Ein Verbot auf Bundesebene reicht nicht. Die Lehrer/innen wissen nicht, ob ein Schüler/eine Schülerin angezeigt werden soll. Die Schüler/innen wissen ihrerseits nicht, ob sie ihre Mitschüler/innen anzeigen müssen. Man weiss auch nicht, was genau passiert, wenn ein Schüler in der Schule Cannabis konsumiert. Die Konsumenten wissen ebenfalls nicht um die Konsequenzen, wenn sie auf dem Schulgelände konsumieren, d.h. sie wissen nicht, ob sie von der Schule gewiesen oder angezeigt werden oder ob sie mit anderen Sanktionen zu rechnen haben. Die Schulen müssen wissen, wie sie Fragen der Cannabisproblematik handhaben sollen. Der Motionär ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wenn wir hier ein Zeichen setzen, so dass die Schulen sowohl mit der Problematik des Cannabis- als auch mit der Problematik des Alkohol- und Tabakkonsums umzugehen wissen, dann haben wir einen Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Peter Künzler (GFL): Der Grund, weswegen wir den Vorstoss auch als Postulat nicht unterstützen ist, weil wir eine integrale Prävention in Bezug auf alle Suchtmittel als zentral erachten. Der vorliegende Vorstoss ist cannabiszentriert und verfehlt dieses Ziel. Wenn jemand ein neues Postulat eingibt, das einen Bericht bezüglich der Aktivitäten und Absichten des Gemeinderats im Hinblick auf Cannabis, Alkohol und andere Suchtmittel verlangt, d.h. ein Bericht über die integrale Tätigkeit zur Suchtprävention in der Stadt Bern, können wir uns sehr wohl vorstellen, diesen zu unterstützen.

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Ich möchte beide Vorstösse in ein Postulat umwandeln. Ich appelliere an die Vernunft der GFL/EVP-Fraktion, auch das Postulat „Kein Cannabis an Berns Schulen“ zu unterstützen.

An die Adresse von Peter Künzler und Christian Wasserfallen möchte ich festhalten, dass ich im Prinzip auch der Auffassung bin, dass derartige Vorstösse nicht nötig seien, doch wenn der Gemeinderat sich nicht an die eidgenössischen Gesetzesgrundlagen hält und die Staatsanwaltschaft auch der Meinung ist, dass der Gemeinderat dies nicht tut, dann müssen wir auf städtischem Recht eine gesetzliche Grundlage schaffen, welche der Durchsetzung des eidgenössischen Rechts Nachhaltung verschafft. Der Gemeinderat zwingt aus aufgrund seiner Haltung zu diesem Schritt.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Aufgrund einzelner Voten könnte man denken, dass an Berns Schulen ständig gekiffert wird. Der Gemeinderat fordert niemanden zum Konsum von Suchtmitteln auf. Ebenso absurd ist der Vorschlag von Erich Hess, Jugendliche sollten eher ein Bier trinken, anstatt Cannabis zu rauchen. Wer einen derartigen Vorschlag macht, hat noch nie gesehen, wie es aussieht, wenn Jugendliche am Freitag- oder Samstagabend ein Bier nach dem anderen trinken. Weder Alkohol, noch Tabak noch Cannabis haben an den Schulen etwas verloren. Der Konsum dieser Suchtmittel wird an den Volksschulen nicht geduldet; ich gehe davon aus, dass dies auch auf der Stufe Sekundarschule II der Fall ist. Was die Freizeit betrifft, so kann die Schule diesbezüglich keine Verantwortung übernehmen. Selbstverständlich kann sie aber, wie es die gemeinderätliche Antwort besagt, präventiv Einfluss nehmen. Unsere Umfrage bei den Schulen hat gezeigt, dass Alkohol und Tabak das weitaus grössere Problem sind. Der Gemeinderat hat eine Cannabisregelung herausgegeben. Die Regelung entspricht jener der Stadt Basel. Die Cannabisregelung wurde zusammen mit der SUE erarbeitet. Barbara Hayoz und ich haben sie in den Medien vorgestellt. Wir können die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass ausserhalb der Schule Cannabis kon-

sumiert wird; verschiedene Votantinnen und Votanten haben dies erwähnt. Unsere Aufgabe als Erwachsene ist es, einerseits Vorbilder im Umgang mit Suchtmittel zu sein und andererseits den Umgang mit Suchtmitteln zu lehren. Es wurde gesagt, dass viele, die Cannabis konsumieren, von selbst wieder aufhören. Es ist eine Frage der Verhältnismässigkeit. Die Antwort des Gemeinderats bezieht sich auf eine nationale Studie. Der Gemeinderat geht davon aus, dass nationale Studien auf der Basis von Wissenschaftlichkeit und Seriosität erstellt werden. Wir sind bereit, den Leitfaden des Bundesamts für Gesundheit den Schulen noch einmal nahe zu bringen. Ein Verbot besteht bereits auf eidgenössischer Ebene. Es bringt also nichts, nochmals ein Verbot auf städtischer Ebene auszusprechen. Der Gemeinderat bittet den Rat, die Motion abzulehnen.

Wir haben die BEA Expo Bern AG auf die Problematik der Hanfmesse hingewiesen. Mehr kann der Gemeinderat in dieser Angelegenheit nicht machen.

Beschlüsse

zu Traktandum 2

1. Der Rat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion ab (25 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen).

zu Traktandum 3

2. Der Rat stimmt der Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion zu (37 Ja, 32 Nein).

3. Der Rat akzeptiert die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht (68 Ja, 0 Nein).

4 Motion Rolf Zbinden (PdA): Bern wird NATO-freie Zone

Geschäftsnummer 07.000148 / 07/271

Der Absturz eines deutschen Tornados im Lauterbrunnental hat der Öffentlichkeit vor Augen geführt, dass der bernische Luftraum als hochgebirgliches Übungsgebiet für deutsche Kampflugzeuge missbraucht wird. Gleichzeitig empfängt Bundesrat Schmid den deutschen Verteidigungsminister, um mit diesem eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Überwachung des schweizerischen Luftraums „gegen Bedrohungen durch zivile Flugzeuge“ zu diskutieren. Wir müssen damit wohl befürchten, dass anlässlich der Euro 08 deutsche Tornados auch über der Stadt Bern herumkurven.

Wir erinnern daran, dass die deutsche Luftwaffe sich gerade auf die Beteiligung an Angriffskriegen der NATO vorbereitet und auch an der Verschleppung rechtloser Geiseln in geheime Folterlager der CIA beteiligt war. Die Überlassung unseres Luftraums an solche NATO-Flugzeuge verstösst daher nicht nur gegen den Gedanken der Neutralität, wie er in unseren Schulbüchern steht, sondern er stellt eine eigentliche Kapitulation von Regierung und Armee-spitze gegenüber der NATO dar. Dass von Seiten der Schweizer Behörden wie immer in solchen Fällen zuerst einmal alles geleugnet, dann bröckchenweise herausgewürgt und schliesslich schöngeredet wird, unterstreicht noch die devote Haltung gegenüber dem Kriegsbündnis NATO.

Wir wollen diese ausländischen Kriegsmaschinen nicht über unsern Köpfen, denn wir sind ohne sie sicherer. Setzen wir daher gegenüber dem Kriegsbündnis NATO und seinen Assistenten im Inland ein klares Zeichen: Erklären wir Bern zur NATO-freien Zone!

In diesem Sinne wird der Gemeinderat beauftragt,

1. dem Bundesrat mitzuteilen, dass jede Anwesenheit ausländischer Militärflugzeuge im Luftraum der Stadt Bern, insbesondere auch deutscher Tornados, wie auch jegliche sonstige

- ausländische „Hilfe“ zur Überwachung des Luftraums unerwünscht ist und von den politischen Behörden der Stadt abgelehnt wird.
2. die übrigen Gemeinden des Kantons Bern einzuladen, sich ebenfalls zu NATO-freien Zonen zu erklären.

Begründung der Dringlichkeit:

Ein sofortiger Beschluss ist nötig, da der Bundesrat zurzeit gerade die Überwachung des Berner Luftraums während der Euro 08 verhandelt.

Bern, 26. April 2007

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Antwort des Gemeinderats

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen liegt die Zuständigkeit im Bereich des Luftraums nicht bei der Stadt Bern, sondern beim Bund. Die Schweiz hat bereits mit Italien und Frankreich internationale Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft abgeschlossen (SR 0.513.234.91 und 0.513.245.41) und beabsichtigt nun, ein ähnliches Abkommen mit Deutschland zu schliessen. Der Gemeinderat erinnert daran, dass die Stadt für die Durchführung der EURO 2008 auf die Unterstützung durch den Bund, speziell im Bereich der Luftraumsicherung, angewiesen ist und auch ein entsprechendes Gesuch gestellt hat.

Die Stadt Bern genehmigt unter gewissen Bedingungen (Sicherheit, Lärm, keine Alternativen etc.) zivile Transport-, Taxi- und Fotoflüge unterhalb von 300 Metern Höhe. Dieser Genehmigung geht eine Bewilligung des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) voraus.

Zu Punkt 1: Der Gemeinderat hat den Bund für die EURO 2008 explizit um die Überwachung des Luftraums ersucht. Wie der Bund diese Luftraumsicherung organisiert, ist ausserhalb des Einflussbereichs der Stadt Bern.

Zu Punkt 2: Es steht jeder Gemeinde frei, wie sie zu diesem Thema stehen will.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 28. August 2007

Motionär *Rolf Zbinden* (PdA): Aufgrund der gemeinderätlichen Antwort habe ich begriffen, dass unser Anliegen am falschen Ort deponiert worden ist. Damit erübrigt sich die inhaltliche Auseinandersetzung. Die Antwort zeigt, dass man keine Farbe bekennen möchte. Ich versichere dem Gemeinderat, dass ich in staatskundlicher Hinsicht nicht derart unterbelichtet bin, dass ich die Aussenpolitik zur Gemeindeangelegenheit erklären würde. Soweit geht meine romantische Sympathie für die Autonomieutopien von mittelalterlichen freien Städten nicht. Aber die Stadtluft von Bern könnte uns doch zumindest derart frei machen gegenüber den zunehmenden Verstrickungen in fremde Händel, dass zumindest für ein Mal ein deutliches Zeichen gesetzt werden könnte. Es erstaunt, dass die Stadt in der Antwort des Gemeinderats doch noch als handelndes Subjekt auftaucht; nämlich als Gesuchstellerin gegenüber dem Bund in Sachen Flugraumüberwachung während der Euro 08. Diesbezüglich hatte der Gemeinderat sicherlich einige konkrete Vorstellungen, wer von wem geschützt werden soll. Wie

der Bund dies schliesslich angeht, ist „ausserhalb des Einflussbereichs der Stadt Bern“. Dürfen wir uns die Subsidiarität im Rahmen der Sicherheitsvorkehrungen für die Euro 08 generell ungefähr in dieser Art und Weise vorstellen? Nicht ganz unwesentlich dürfte im Zusammenhang von NATO-Verstrickungen der Umstand zu werten sein, dass für die Euro 08 der Aufmarsch von französischen und deutschen Sicherheitskräften vorgesehen ist. Dass es sich bei den deutschen Organen nicht um Dorfpolizisten aus dem Schwarzwald handeln wird, ist kein Geheimnis. Dass es sich um die Bundespolizei, d.h. um den ehemaligen Bundesgrenzschutz handelt, erstaunt nach den Erfahrungen, die im Zusammenhang mit dem WEF gemacht wurden, nicht. Trotzdem sollte es zu denken geben, da solche Bundespolizisten bereits in Afghanistan zum Einsatz gekommen sind und von diesen Bundespolizisten einige in Ausübung ihres Dienstes gefallen sind. Es muss erstaunen, wenn es sogar für die selbsternannten Hüter der Souveränität der Nation keine Silbe wert ist, wenn nach Bern eine Truppe eingeladen wird, in deren Tätigkeit supranationale Regelungen bestimmend sind – unter anderem das zivile Krisenmanagement der EU – und deren Einsatz im Hindukusch so fatal an die Übungsflüge von deutschen Tornados in den engen Täler des Berner Oberlandes erinnern. Wenn der Berner Stadtrat die Möglichkeit von selbst bestimmtem Handeln aus der Hand gibt und sogar auf eine klare Willensäusserung und damit auf ein politisches Signal verzichtet, dann darf er sich nicht wundern, wenn ihm das als Kuschen vor einer Politik der offenen Türe gegenüber kriegstreibenden Staaten und kriegsführenden Truppen ausgelegt wird. Unsere Motion ist ein Vorschlag auf einem breiten politischen Nenner. Wir beantragen dem Rat, dem Votum für Selbstbestimmung und gegen aggressive politische Verstrickungen zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Motion begrüsst die Schweizerische Neutralität und feindet gleichzeitig die NATO als Kriegs Bündnis ein. Die Mischung von politischen Botschaften in der Motion ist eigenartig. Man könnte die Botschaft als Plädoyer für unsere eigene Armee verstehen, was zwar löblich wäre, wohl aber nicht in der Absicht des Motionärs liegt. Tatsache ist, dass der Schutz des Schweizerischen Luftraums eine völkerrechtliche und nicht bloss eine gesetzliche Verpflichtung ist. Die verfassungsmässige Kompetenz hierzu liegt bekanntlich beim Bund. Umgesetzt wird der Luftraumschutz durch die Luftwaffe. Die Stadt und der Kanton Bern haben damit nichts zu tun. Die Schweiz hat 2003 mit Deutschland eine Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit der Streitkräfte auf dem Gebiet der Ausbildung abgeschlossen. Dies ist die massgebliche Gesetzesgrundlage für die deutschen Überflüge und nicht die vom Gemeinderat referenzierten Abkommen. Danach sind Trainingsflüge von unbewaffneten deutschen Kampffjets über der Schweiz zulässig und werden pro Jahr einige wenige Male durchgeführt. Im Gegenzug übt die Schweizer Luftwaffe bekanntlich auch im Ausland. Notabene deswegen, um die Belastung in der Schweiz zu reduzieren. An der Euro 08 ist der Schutz des Luftraums essentiell, um die Sicherheit am Boden gewährleisten zu können. Wer etwas von Sicherheit versteht, weiss, dass Bodenkräfte ohne Luftraumunterstützung nicht operieren können. Auch das ist Sache des Bundes und nicht Sache der Stadt Bern. Gewährleistet wird der Schutz durch die Schweizer Luftwaffe. Was die NATO damit zu tun haben soll, entzieht sich meiner Kenntnis. Der tragische Absturz des deutschen Aufklärungstornados aufgrund eines Navigationsfehlers hat nichts mit der Euro 08 und noch viel weniger mit der Stadt Bern zu tun. Dieser ist nämlich bei einem Überflug von Emmen her gekommen und nach Lauterbrunnen geflogen. Über die Stadt Bern ist er nicht geflogen. Es ist fragwürdig, dass sich der Stadtrat mit Fragen bezüglich des Luftraumschutzes befasst; dafür ist er nicht zuständig. Vor einem solch populistischen Vorstoss dürfen die Augen aber nicht verschlossen werden. Der Motionär und der Zweitunterzeichnende würden mehr zur Sicherheit in der Stadt beitra-

gen, wenn sie anstatt derartige Vorstösse vorzubringen, in Zukunft auf ihre Saubannerzüge verzichten würden.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Der Gemeinderat hat in seiner Antwort klar Farbe bekennt. Er hat ein entsprechendes Gesuch zur Überwachung des Luftraums beim Bund gestellt. Mein Vorredner hat im Prinzip alles gesagt. Es ist bedauerlich, dass ein begnadeter Rhetoriker wie Rolf Zbinden für diesen Unsinn ans Rednerpult kommt. Ich bitte den Rat, den Vorstoss abzulehnen.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Ich frage mich manchmal auch, ob es wünschbar ist, wenn fremde Flugzeuge in unseren Luftraum gelangen. Aber nicht nur die fremden Flugzeuge verschmutzen die Umwelt, auch unsere eigenen. Wenn aber ausländische Randalierer und Chaoten in Demonstrationen und Gewaltszenen involviert sind, äussert sich der PdA-Sprecher nicht dazu. Das mutet sonderbar an, doch offenbar zeigt sich hierin die PdA- und Lehreroptik. Weiss Rolf Zbinden wirklich nicht, weswegen derartige Vorsichtsmassnahmen getroffen werden müssen? Im Übrigen ist der Bund im Bereich Luftraum zuständig. Ich lehne die Motion ab.

Daniele Jenni (GPB): Der überflüssigste Teil unserer überflüssigen Armee ist die Luftwaffe. Immer mehr Leute erkennen dies – selbst in bürgerlichen Kreisen. Die Zeiten, in denen nur im linken Parteienspektrum solche Erkenntnisse verbreitet waren, sind zum Glück vorbei. Dass in dieser Situation der VBS und sein Vorsteher verzweifelt versuchen, eine Anwendung für die Luftwaffe zu finden, die rechtfertigen würde, dass man entsprechende Kredite für die so genannte Erneuerung der Luftwaffe bei den eidgenössischen Räten beantragen kann, ist in gewissem Sinne noch verständlich. Sie versuchen, wie jede Bürokratie, den Status Quo zu erhalten und nehmen dabei in Kauf, dass die Interessen der steuerzahlenden Bevölkerung nicht optimal berücksichtigt werden. Befremdend ist, dass ein Gemeinderat mit einer Rot-Grünen-Mehrheit dieses Spiel mitmacht und den Bund explizit um Überwachung des Luftraums ersucht. Damit hilft der Gemeinderat mit, eine Rechtfertigung für die Schweizerische Luftwaffe zu geben. Und dies, obschon bei den politischen Kräften auf Bundesebene andere Einstellungen vorherrschen. Der Stadtrat von Bern sollte – natürlich nur symbolisch – die Stadt zur NATO-freien Zone erklären.

Christian Wasserfallen (JF): Die Schweiz ist nicht Mitglied der NATO. Weswegen die Schweizer Luftwaffe mit der NATO-freien Zone in Zusammenhang gebracht wird, ist mir ein Rätsel. Abgesehen davon kommen die Superpumas der Luftwaffe auch bei Umweltkatastrophen zur Rettung von Menschenleben zum Einsatz. Ich weiss also nicht, ob diese Flugzeuge tatsächlich so unnötig sind, wie dies Daniele Jenni sagt.

Ernst Stauffer (ARP): Ich habe den Zweiten Weltkrieg miterlebt. 1940 musste ich feststellen, dass Leute wie Daniele Jenni froh waren um die Armee und zu jenen gehört haben, die in Richtung Berner Oberland gezogen sind, als die deutsche Armee Belgien und Holland angegriffen hatte.

Daniele Jenni (GPB): Natürlich hat die Schweizer Luftwaffe nichts mit der NATO zu tun. Sie ist nur mit der NATO koordiniert. Die Schweizer Armee hat bekanntlich klare Bestrebungen, wie beispielsweise „Partnership for Peace“ zeigt, sich dort anzuschliessen. Für die Katastrophenhilfe ist keine Armee notwendig. Einsätze in Katastrophenfällen können auch durch andere Institutionen durchgeführt werden.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion ab (9 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen).

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Simon Glauser
 Guglielmo Grossi

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Gabriela Bader Rohner
 Christof Berger
 Peter Bühler
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Thomas Göttin
 Beni Hirt
 Dannie Jost
 Claudia Kuster
 Anna Magdalena Linder

Philippe Müller
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ueli Stückelberger
 Anne Wegmüller

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Silvia Hugli, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Petition „Paradisli bleibt grün!“ wurde eingereicht: *„Grünflächen erhalten, Kultur schützen: Keine Luxuswohnungen im Schönbergpark! Wir fordern von der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, dass der Schönbergpark grün bleibt, dass das Bauprojekt Schönbergpark aufgegeben wird und die Kultur- und Naturoase Paradisli das Bauernhaus weiterhin und neu den Park benutzen kann.“* Die Petition wird noch in diesem Jahr in der FSU traktandiert und anschliessend zusammen mit dem heute eingereichten Vorstoss im Stadtrat behandelt.

5 Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Natalie Imboden, GB): Mobiles Unterschriftensammeln muss weiterhin bewilligungsfrei bleiben!

Geschäftsnummer 07.000096 / 07/223

Zu einer direkten Demokratie gehört das Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden auf der Strasse im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürger. Behinderungen von Unterschriftensammlungen und Schikanen gegen solche schränken das Initiativ- wie auch Referendumsrecht auf ungebührliche Weise ein.

Am 5. Januar 2007 hat die Gewerbepolizei den „Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen“ offensichtlich angepasst. Neu ist das Sammeln von Unterschriften auf öffentlichem Grund generell bewilligungspflichtig (Tabelle auf Seite 2 des Leitfadens). Damit wären auch Einzelpersonen oder mobile Kleinstgruppen gezwungen, vorgängig zu einer oft spontan organisierten Sammelaktion eine Bewilligung für das Sammeln von Unterschriften einzuholen.

Auf juristischer Ebene ist die Sachlage unklar: Die Strassennutzungsverordnung der Stadt Bern (Verordnung betreffend die besondere Nutzung öffentlicher Strassen SNV, 732.211) hält in Artikel 2 in genereller Weise fest, dass die Nutzung der Strassen im Sinne des „gesteigerten Gemeingebrauchs“ einer Bewilligung bedürfe. Die SNV macht aber eine Ausnahme bei der Nutzung durch kulturelle Strassenaktivitäten im Sinne der Verordnung über die kulturellen Strassenaktivitäten.

Die Fraktion GB/JA! schlägt vor, das Sammeln von Unterschriften für politische und ideelle Anliegen der Nutzung des öffentlichen Raums für kulturelle Strassenaktivitäten gleichzustellen.

Gerade weil diesbezüglich unterschiedliche Interpretationen vorhanden sind, ist eine Klärung zugunsten der direkten Demokratie für die Praxis in der Stadt Bern notwendig. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation von Nationalrat Josef Lang (Ip. 06.3649 - Schikanen gegen Unterschriftensammlung) die aktuelle Diskrepanz zwischen Lehre und Praxis ausführlich dargestellt: „Nach Doktrin und Praxis dürfen organisierte Unterschriftensammlungen auf öffentlichem Grund auch ohne gesetzliche Grundlage bewilligungspflichtig erklärt werden. Eine Bewilligung darf nach einhelliger Doktrin und Judikatur verlangt werden, wo Unterschriftensammlungen von einem Aufstellen von Tischen oder Informationsständen begleitet sind. Die herrschende Doktrin lehnt heute eine Bewilligungspflicht für das Unterschriftensammeln mobiler Kleinstgruppen ohne Installationen ab, die Judikatur lässt sie zu.“ Diese Diskrepanz basiert allerdings auf einem Bundesgerichtsurteil von 1983, in dem sich das oberste Gericht mit der Frage beschäftigt hat, ob das Sammeln von Unterschriften generell einer Bewilligungspflicht ohne ausreichende gesetzliche Grundlage unterstellt werden darf. Die Gemeinden können weitergehende bzw. anders lautende Regelungen in eigener Kompetenz erlassen.

Der Stadt Bern als offene Stadt und als Bundesstadt stünde es daher gut an, sich diesbezüglich liberal und unbürokratisch zu zeigen.

Die Erfahrungen zeigen, dass eine behördliche Koordinierung von möglicherweise gleichzeitig stattfindenden verschiedenen Unterschriftensammlungen nicht nötig ist. Die Sammlerinnen und Sammler verschiedener Gruppierungen können sich vor Ort untereinander absprechen. Selbst Gruppierungen mit entgegengesetzten politischen Auffassungen respektieren sich erfahrungsgemäss, weil sie dasselbe politische Instrument anwenden und sich damit aktiv am direktdemokratischen Geschehen beteiligen.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat

1. die entsprechenden Grundlagen (SNV und „Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen“) der bisherigen Praxis anzupassen
2. das Sammeln von Unterschriften auf öffentlichem Grund durch Einzelpersonen, mobile Kleinst- und Kleingruppen ohne feste Infrastruktur in der ganzen Gemeinde Bern als bewilligungsfrei zu deklarieren.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 8. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat erachtet die Möglichkeit, durch Unterschriftensammlungen zum Zustandekommen von politischen Mitwirkungsrechten wie Initiativen, Referenden und Petitionen beitragen zu können, als ein zentrales Element der Ausübung politischer Rechte. Das Sammeln von Unterschriften für politische Anliegen gehört in einer Demokratie zu den elementaren Instrumenten der politischen Betätigung.

Das Sammeln von Unterschriften findet naturgemäss zu einem grossen Teil im öffentlichen Raum statt. Der öffentliche Raum ist indessen begrenzt. Vor allem an zentralen Standorten, die auch für andere (teilweise ebenfalls grundrechtlich geschützte) Aktivitäten von Interesse sind, ist die Nachfrage nach der Nutzung der entsprechenden Flächen oft gross. Die Stadt, in deren Eigentum und Hoheit sich der städtische öffentliche Raum befindet, muss dessen Nutzung so koordinieren, dass – soweit möglich – alle Interessen rechtsgleich berücksichtigt werden können.

Zwecks Koordination der Nutzung des öffentlichen Raums gelten deshalb in der Regel auch für die Benützung zu politischen Zwecken die gleichen Grundsätze, wie sie generell für die Nutzung öffentlicher Flächen zur Anwendung kommen. Soweit der öffentliche Raum ohne Weiteres allgemeinverträglich und bestimmungsgemäss genutzt wird, bedarf es keiner behördlichen Bewilligung. Erreicht die Nutzung die Intensität eines gesteigerten Gemeingebrauchs, werden also andere Benützer (vorübergehend) in der Nutzung eingeschränkt, so ist eine behördliche Bewilligung erforderlich. Wird öffentlicher Raum sogar ausschliesslich beansprucht, stellt dies eine Sondernutzung dar, die grundsätzlich die Ausstellung einer Konzession voraussetzt.

Veranstaltungen aller Art im öffentlichen Raum stellen rechtlich gesehen in aller Regel gesteigerten Gemeingebrauch dar und sind deshalb bewilligungspflichtig. Dies gilt nach allgemeiner Lehre und Praxis auch für politische Veranstaltungen. In der Lehre umstritten ist, wie die Motionärinnen und Motionäre zu Recht bemerken, ob auch das Sammeln von Unterschriften zu politischen Zwecken durch Einzelpersonen oder mobile Kleinstgruppen ohne jede Infrastruktur bereits als gesteigerter Gemeingebrauch qualifiziert werden kann. Die Praxis des

Bundesgerichts lässt grundsätzlich auch für solche Betätigungen zu, dass sie nur dann ausgeübt werden dürfen, wenn sie behördlich bewilligt sind.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs für ein Reglement, das die Nutzung des städtischen Teils des Bahnhofs regeln soll, mit dieser Frage auseinandergesetzt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Sammeln von Unterschriften durch Einzelpersonen ohne Infrastruktur keinen gesteigerten Gemeingebrauch darstellt und dementsprechend nicht bewilligungspflichtig ist. Der Gemeinderat hat seine Haltung anlässlich der Vorstellung des Entwurfs für ein Bahnhofreglement gegenüber der Öffentlichkeit auch bereits kommuniziert.

Wenn das Unterschriftensammeln durch Einzelpersonen als bewilligungsfrei erklärt wird, so schliesst dies nicht aus, dass unter Umständen auch zwei oder drei Personen einer Sammelgruppe gleichzeitig auf dem gleichen Platz stehen. Allerdings muss deren Auftritt offensichtlich als Einzelsammlerin oder Einzelsammler und damit so erfolgen, dass andere Benützer in der bestimmungsgemässen Beanspruchung des entsprechenden öffentlichen Raums (z.B. Fortbewegung) in keiner Weise beeinträchtigt werden. Andernfalls entstünde unter Umständen bereits wieder eine Nutzung, die die Allgemeinverträglichkeit beeinträchtigen kann. Infrastrukturen wie Tische, Stände, Anhänger, Leiterwagen führen zu gesteigertem Gemeingebrauch; sollen solche eingesetzt werden, bedarf es wiederum einer Bewilligung, um diese Nutzungsansprüche mit anderen, allenfalls kollidierenden Benützungsinteressen koordinieren zu können. An gewissen Orten (insbesondere in belebten und stark frequentierten Fussgängerbereichen) müssen zudem Sicherheitsüberlegungen (z.B. Fluchtwege, Rettungswege etc.) in den Entscheid über die gesteigerte, nicht mehr bestimmungsgemässe Nutzung des öffentlichen Raums einbezogen werden. Die entsprechenden Bewilligungen werden im Übrigen vom Polizeiinspektorat rasch sowie friktions- und kostenlos erteilt, sofern dies aus räumlicher und sicherheitstechnischer Sicht möglich ist.

Zu den Forderungen der Motion:

Zu Punkt 1: Die Verordnung betreffend die besondere Nutzung öffentlicher Strassen (Strassennutzungsverordnung; SNV; SSSB 732.211) regelt die Nutzung des öffentlichen Raums gemäss den allgemein anerkannten Kategorien, wie sie von Lehre und Praxis entwickelt worden sind. Entsprechend wird auch für den städtischen Raum danach unterschieden, ob eine bestimmte Nutzung bestimmungsgemäss und allgemeinverträglich ist, ob sie gesteigerten Gemeingebrauch darstellt oder gar die Intensität einer Sondernutzung erreicht. Da Unterschriftensammlungen durch Einzelpersonen ohne Infrastruktur nach Auffassung des Gemeinderats keinen gesteigerten Gemeingebrauch darstellen, sind sie bereits nach der geltenden SNV bewilligungsfrei möglich. Eine Anpassung der SNV erübrigt sich demnach. Um künftig Unklarheiten über die Bewilligungspflicht von Unterschriftensammlungen durch Einzelpersonen ohne Infrastruktur zu vermeiden, werden die zuständigen städtischen Stellen ihre Unterlagen und Dokumente überprüfen und soweit erforderlich anpassen; dies gilt insbesondere auch für den in der Motion angesprochenen Leitfaden.

Zu Punkt 2: Wie erwähnt hat sich der Gemeinderat mit der Qualifikation des Unterschriftensammelns durch Einzelpersonen ohne Infrastruktur bereits befasst und entschieden, dass diese Ausübung politischer Rechte seiner Meinung nach keinen gesteigerten Gemeingebrauch darstellt und deshalb nicht bewilligungspflichtig ist. Die Forderung der Motion ist damit bereits erfüllt.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 15. August 2007

Motionärin *Franziska Schnyder* (GB): Da nach der Pause im Rathaus sehr viele Sitze leer bleiben, ist es gut, dass die Reden im Protokoll nachgelesen werden können. Ich möchte mich bei denjenigen Stadträtinnen und Stadträten bedanken, die bereits zu Beginn der zweiten Hälfte der Stadtratssitzung anwesend sind.

Im Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen der Gewerbebehörde habe ich auf Seite 2 nachgelesen, dass das Sammeln der Unterschriften der Bewilligungspflicht untersteht. Die Bewilligungsbehörde ist die Gewerbe- oder die Stadtpolizei. Die Forderung, wonach das Sammeln der Unterschriften ohne feste Infrastruktur bewilligungsfrei sein soll, ist nicht erfüllt. Wir verlangen, dass allenfalls das Sammeln mit fester Infrastruktur einer Bewilligungspflicht untersteht, wenn beispielsweise dazu ein Marktstand aufgestellt wird. Das Sammeln von Unterschriften mit einem Leiter- oder Einkaufswagen, die keine feste Infrastruktur darstellen, sollte ohne Bewilligung möglich sein. Ein Gefährt wie ein Einkaufswagen kann sehr schnell zur Seite gestellt werden. Dies lässt sich noch nicht als gesteigerter Gemeingebrauch interpretieren. Wenn ein Einkaufswagen gesteigerter Gemeingebrauch bedeutet, müsste diese Interpretation auch auf alle Kinderwagen angewendet werden – und niemand wird wohl behaupten, dass ein Kinderwagen von der Stadtpolizei bewilligt werden sollte. Wenn die Motion nur als Richtlinie angenommen werden kann, werde ich den Vorstoss in ein Postulat umwandeln. Ich bitte um die Überweisung des Postulats und um die Ablehnung des Prüfungsberichts. Der Gemeinderat sollte einen neuen Bericht erstellen, der meine Ausführungen der festen oder nicht festen Infrastruktur nochmals überprüft. Die Forderung nach der Bewilligungsfreiheit des Unterschriftensammelns ohne feste Infrastruktur soll auch im Leitfaden Nachhall finden.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion schliesst sich der Haltung der Motionärin an, unterstützt das Postulat und lehnt den Prüfungsbericht ab. Die SP/JUSO-Fraktion findet, dass es genau der Sinn der Sache ist, Unterschriftensammeln ohne feste Infrastruktur als nicht bewilligungspflichtig zu betrachten. Ein Leiter- oder Einkaufswagen, der vonnöten ist, um die Unterschriftenbogen zu transportieren, ist schnell weggeräumt. Der Gemeinderat soll nochmals einen Bericht vorlegen und den Leitfaden entsprechend anpassen.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir sind den Motionärinnen zu Dank verpflichtet, das Problem aufgegriffen und auf eine ziemlich starke Behinderung elementarer Rechte unserer direkten Demokratie aufmerksam gemacht zu haben. Wir danken ebenfalls dem Gemeinderat, der eine klare Reaktion zeigt und sich dafür stark macht, dass Einzelpersonen ohne Bewilligung Unterschriften sammeln dürfen. Es handelt sich um ein Lehrstück. Wir sind alle ohne Ausnahme der Meinung, dass das Unterschriftensammeln ein grundlegendes Recht ist und zur direkten Demokratie gehört. Es besteht keine Gefahr, dass dieses Recht abgeschafft wird. Trotzdem sieht es immer wieder so aus, als ob diese Rechte beschnitten oder verkompliziert werden, weil verwaltungsinterne Richtlinien ausgedacht werden, zu welchen wir eigentlich gar nichts zu sagen haben. Ich glaube nicht, dass die Gewerbebehörde den Unterschriftensammlerinnen und -sammlern bewusst Steine in den Weg legen wollte, vielmehr aus ihrer Sicht eine Vereinfachung und Vereinheitlichung anstrebt.

Für das Sammeln von Unterschriften mit einer festen Infrastruktur ist eine Bewilligung vonnöten, da der öffentliche Raum begrenzt ist und die Gewerbebehörde feste Standplätze zuweisen

kann. Hingegen ist nicht einzusehen, weshalb für das Sammeln mit Leiter- oder Einkaufswagen eine Bewilligung einzuholen ist. Es ist legitim, dass das Wägelchen mit einem Transparent verziert wird, damit erkennbar ist, worum es sich handelt. Die Personen, die mit den Wägelchen Unterschriften sammeln, sind in Bewegung und stören deshalb im öffentlichen Raum nicht. Die EVP-Fraktion unterstützt das Postulat und lehnt den Prüfungsbericht ab, um diesem Anliegen Nachhaltigkeit zu verschaffen.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich meide Personen, die mit Einkaufs- oder Leiterwagen Unterschriften sammeln, weil ich davon ausgehe, dass es sich um linke Anliegen handelt. Der Vorstoss ist zwar gescheit, dennoch bin ich enttäuscht. Persönlich hätte ich ihn nicht in ein Postulat umgewandelt, sondern hätte den Auftrag an den Gemeinderat aufrechterhalten, um sicher zu sein, dass er vom Gemeinderat auch umgesetzt wird. Die Rückwandlung in eine Motion fände ich sinnvoll. Die politischen Rechte, einschliesslich des Unterschriftensammelns, gelten für alle. Ich bin gegen jegliche Einschränkung der politischen Rechte. Aus diesem Grund wird die SVP/JSVP-Fraktion die Motion unterstützen, mit Widerwillen auch als Postulat.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: In meinen Ausführungen verweise ich auf Seite 3, Abschnitt 3 darauf, weshalb der Gemeinderat der Meinung ist, dass u.a. für Leiterwagen, Anhänger etc. eine Bewilligung nötig ist. Aus Sicht des Gemeinderats ist dies keine Beschränkung der politischen Rechte. Der Gemeinderat vertritt klar die Haltung, dass Unterschriften von allen gesammelt werden können sollen. Der Vergleich mit den Kinderwagen hinkt, denn als ich selber noch den Kinderwagen herumschob, stand ich nicht, vielmehr bewegte ich mich im öffentlichen Raum. Ich bitte den Rat, diesen Vorstoss als Postulat und, gemäss dem Antrag des Gemeinderats, auch als Prüfungsbericht anzunehmen.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Das Postulat wird überwiesen (59 Ja, 0 Nein).
3. Der Prüfungsbericht wird abgelehnt (3 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung).

6 Ersatz der Telefonzentrale der ehemaligen Polizeidirektion (heute SUE); Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 00.000443 / 07/138

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Ersatz der Telefonzentrale der damaligen Polizeidirektion.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 413 vom 7. Dezember 2000	Fr. 1 540 000.00
Effektive Kosten	Fr. 1 527 789.45
Kreditunterschreitung (0.79%)	Fr. 12 210.55

Bern, 2. Mai 2007

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung stillschweigend.

7 Postulat Edith Leibundgut (CVP): Klima schonen, Energie sparen, Motor vor Rotlichtern abstellen!

Geschäftsnummer 07.000081 / 07/252

Der Gemeinderat wird aufgefordert auf dem Stadtgebiet und vorab im Bereich großer Kreuzungen entsprechende Hinweisschilder anzubringen, dass in der Stadt Bern bei Rotlichtern der Motor abgestellt wird. Der Gemeinderat soll auf Stufe Kanton in dieser Sache vorstellig werden und entsprechende Massnahmen vorschlagen.

Begründung:

Gemäss Art. 34 Abs. 2 der Verkehrsregelverordnung VRV (http://www.admin.ch/ch/d/sr/741_11/a34.html) ist der Fahrzeugführer dazu verpflichtet, den Motor bei einem Halt abzustellen: „Der Motor ist auch bei kürzeren Halten abzustellen, wenn dies das Wegfahren nicht verzögert“. Damit existiert eine gesetzliche Handhabe, den Treibstoffverbrauch und damit den Ausstoss der gesundheits- und klimaschädlichen Gase erheblich zu senken. Diese Bestimmung ist heute wenig bekannt. Der Gemeinderat kann mit einer entsprechenden Signalisation darauf hinwirken, dass in Bern die Massnahme auch umgesetzt wird. Untersuchungen aus Japan zeigen, dass sich bei konsequenter Anwendung dieser Regelung durchschnittlich 5.8 Prozent Treibstoff einsparen lassen. Gerade für Städte ist die Massnahme von besonderem Vorteil, weil hier die Einsparungen größer sind: Städte 13.4 Prozent; Überlandstrecken 3.4 Prozent. Auf die gesamte Schweiz übertragen liessen sich 970 Tonnen CO₂-Ausstoss vermeiden (- 280'000 l Benzin, - 120'000 l Diesel gemäss Tagesanzeiger vom 15.1.2007).

Bern, 22. Februar 2007

Antwort des Gemeinderats

Das Postulat Leibundgut zielt in die ähnliche Richtung wie das Postulat Fraktion GB/JA! (Urs Frieden/Natalie Imboden, GB): Motor abschalten! vom 25. Januar 2007, das der Gemeinderat am 20. Juni 2007 behandelte. Er beantragte dem Stadtrat, das Postulat Fraktion GB/JA! erheblich zu erklären.

Die im Postulat Leibundgut aufgeführten Angaben betreffend Treibstoffverbrauch eines stehenden Fahrzeugs bei den angenommenen Voraussetzungen, wie auch die mögliche Einsparung von Benzin und Diesel bzw. des CO₂-Ausstosses, sind zutreffend (TCS rechnet mit 1 Liter/Std., die Stadt Luzern mit 2 Litern/Std. bei stehenden Fahrzeugen und laufendem Motor). Das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL) hat sich in den 90er-Jahren überzeugt für die Aktion „Motor abstellen“ eingesetzt. Das AfUL hat die Aktion in konzeptionellen, organisatorischen und gestalterischen Bereichen unterstützt.

Die Energiestrategie der Stadt Bern schlägt unter anderem vor, dass der Verbrauch von fossilen Energien und der CO₂-Ausstoss um 10 % reduziert werden muss. Die im Postulat erwähnte Massnahme, vorab bei grossen Kreuzungen Hinweisschilder bezüglich Motor abstellen anzubringen, liefert einen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie.

In der Stadt Luzern wurden die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker mit der Kampagne „Motor abstellen – natürlich“ aufgerufen, den Motor bei Rotlicht abzustellen.

Der Gemeinderat unterstützt die Anliegen des Postulats Edith Leibundgut. Das Postulat Leibundgut zielt im Gegensatz zum Postulat Fraktion GB/JA! Motor abschalten! vorab auf grosse Kreuzungen und verlangt keine parallel dazu geführte Sensibilisierungskampagne. Der Gemeinderat solle zusammen mit dem Kanton geeignete Massnahmen ausarbeiten.

Folgen für das Personal und die Finanzen:

Je nach Ausgestaltung (Anzahl Hinweistafeln) können zusätzliche Ausgaben, welche nicht budgetiert sind, in der Höhe von ca. Fr. 20 000.00-Fr. 50 000.00 anfallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 22. August 2007

Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Im öffentlichen Raum sehen wir uns mit sehr vielen Tafeln konfrontiert. Der viel zu grosse Tafelwald könnte ohne Probleme ausgelichtet werden. Im Postulat geht es darum, Tafeln vor den Ampeln zu errichten, die die Motorfahrzeuglenkerinnen und -lenker darauf aufmerksam machen sollen, den Motor abzustellen. Dies führt zu weit. Im nationalen Strassenverkehrsgesetz steht, dass die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker den Motor abstellen sollen, wenn die Möglichkeit besteht, ihn genügend schnell wieder anzulassen, um bei Grün zügig weiterzufahren und den Verkehr dadurch nicht zu behindern. Da dies auf nationaler Ebene so geregelt ist, sehe ich nicht ein, weshalb mehr Tafeln nötig sind, die den Verkehr noch zusätzlich verwirren. In der Stadt werden viele kurze Strecken gefahren; wenn der Motor immer wieder abgestellt wird, erreicht er nie die Betriebstemperatur und stösst aus diesem Grund mehr schädliche Abgase aus als wenn er die Betriebstemperatur erreicht. Also stellt sich der gewünschte Umweltschutzeffekt auch nicht ein. Auch bezüglich Lärmbelästigung sind negative Auswirkungen zu erwarten. Wenn ein Auto steht und der Motor etwas tuckert, ist der Lärmpegel weniger störend, als wenn ein Motor ab- und wieder angestellt werden muss, denn die meisten Autofahrenden treten gerade beim Anlassen des Motors stark auf das Gaspedal. Ich bitte, das Postulat abzulehnen.

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wie bereits beim Postulat der GB/JA!-Fraktion „Motor abschalten“ unterstützt auch die SP/JUSO-Fraktion das vorliegende Postulat. Das Postulat zu bestreiten, ist völlig unverständlich. Wie der Gemeinderat im Postulatsbericht erwähnt, ist das Wiederanbringen von Hinweistafeln bei den Ampeln ein – wenn auch kleiner – Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie. Die im GB/JA!-Postulat zusätzlich geforderte Sensibilisierungskampagne finden wir wichtig, doch wir können auch ein Postulat unterstützen, das nur Hinweistafeln bei den grossen Kreuzungen fordert. Warum die geschätzten Kosten des einen Postulats inklusive Sensibilisierung von Fr. 200 000.00 auf Fr. 20 000.00 bis 50 000.00 beim vorliegenden Postulat gesenkt wurden, ist uns nicht klar. Wir sind froh, den Prüfungsbericht des GB/JA!-Postulats zurückgewiesen zu haben. Dem vorliegenden Postulat stimmt die SP/JUSO-Fraktion zu.

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Es stellt sich die Frage nach sinnvoll oder überflüssig. Wenn ein Auto nicht fährt, muss sein Motor selbstverständlich abgestellt werden. Leider erleben wir täglich Beispiele von laufenden Motoren. So gesehen ist die Forderung von Edith Leibundgut sinnvoll und richtig. Es geht um die Durchsetzung des geltenden Rechts. Ob Kosten und Nutzen beim Stellen neuer Tafeln im Einklang sind, wagen wir zu bezweifeln. Die Problematik liegt in der Natur des Rotlichts (bei Bahnübergängen ist ein Hinweis zweifelsohne angebracht). Bei roten Ampeln macht das Abschalten des Motors Sinn, wenn der grösste Teil der roten Phase vor der Ampel verbracht wird. Keinen Sinn macht es, den Motor abzustellen, um ihn kurz danach wieder anzulassen. Erstens, weil der Verkehr nicht behindert werden soll, und zweitens weil der kalte Motor beim An- und Abstellen sogar mehr Schadstoffe ausstösst. Es besteht ein Ermessensspielraum, der auch mit den Tafeln nicht beseitigt werden kann. Deshalb ist es wichtig, das richtige Verhalten im Fahrunterricht zu schulen und den Vorgaben richtig nachzukommen. Dies alles muss auf kantonaler Ebene passieren. Das Abstellen des

Motors im richtigen Moment ist sinnvoll, doch die Fr. 20 000.00 bis 50 000.00 werden am falschen Ort ausgegeben. Deshalb unterstützen wir den Antrag auf Ablehnung der SVP.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Dass das Postulat umstritten ist, erstaunt uns, da unser Postulat bereits überwiesen ist. Der GB/JA!-Fraktion liegt sehr viel an der Umsetzung der städtischen Energiestrategie, die Reduktion des CO₂-Ausstosses. Das simple Abstellen des Motors vor den Ampeln kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten. Der Blick in andere Länder zeigt, dass es nicht zwingend um die Tafeln geht, sondern auch um Digitaluhren wie in Thailand und in der Türkei, wo die Sekunden bis zur grünen Ampel rückwärts gezählt werden, damit der Motor rechtzeitig gestartet werden kann. Auch das finanzielle Argument trägt nicht ganz, da Sponsoring in diesem Zusammenhang möglich wäre und es zweitens nach der Errichtung der Tafeln wenig Geld braucht, um diese zu warten. Deshalb bitten wir um Annahme des Postulats.

Einzelvotum

Postulantin *Edith Leibundgut* (CVP): Es ist erstaunlich, dass die JSVP kein Benzin sparen will, da doch die Vorräte beschränkt sind und zur Neige gehen. Eine Einschränkung im Verbrauch, kleinere Motoren, defensive und vorausschauende Fahrweise, Denken beim Lenken etc. sind offensichtlich die einfachsten Methoden, um dieses Ziel zu erreichen. Wie notwendig das vorliegende Postulat auch ist, zeigt sich an den verkehrsbelasteten Bahnschranken an der Brünnenstrasse in Bern-West. Der Autoverkehr stockt während der Stosszeiten vor der Schranke, die in einem so engen Takt auf- und niedergeht, dass eine Durchfahrt auf Anhieb oft nicht möglich ist. Die Autos stehen manchmal zehn Minuten oder länger, ohne den Motor abzustellen. Ursprünglich, vor Beginn der Bauarbeiten, befand sich vor den Schranken ein Hinweisschild, den Motor bei geschlossener Schranke abzustellen, was sehr gut funktionierte. Seit das Schild weg ist, stellt niemand mehr den Motor ab. Dies als Beispiel dafür, wie rasch die Sensibilisierung abnimmt, wenn nicht explizite Hinweise angebracht werden. Ein schonender Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen ist das A und O des verantwortungsbewussten Verhaltens gegenüber unserer Umwelt. Ich bin der klaren Meinung, dass zu einer Fahrprüfung nicht nur das Auswendiglernen der Verkehrsregeln gehört, sondern auch das Denken. Somit lässt sich der CO₂-Ausstoss auf unterschiedlichste Weise (vorausschauendes Lenken) drosseln. Nicht zuletzt ist der Nutzen dieser Verhaltensweisen wissenschaftlich bewiesen. Wir bitten den Rat, das Postulat zu überweisen.

Erich J. Hess (JSVP): Meiner Vorrednerin möchte ich sagen, dass ich die ökonomische Fahrweise beherrsche. Doch dies aus Gründen der Ökonomie und nicht Ökologie. Das Abstellen des Motors vor der Ampel spart wenig Benzin. Der Motor im Leerlauf verbraucht eigentlich kein Benzin. Im Gegenteil verbraucht er durchs erneute Einschalten mehr, als wenn er während ein bis zwei Minuten gelaufen wäre. Im Sommer möchte ich vor einer Ampel nicht schwitzen und im Winter nicht frieren, deshalb ändert auch eine Hinweistafel mein Verhalten vor einer Ampel nicht.

Dieter Beyeler (SD): Die Stockungen an der Brünnenstrasse gehen auf das Konto von Rot-Grün. Nun wird dies als Argument für die Hinweisschilder benutzt. Beim System, das in Thailand und in der Türkei zur Anwendung kommt, schauen die Fahrenden zwar auf die Tafel, stellen den Motor dennoch nicht ab. Tatsächlich ist es in einer bestimmten Wartezeit sinnvoller, den Motor laufen zu lassen. Sinnvoller wären Massnahmen wie Verflüssigung des Verkehrs, grüne Welle, mehr Kreisel statt Ampeln etc.

Daniel Lerch (CVP): Meine Erfahrungen bei Baustellen zeigen, dass eine Minderheit den Motor abstellt, obwohl sie wissen, dass sie mehr als eine Minute zu warten haben. Um die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner kümmert sich niemand. Bestens ausgewiesene Ingenieuren bestätigen, dass mit dieser Methode sinnvoll Benzin gespart werden kann. Meine Informationen sind gesichert. Ich danke dem Gemeinderat und einem grossen Teil des Stadtrats für die Unterstützung des Postulats.

Beschluss

Das Postulat wird überwiesen (45 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen).

8 Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Keine Täter-Herkunftsverschweigung in Medienmitteilungen der Stadtpolizei Bern

Geschäftsnummer 07.000082 / 07/253

Vermeht muss festgestellt werden, dass auch in den Medienmitteilungen der Stadtpolizei Bern die Information über die Herkunft von Straftätern fehlt, resp. verschwiegen wird. Dadurch wird die latente und steigende Ausländerkriminalität statistisch verfälscht, wenn nicht gar verharmlost oder beschönigt.

Die betroffene Bevölkerung hat jedoch das Recht, offen und ehrlich informiert zu werden, um welche Täterschaft es sich handelt:

- a) um einen Schweizer
- b) um einen Ausländer/Nationalität/Staatsbürgerschaft
- c) um einen eingebürgerten Ausländer/Nationalität/ehemalige Staatsbürgerschaft

Obwohl die entsprechenden Medienmitteilungen keinesfalls falsch sind, drängt sich in diesem Sinne doch die Frage auf; warum die jeweilige Herkunft der Täter (bewusst?) nicht genannt wird.

Mit grosser Besorgnis muss zudem das Problem der erschreckend ansteigenden Jugendgewalt- und Kriminalität beobachtet werden, die zu einem grossen Teil durch ausländische oder eingebürgerte ausländische Jugendliche verübt wird.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat aufgefordert, den angesprochenen Behörden folgende Weisung zu erteilen:

In Verlautbarungen der Stadtpolizei ist die ehemalige Nationalität von Tätern offen zu legen, insbesondere auch dann, wenn der oder die Täterschaft die Schweizerische Staatsbürgerschaft vor weniger als zehn Jahren erhalten hat.

Bern, 22. Februar 2007

Antwort des Gemeinderats

Bei Medienmitteilungen in Strafverfahren liegt gemäss Artikel 71 des Gesetzes über das Strafverfahren (StrV; BSG 321.1) die Verantwortung für die Veröffentlichung bei den Untersuchungsbehörden, d.h. beim jeweiligen Untersuchungsrichter / bei der jeweiligen Untersuchungsrichterin und der zuständigen Person der Staatsanwaltschaft. Die Stadtpolizei ist in solchen Fällen an die Weisungen der Untersuchungsbehörden gebunden. Es gibt keine einheitliche Regelung, welche Einzelheiten jeweils bekannt gegeben werden. Die Nationalität wird jedoch, wenn sie bekannt ist, in der Praxis fast immer genannt.

Der Gemeinderat lehnt die Unterscheidung zwischen eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern sowie Schweizerinnen und Schweizern nach Abstammung ab. Ist die Einbürgerung erfolgt, sind die eingebürgerten Personen Schweizerinnen und Schweizer mit sämtlichen

Rechten und Pflichten. Der Gemeinderat erinnert daran, dass der Leumund einer ausländischen Person vor dem Einbürgerungsverfahren geprüft wird. Relevant sind dabei Vorstrafen, hängige Strafverfahren und hängige Rechtshilfe und Auslieferungsverfahren. Eine Einbürgerung erfolgt nur, wenn die diesbezüglichen Prüfungen zu keinen negativen Ergebnissen führen und sämtliche Voraussetzungen nach Bundesrecht und kantonalem Recht erfüllt sind. Es besteht im Rahmen des Strafverfahrens kein Anlass, die frühere Nationalität zu erwähnen. Dies würde gegen das Diskriminierungsverbot verstossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 22. August 2007

Fraktionserklärungen

Postulant *Dieter Beyeler* (SD): Mit dem vorliegenden Postulat verlangen wir, dass die Polizei und die in der vorliegenden Antwort angesprochenen Vollzugsbehörden zu Transparenz verpflichtet werden, darüber zu informieren, ob es sich bei Straffälligen um Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer oder eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer handelt. Eine Verweigerung dieser Auskunft durch die zuständige Vollzugsbehörde kommt einem selbstauferlegten Maulkorb gleich und ist mit gängigen Informationsrichtlinien nicht vereinbar. Ohne die geforderte Herkunftsbenennung in den Medienmitteilungen darf mit Recht angenommen werden, dass es sich bei der Täterschaft um Eingeborene, also Urschweizer, handelt. Ein solches Informationsverhalten verfälscht die Täterstatistik und wird somit unglaubwürdig. In manchen Polizeiberichten war zwar die Nationalität des Opfers aber nicht die des Täters zu erfahren. Dies ist einseitig und entspricht keiner offenen und ehrlichen Information der Bevölkerung. Vielleicht geht es inoffiziell auch darum, den momentan noch einigermaßen existierenden sozialen Frieden durch Nichtnennung der Täterherkunft möglichst nicht zu stören. Soll es sich etwa um eine Anpassung an eingebürgerte Migrantinnen und Migranten handeln? Selbstverständlich ist nicht jede eingebürgerte Ausländerin, jeder eingebürgerte Ausländer eine potentielle Verbrecherin oder ein potentieller Verbrecher. Die Hemmschwelle, ein Verbrechen zu begehen, ist aber bei manchen eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern oft niedriger. Die Gründe sind unterschiedlich: Herkunft aus einem kriegsversehrten Land, Gewalt, die in manchen Herkunftsländern fast zum Alltag gehört; Ehrenmorde gelten vielerorts fast als selbstverständlich. Diese Gründe werden noch jahrelang nachwirken, ob mit oder ohne Schweizer Pass. Schweizerinnen und Schweizer und eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer verfügen nicht über denselben sozialen Hintergrund. Eine Verweigerung der Offenlegung der Täterherkunft hat nichts mit *Political Correctness* zu tun, sondern es ist falsch, sich den wahren Tatbeständen zu verschliessen. Eine solche Zensur hat nichts mit unserem Demokratieverständnis zu tun. Der Gemeinderat weist richtigerweise auf die Rechte und Pflichten der Eingebürgerten hin; diese haben mit den Pflichten mehr Probleme als mit den Rechten. Wenn die Aussage des Gemeinderats über den Kontroll- und Prüfungsmechanismus vor der Einbürgerung zutreffend ist, verfügen wir über das richtige Verfahren. Straftaten werden aber bekanntlich auch über die Gemeinde- und Kantons Grenzen hinaus verübt. Wir halten an der Auffassung fest, dass Straftäterinnen und -täter nach ihrer Herkunft benannt werden sollen. Sonst könnte es sein, dass sich die Urschweizer angesichts der steigenden Kriminalitätsraten diskriminiert fühlen.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Unterscheidung zwischen Schweizerinnen und Schweizern und ausländischen Täterinnen und Tätern und bei ausländischer Täterschaft

nach Nationalität ist sicher kein Problem. Anders ist es, zwischen eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern und originären Schweizerinnen und Schweizern zu unterscheiden. Vielleicht hat letzteres Vorgehen seinen Ursprung bei den Vergewaltigungsfällen des letzten Jahres, als es hiess, die jungen Täter seien Schweizer, anschliessend aber dennoch bekannt wurde, dass viele von ihnen ursprünglich aus Ex-Jugoslawien stammen, ihre Prägung also dort erhielten. Wenn dies als Problem betrachtet wird, sollte die Problemlösung unserer Meinung nach bei der Einbürgerung ansetzen. Eine Unterscheidung von Schweizern nach eingebürgert bzw. nicht-eingebürgert ist hingegen nicht richtig. Hinzu kommt, wie weit das dann zurückverfolgt werden soll: fünf Jahre, zehn Jahre, eine Generation, zwei Generationen? So ist Punkt c) aus unserer Sicht nicht zweckmässig und diskriminierend, weshalb wir ihn ablehnen.

Markus Lüthi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das ganze Postulat ab. Es ist nicht die Aufgabe des Gemeinderats, den Justizbehörden bei der Formulierung von Pressemitteilungen Vorgaben zu machen. Die Polizei kann und soll ihre Pressemitteilungen selber formulieren und auf Nationalitäten eingehen, wo sie es als zweckmässig erachtet. Die Postulantin und der Postulant geben ihren Bedenken Ausdruck, dass die Kriminalstatistik verfälscht werden könnte. Ich nehme optimistisch an, dass die Polizei ihre Kriminalstatistik nicht aufgrund der Pressemitteilungen verfasst. Sie weiss, mit wem sie es zu tun hat und kann die Statistik entsprechend korrekt führen.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Das Thema Gewalt hat in den letzten Monaten die Öffentlichkeit ziemlich beschäftigt. Obwohl es nicht beweisbar ist, beharren einige Kreise darauf und behaupten, dass Gewalt zugenommen hat. Wir haben verschiedentlich über das Thema auch im Stadtrat diskutiert. Das Problem ist, dass immer wieder versucht wird, mit der Rede über Gewalt eine Ausländerdebatte zu lancieren, in der es letztlich darum geht, so die Exponentinnen und Exponenten, möglichst radikal Leute auszuschaffen, wie wenn Ausschaffungen schon jemals gesellschaftliche Fragen beantwortet hätten.

Wir haben immer wieder gesagt und sagen es noch einmal: Gewalt ist nicht zu akzeptieren und wer Gewalt anwendet, muss nach geltendem Recht verfolgt und bestraft werden. Wichtig ist dabei die Rechtsgleichheit, die erheblich gestört wird, wenn von Migrantinnen und Migranten begangene Straftaten nicht mit den gleichen Ellen gemessen werden wie die der Schweizerinnen und Schweizer. Die Herkunft darf bei der strafrechtlichen Beurteilung eines Gewaltdeliktes keine Rolle spielen. Die Postulantin und der Postulant möchten mit mysteriösen und rechtswidrigen Methoden sogar die Eingebürgerten noch nach ihrer Nationalität sortieren, wenn sie straffällig geworden sind – „mit diesen oder jenen Wurzeln“, heisst es dann so schön. Mit welchem Zweck und warum? Warum interessieren sich die Postulantin und der Postulant mehr für die Frage der Herkunft als für eine Klärung des Delikts an und für sich? Warum soll die Herkunft mehr Aufschluss über eine Straftat geben als die sozialen Gründe und der unmittelbare Kontext, in dem Straffälligkeit auftritt?

Sicher ist es schwierig und kompliziert, soziale Spannungen und Diskriminierungserfahrungen zu analysieren und verstehen, die einer Straftat oft vorangehen. Sind es aber solche Aspekte, die über die Tat, Täterinnen und Täter Aufschluss geben? Das Postulat lässt indes vermuten, Gewalt liege im Blut der Ausländer. Aus welchem Jahrhundert stammen solche Theorien? Albert Memmi definiert Rassismus als eine Form der Ausgrenzung, über die man sich selbst Vorteile erheischt, zum Beispiel, indem man eine Gruppe als anders beschreibt und von dieser Beschreibung profitiert.

Gewalt hat mit strukturellen und sozialen Problemen zu tun, das Gewaltpotential widerspiegelt sozusagen die Ausgrenzungsmechanismen, die in unserer Gesellschaft leider bestehen. Dies ist keine Rechtfertigung sondern eine Feststellung, die wir unseren politischen Strategien zur

Konflikt- und Gewaltprävention zugrunde legen. Wie der Gemeinderat richtig schreibt, würde eine Statistik, die die Straffälligen auch dann noch nach der früheren Nationalität sortiert, wenn sie eingebürgert sind, gegen das Diskriminierungsverbot verstossen. Eine solche Statistik würde aber auch nichts bringen. Zu wissen, ob unter den Straffälligen mehr oder weniger „Urschweizerinnen und -schweizer“ sind, ändert an der Sache nichts. Auch Schweizerinnen und Schweizer wenden Gewalt an. Das ist eine Realität. Nackte Zahlen geben aber auch hier wenig Aufschluss über die Umstände der Straffälligkeit. Soziale, psychische, wirtschaftliche Erklärungen sind für das Verstehen der Gewaltfrage wichtig und nicht die Herkunft. Bei Schweizerinnen und Schweizern stellt man sich solche Fragen, warum nicht auch bei Migrantinnen und Migranten? Die Politikerinnen und Politiker müssen nach Lösungen suchen, welche der Gewalt in der Gesellschaft vorbeugen. Gewalt ganz zu verhindern, ist in unserer Leistungsgesellschaft leider eine Utopie.

Die Fraktion Grünes Bündnis/Junge Alternative lehnt das Postulat ab.

Ernst Stauffer (ARP): Als Mitunterzeichnender des Postulats ist für mich ganz klar, dass es sich in der Regel um junge Raser oder um junge Ausländer handelt, wenn in der Zeitung oder in der Polizeimitteilung keine präziseren Angaben gemacht werden. Manchmal ist der Satz angefügt: „Es handelt sich um einen Schweizer ausländischer Herkunft“. Wenn eine ältere Person einen Autounfall verursacht, wird in den Medien mit den entsprechenden Kommentaren gross darauf verwiesen, weshalb dieser Senior noch Auto fahren durfte. Mich erstaunt nicht, dass der Gemeinderat das Postulat ablehnen will, noch wundere ich mich über die Begründung. Wir wollen, entgegen der Äusserung meines Vorredners, keine Ausländerdebatte, nur, dass in den Medien die Tatsachen genannt werden. „Es besteht im Rahmen des Strafverfahrens kein Anlass, die frühere Nationalität zu erwähnen. Dies führte gegen das Diskriminierungsverbot“, schreibt der Gemeinderat.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat der Stadt Bern lehnt das Postulat ab, weil a) die Stadtpolizei in den Fällen an die Weisungen der Untersuchungsbehörden gebunden ist, und b) weil eingebürgerte Personen Schweizerinnen und Schweizer mit sämtlichen Rechten und Pflichten sind. Der Gemeinderat bittet, das Postulat abzulehnen.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt (12 Ja, 48 Nein).

9 Postulat Daniel Lerch (CVP): Lärmschutz fürs Acherli

Geschäftsnummer 07.000072 / 07/224

Nachdem die Überbauungsordnung für das Acherli vom Volk angenommen wurde können dort Wohnhäuser gebaut werden.

Das Ziel ist, erschwingliche Wohnungen für Familien zu erstellen. Das bedeutet, dort werden hoffentlich Kinder im Freien spielen. Diese Zone ist ES 2 eingestuft. Gemäss Auskunft gelten diese Werte aber nur für Innenwohnräume. Die Kinder treffen sich und spielen miteinander aber vor allem im Freien und sind so dem Autobahnlärm ausgesetzt vor allem, weil der Spielplatz nahe der Autobahn ist. Es mag sein, dass für die Planer der Gedanke mitgespielt hat: Kinder machen Lärm an der Autobahn stört dieser keine Bewohner.

Wir sind aber davon überzeugt, dass Kinder die dauernd dem Lärm ausgesetzt sind gesundheitlich und psychisch geschädigt werden. Darum unsere Aufforderung an den Gemeinderat zu prüfen:

1. Auch Lärmschutzmassnahmen für den Aussenraum zu planen, zum Beispiel als begrünter Damm aus dem Aushubmaterial der genügend lang ist und mind. 3m hoch.
2. Die zusätzlichen Kosten könnten aus der Mehrwertabschöpfung und oder aus dem Fond für Wohnumfeldverbesserung LA 21 finanziert werden.

In Brünnen war die Überdeckung der Autobahn die Voraussetzung um Wohnen für gehobene Ansprüche zu erstellen. Erst mit der Vorfinanzierung des Tunnels durch die Migros wurde der Weg für diesen Wohnstandard frei.

Die Gäbelbachsiedlung wird mit einer bis 10m hohen Schallschutzwand vor dem zunehmenden Verkehr geschützt, obwohl die Autobahn dort noch überdeckt ist

Für uns haben die Kinder aus weniger begüterten Familien auch Recht auf gesunde Spielräume. Ein ungeschützter Spielplatz an der Autobahn steht zu den Massnahmen in Brünnen im Widerspruch.

Bern, 15. Februar 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, ob bei der Überbauung Acherli eine Lärmschutzmassnahme mit einer Höhe von mindestens 3 Metern entlang der Autobahn zum Schutz des Aussenraums gebaut werden kann.

Der Gemeinderat hat sich bereits vor der öffentlichen Auflage des Bauprojekts im Herbst 2005 mit der Frage der Lärmschutzmassnahmen befasst. Dabei hat er sowohl eine Variante mit einer Lärmschutzwand von 2,5 m Höhe und 135 m Länge als auch eine zweite Variante ohne Lärmschutzwand geprüft. Die Variante mit Lärmschutzwand wurde untersucht, weil für einen Lärmschutzdamm zu wenig Platz vorhanden ist. Die Kosten der Lärmschutzwand würden rund Fr. 250 000.00 betragen.

Der Gemeinderat hat sich aus folgenden Gründen für die Variante ohne Lärmschutzwand entschieden:

Das Überbauungskonzept sieht eine Häuserzeile entlang der Autobahn A1 als Lärmschutz vor. Der Aussenraum befindet sich im Schallschatten, der durch die Häuserzeile an der Autobahn gebildet wird. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden so optimal geschützt. Es gibt keine Ausgänge und Aufenthaltsbereiche zum lärmexponierten Aussenraum.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern äusserte sich bezüglich der Lärmschutzmassnahmen für den Aussenraum dahingehend, dass nicht zwingend auch ein Schutz der Umgebung der Bauten verlangt werden kann und dass zumindest dort, wo verschiedene zweckmässige Lärmschutzlösungen zur Verfügung stehen, Wahlfreiheit besteht.

Der Gemeinderat erachtet daher eine Lärmschutzwand als unnötig.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Erstellung der Lärmschutzwand würde Initialkosten von rund Fr. 250 000.00 auslösen. Da im Falle der Erstellung durch die Stadt davon auszugehen wäre, dass die Wände in deren Eigentum fallen würden, müsste zusätzlich mit entsprechenden Unterhalts- sowie späteren weiteren Investitionskosten gerechnet werden (Ersatz). Zu berücksichtigen wären zudem die voraussichtlichen Kosten für die Messung und die Kontrollberichterstattung durch das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (Fr. 2 000.00).

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 15. August 2007

Postulant *Daniel Lerch* (CVP): Ich danke für die Annahme des Postulats, obwohl die Antwort nicht viel aussagt. Ich habe etwas gegen den Prüfungsbericht einzuwenden und bestreite ihn. Der Gemeinderat schuldet uns eine Erklärung, weshalb die Kinder im Acherli weniger wert als die Bewohnerinnen und Bewohner vom Gäbelbach sind. Im Gäbelbach wurden für x Millionen Lärmschutzwände errichtet, die bis zu 10 Meter hoch sind, um eine Strasse zu schützen, die niemals die Menge an Verkehr aufweisen wird wie die Autobahn beim Acherli. Der Gemeinderat findet, dass Fr. 250 000.00 zu viel sind, obwohl im Acherli der Mehrwert abgeschöpft werden konnte, weil die Bevölkerung ausschliesslich Wohnen wünschte ohne einen Gewerbesteueranteil. Genau mit diesem Mehrwert könnte ein Schutz für den Aussenraum finanziert werden. Auch im Gäbelbach wäre mit Fenstersanierungen weniger Geld ausgegeben und der Innenraum ebenso gut geschützt worden. Laut Überbauungsplan haben die Kinder im Acherli ihren Spielplatz im ungeschützten Raum, wo der Autobahnlärm besonders gut wahrzunehmen ist. Der Gemeinderat sieht keine Notwendigkeit, etwas zu unternehmen, damit der Spielplatz vor einem permanenten und penetranten Lärm geschützt werden kann. Schon bei der Überbauungsordnung versuchte ich zu betonen, dass ich nicht verstehe, weshalb an dieser Stelle Fr. 250 000.00 zu viel sind, währenddem an einem anderen Ort Millionen, nur von einem anderen Geldgeber bezahlt, nicht zuviel sind. Ich wünsche vom Gemeinderat eine Erklärung.

Beschluss

1. Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (45 Ja, 5 Nein).

10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Gewalt!

Geschäftsnummer 07.000068 / 07/221

Die neueste Kriminalstatistik zeigt neben einer allgemeinen Abnahme von Delikten eine Zunahme bei der häuslichen Gewalt, der Gewalt bei Sportanlässen und Gewaltdelikten bei Jugendlichen. Es besteht auch die Behauptung, welche allerdings mangels statistischer Unterlagen nicht bewiesen werden kann, dass besonders oft Personen mit einem Migrationshintergrund daran beteiligt seien. Klar scheint allerdings, dass Gewalt unter und von Jugendlichen immer mehr zu einem gesellschaftlichen Problem wird. Es scheint auch, dass verschiedene AkteureInnen in ihrem Umfeld von dieser Art Gewalt überfordert sind, insbesondere Eltern, die Schule, aber auch die Polizei.

Nur repressive Massnahmen können kein probates Mittel zur Bekämpfung der Gewalt sein. Es braucht dringend präventive Massnahmen zusammen mit einem klaren Bekenntnis aller Stellen gegen jede Form von Gewalt im Alltag und zu Hause (NullToleranz). Für viele muss zuerst einmal eine Vertrauensbasis mit einer positiven Perspektive für ihre Zukunft aufgebaut werden. Dazu gehören neben gezielten Integrationsmassnahmen (Sprache, Bildung, Bewältigung des Alltags) auch die Chancengleichheit für alle sowie geeignete Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Daneben muss auch klar gemacht werden, dass unsere Rechtsordnung und die Einhaltung der Rechte und Pflichten die absolute Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben bilden.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Statistik: Differenzierte statistische Erhebungen im Bereich von Jugendgewalt, Gewalt bei Sportanlässen und häuslicher Gewalt, welche besondere Risikogruppen erkennen lassen und die Basis für differenzierte Massnahmen bilden können.

2. Eltern-Empowerment: Vermehrte Information, Begleit- und Bildungsmassnahmen für Eltern, welche ihnen ermöglichen das Potential an häuslicher Gewalt abzubauen, einen vertrauensvollen Umgang mit ihren Söhnen und Töchtern zu finden, ihnen klare Grenzen zu setzen, auf die Einhaltung der Schweizer Gesetze zu drängen sowie keine Form von Gewalt zu dulden.
3. Männerprojekte: Mit jungen Männern sollen Strategien zur Konfliktlösung ohne Gewalt, zum gewaltlosen Umgang mit Differenzen zu ihren Eltern sowie zu einem friedvollen Zusammenleben in der Schule, im Sportverein und im Alltag entwickelt werden. Basis dafür soll die Entwicklung einer positiven Lebensperspektive sein.
4. Kindergärten, Schulen, Sportvereine und Jugendtreffs: Präventionsprogramme entwickeln anhand der festgestellten Gewaltpotentiale für einen vertrauensvollen friedlichen Umgang im Alltag. Insbesondere soll Gewicht auf Konfliktlösungsstrategien ohne VerliererInnen gelegt werden. Null-Toleranz gegenüber Gewalt überall und in jeder Form!
5. Polizei: Direktionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendamt, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Schulamt und Koordinationsstelle für Integration (ev. auch weitere) zur Entwicklung von Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt, Gewalt an Sportanlässen und häuslicher Gewalt.

Bern, 15. Februar 2007

Antwort des Gemeinderats

Mehrere Vorfälle schwerer Jugendgewalt lassen die Befürchtung aufkommen, die Gewaltbereitschaft Jugendlicher habe massiv zugenommen. Auch zeigt die Statistik, dass mehr Anzeigen und Verurteilungen wegen Jugendgewalt registriert werden. Fachleute sind sich uneinig, ob dieser Anstieg eine effektive Zunahme der Gewaltbereitschaft zeigt oder ob eine veränderte Wahrnehmung der Gewalt und damit zusammenhängend eine erhöhte Anzeigenbereitschaft Gründe dafür sind. Sowohl Panikmache wie auch Verharmlosung sind fehl am Platz. Vor allem die Tatsachen, dass die Intensität der Gewalt sowie der Wegfall von Hemmschwellen vorwiegend in Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum zunehmen, geben zu denken.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass allein repressive Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt nicht ausreichen. Auf der anderen Seite braucht es aber auch klare Grenzen, Regeln und Codes sowie Sanktionen bei der Nichteinhaltung. Es ist Aufgabe der Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen gemeinsame Grundwerte zu vermitteln. Wichtige Voraussetzung dazu ist die verbindliche Zusammenarbeit der öffentlichen Institutionen (Schulen, Jugendtreffs usw.) und der Eltern.

Die Stadt Bern ist mit verschiedensten innovativen Projekten im Bereich der Gewaltprävention und Gewaltverhinderung tätig: Beispiele dazu sind:

- Schule: Schulsozialarbeit, Angebot „Elternsorgen“, interdisziplinäre Arbeitsgruppe Gewalt, Gewaltpräventionsprojekte an den Schulen (Liste der bestehenden Projekte siehe http://www.bern.ch/leben_in_bern/bildung/kindergarten/probleme/aggewalt), jährliche Gewaltumfragen in den Schulen
- Öffentlicher Raum: Berner Erklärung, PINTO
- Offene Jugendarbeit/Gemeinwesenarbeit: Projekt „violEnd“ des Jugendzentrums Gaskessel, die Integrationsprojekte des Trägervereins für die offene Jugendarbeit (TOJ), Kurse Eltern-Empowerment, Projekte der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (vbg), Projekt „Begleitung zur Befähigung“
- Häusliche Gewalt: Koordinationsstelle Häusliche Gewalt des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz
- Polizei: Die Polizei – im Besonderen der Jugenddienst – arbeitet eng mit der SKP (Schweizerische Kriminalprävention) zusammen. Die SKP erarbeitet zurzeit ein Konzept

zur Thematik Jugendgewalt. Eine entsprechende Kampagne soll im kommenden Frühjahr lanciert werden. Bereits gestartet ist das Projekt "Stopp Kinderpornografie" (Kampagne gegen Pädokriminalität). Die Polizei arbeitet auch mit den Schulklassen zum Thema Gewalt zusammen.

Die Erfahrungen mit diesen Projekten sind durchwegs positiv. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, weitere Projekte und Massnahmen im Sinne des Postulats zu prüfen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Neue Massnahmen und Projekte bedingen zusätzliche finanzielle Mittel. Zum Teil können Projekte einmalig über Fonds finanziert werden. Eine Bezifferung des zusätzlichen Ressourcenbedarfs ist im heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 15. August 2007

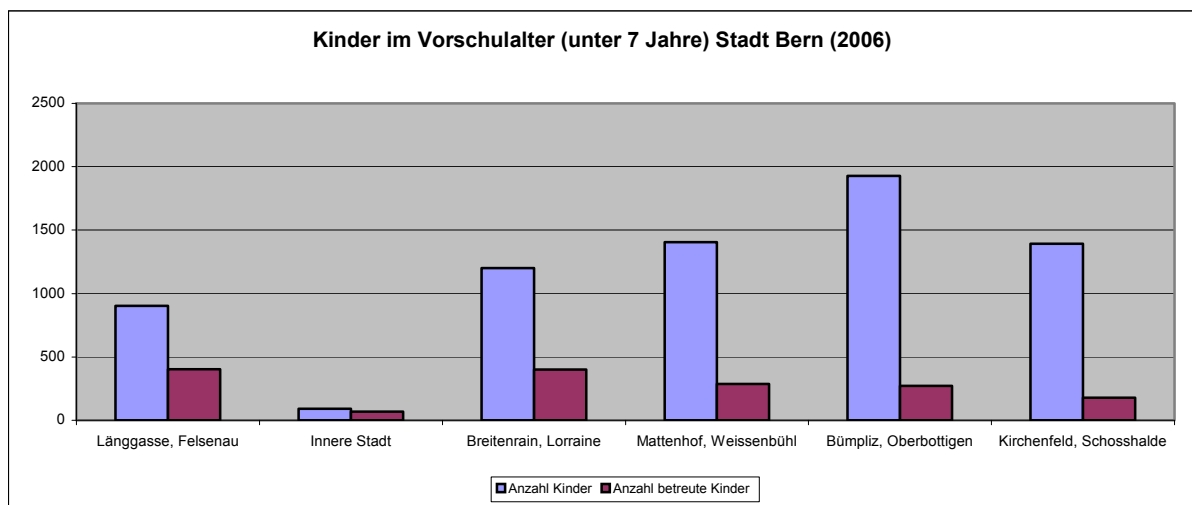
Beschluss

Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

**11 Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Cristina Anliker-Mansour, GB):
Gräben zwischen den Stadtteilen bei der Anzahl Kinderbetreuungsplätze?**

Geschäftsnummer 07.000154 / 07/222

Der Gemeinderat hat im März 2007 einen faktenreichen Bericht: „Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Bern. Bestandesaufnahme, Zielsetzungen und Massnahmen“ veröffentlicht. Darin wird für jeden Stadtteil das (öffentliche und private) Angebot erfasst und die Nachfrage beschrieben. Der Bericht zeigt, dass die Stadt Bern sowohl in der vorschulischen, wie in der schulbegleitenden Kinderbetreuung in den letzten Jahren das Angebot kontinuierlich ausgebaut hat. Trotz diesen Anstrengungen warten immer noch 785 Kinder auf einen Betreuungsplatz. Zudem ist die Situation je nach Stadtteil sehr unterschiedlich (Grafik gemäss Studie).

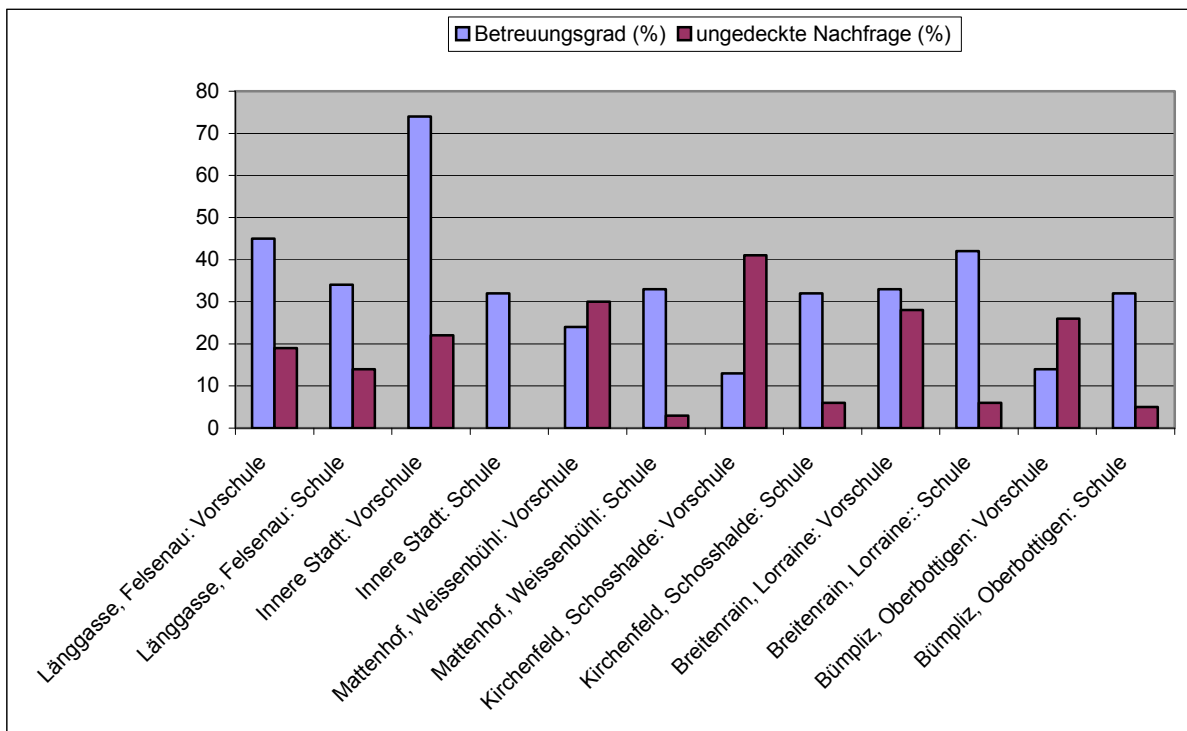


So ist eine hohe Nachfrage im Vorschulbereich im Stadtteil Kirchenfeld/Schosshalde ausgewiesen. Im Westen von Bern ist zwar die erfasste Nachfrage geringer, aber mit fast 2000 Kindern im Vorschulbereich gibt es nur relativ wenige KITA-Plätze. Zudem ist mit Brünnen der Bau von Familienwohnungen geplant.

Wir bitten den Gemeinderat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die unterschiedliche „KITA-Dichte“ der Stadtteile ein und was sind die Gründe dafür?
2. Nach welchen Kriterien werden in den unterschiedlichen Stadtteilen neue Angebote geschaffen?
3. Sieht der Gemeinderat einen Zusammenhang zwischen der jüngst angepassten Tarifordnung für die Elternbeiträge und der tieferen Nachfrage im Stadtteil Bümpliz/Oberbottingen, wo tendenziell mehr Eltern mit tieferen Einkommen leben und wie gedenkt er allenfalls zu korrigieren?
4. Ist sichergestellt, dass dort wo kein Bedarf nach Kinderbetreuung ausgewiesen ist, Kinder adäquat (Eltern, Verwandte, Nachbarschaftshilfe etc.) betreut sind oder ist damit zu rechnen, dass Kleinkinder ohne Betreuung sind?
5. Was gedenkt er zu tun, dass Kinder insbesondere in „unterversorgten“ Stadtteilen, wie der Stadtteil Bümpliz/Oberbottingen die gleichen pädagogischen und integrationsfördernden Chancen erhalten wie Kinder in anderen Stadtteilen?

Anhang:



Bern, 26. April 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat gibt zu den aufgeworfenen Fragen folgende Antworten:

Zu Frage 1: In der Tat ist das Netz der Kindertagesstätten in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich dicht. Jeder Stadtteil verfügt aber über mehrere Einrichtungen. Der Betreuungsgrad (Verhältnis wohnhafte Kinder zu betreuten Kindern) in den Stadtteilen liegt – ohne Berücksichtigung des Stadtteils Innenstadt – zwischen 12,9% (Kirchenfeld-Schosshalde) und 44,7% (Länggasse-Felsenau). Die ungedeckte Nachfrage ist im Stadtteil Kirchenfeld-Schosshalde am höchsten (40,7%) und im Stadtteil Länggasse-Felsenau am niedrigsten (18,8%). Zentrumsnahe Quartiere wie beispielsweise die Länggasse haben eine deutlich höhere Dichte an

Kindertagesstätten. Dies deshalb, weil verschiedene Eltern aus anderen Quartieren ihre Kinder in citynahen Kindertagesstätten betreuen lassen. Vom Platzausbau in den letzten Jahren profitierten auf Grund der grossen Nachfrage vor allem die Stadtteile Länggasse-Felsenau, Mattenhof-Weissenbühl und Breitenrain-Lorraine. Die Nachfrage hat vor allem demographische Gründe. Es handelt sich um Stadtteile, die in den letzten Jahren wieder vermehrt von jungen Familien bewohnt werden. Auf Grund der Nachfragesituation und der Anzahl der Einrichtungen besteht im Stadtteil Kirchenfeld-Schosshalde der grösste Nachholbedarf. Auffallend ist im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen die trotz des niedrigen Betreuungsgrads von 14,1% verhältnismässig geringe ungedeckte Nachfrage (26,3%). Ein Grund dafür ist der hohe Bevölkerungsanteil von Menschen aus anderen Kulturkreisen, welche die familienergänzende Betreuung ihrer Kinder weniger beanspruchen.

Zu Frage 2: Oberstes Kriterium ist die bestehende Nachfrage. Die neuen Plätze werden vor allem in den Stadtteilen geschaffen, in denen die Wartelisten am längsten sind. Weitere wichtige Kriterien sind geplante grössere Neuüberbauungen (z.B. Brünen, Weissenstein Neumatt und Schönberg Ost), die soziale Dringlichkeit und die Berücksichtigung von Quartieren, die noch über keine von der Stadt mitfinanzierten Einrichtungen verfügen. Eine Rolle spielt auch das Vorhandensein von geeigneten Liegenschaften und Trägerschaften für den Betrieb der Einrichtungen.

Zu Frage 3: Nein. Die Nachfragesituation im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen hat sich mit der Einführung des neuen kantonalen Tarifs nicht verändert. Die Nachfrage war bereits beim alten Tarif im Vergleich zu anderen Stadtteilen relativ tief. Keine Eltern mit tieferen Einkommen kündigten den Betreuungsplatz wegen des neuen Tarifs. Es gilt auch zu beachten, dass die Betreuungstarife für Eltern mit tiefem Einkommen trotz einer Preisanpassung schweizweit immer noch zu den tiefsten gehören. Der Minimaltarif für eine Vollzeitbetreuung in einer Kindertagesstätte beträgt pro Monat inklusive Verpflegung Fr. 257.00.

Zu Frage 4: Die Eltern sind verantwortlich für ihre Kinder und ihre gesunde Entwicklung. Sie entscheiden über die Art der Betreuung. Die Stadt interveniert dann, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl der Kinder beeinträchtigt wird. Die familienergänzende Tagesbetreuung ist ein für die Eltern freiwilliges Angebot, das viel zur Förderung und guten Entwicklung der Kinder beiträgt. Der Gemeinderat hat keine gesicherten Hinweise, dass der Anteil der nicht adäquat betreuten Kleinkinder in Stadtteilen mit geringer Nachfrage nach Kinderbetreuung höher ist als in anderen Stadtteilen. Die schulärztlichen Kindergartenuntersuchungen zeigen aber generell, dass Kinder von Eltern aus bildungsfernen Schichten mit oder ohne Migrationshintergrund häufiger von Entwicklungsstörungen betroffen sind. Auch sind die Zahlen zu den bei den Sozialdiensten (Jugendamt, Sozialamt, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz) gemeldeten Kleinkindern im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen tendenziell höher. Zusätzliche Aufschlüsse sind im Rahmen des Frühförderungskonzepts vom Hausbesuchsprogramm „Opstapje“, das als Pilotprojekt im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen und im Quartier Ausserholligen ab August 2007 läuft, zu erwarten.

Zu Frage 5: In den vergangenen zehn Jahren sind im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen rund 50 neue Kita-Plätze entstanden. Durch die Tatsache, dass der Kanton neue Kinderbetreuungsplätze in der Stadt Bern nicht zum Lastenausgleich zulässt, kann der weitere Ausbau der familienergänzenden Tagesbetreuung nicht in dem Tempo weitergeführt werden, wie es auf Grund der hohen Nachfrage eigentlich nötig wäre. Neue Plätze sollen deshalb auch in näherer Zukunft dort geschaffen werden, wo die Nachfrage am höchsten ist. Deshalb sind im Zusammenhang mit der Neuüberbauung für Brünen zusätzlich 20 Plätze in Planung. Zudem gilt es zu beachten, dass der Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen neben den Tagesbetreuungseinrichtungen über ein überdurchschnittlich enges Netz von sozialen Einrichtungen verfügt, vor allem im Bereich der Gemeinwesenarbeit. Diese haben eine wichtige Funktion für die Integration und Förderung von Kindern. Ihre Arbeit soll inskünftig besser koordiniert und

aufeinander abgestimmt werden. Ein entsprechendes Zusammenarbeitsprojekt mit Beteiligung der Organisationen Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (vbg), Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ) und Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern (DOK) ist am Laufen. Zudem werden die Projekte im Rahmen des oben erwähnten Frühförderungskonzepts gezielt schwerpunktmässig im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen durchgeführt.

Bern, 15. August 2007

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Natalie Imboden* (GB/JA!): Ich danke dem Gemeinderat, im März 2007 den faktenreichen Bericht „Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Bern“ unterbreitet zu haben, der eine Bestandesaufnahme darstellt, worin Zielsetzungen und Massnahmen formuliert wurden. Damit verfügen wir über eine gute Planungs- und Arbeitsgrundlage, um in diesem wichtigen gesellschaftlichen Bereich auch in der nächsten Zeit tätig zu sein. Interessant ist auch, dass im Bericht sowohl das öffentliche (von der Stadt subventionierte) und das private Angebot erfasst sind als auch die Nachfrage nach Kinderbetreuungsangeboten in der Stadt Bern beschrieben wird. Der Bericht zeigt, dass in der Stadt Bern sowohl im vorschulischen wie im schulbegleitenden Kinderbetreuungsangebot in den letzten Jahren sehr viel ausgebaut wurde. Trotz der Anstrengungen warten immer noch 785 Kinder auf einen Betreuungsplatz. Wo liegt der Grund unseres Vorstosses? Erstaunt hat uns bei der Lektüre dieses spannenden Berichts die grossen Unterschiede zwischen den Stadtteilen. Wir zeigen dies in der Graphik in unserem Vorstoss. Man sieht, dass eine grosse Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen im Vorschulalter im Stadtteil Kirchenfeld/Schosshalde, aber auch im Westen Berns besteht. Im Westen Berns ist die Nachfrage geringer, doch es gibt sehr viele Kinder und sehr wenig KITA-Plätze. Anders formuliert: Nur wenige der vielen Kinder im Westen Berns haben einen KITA-Platz. Die politische Forderung nach Kinderbetreuung ist breit abgestützt und muss hier sicher nicht grundsätzlich begründet werden. Wir wissen, dass wir über beschränkte finanzielle Mittel verfügen, und dass der Ausbau nicht so schnell vorwärts kommt, wie erforderlich. Das heisst, dass wir unsere knappen Ressourcen da einsetzen, wo es am notwendigsten ist. Eine Klammerbemerkung: Der nationale Krippenspezialist, Bundesrat Pascal Couchepin, hat einen neuen Vorschlag in die Diskussion eingebracht und fordert nun KITA-Gutscheine. Das Beispiel Bern zeigt sehr klar, dass es trotz bestehender privater Angebote und trotz öffentlicher Angebote bei den Finanzen hapert, um einen weiteren Ausbau vorzunehmen. Da helfen auch Gutscheine nicht viel. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden, und zwar mit der Erklärung der Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen. Wie ich bereits erwähnte, ist im Berner Westen die Quote betreuter Kinder (14%) sehr tief. KITA's sind eine freiwillige Institution. Der Gemeinderat schreibt in der Antwort, ein Grund dafür, dass so wenige Kinder die KITA besuchten, liege daran, dass im Berner Westen sehr viele Migrationskinder wohnen. Für uns ist diese Antwort ungenügend. Wir vermissen hier die vertiefte Analyse des Gemeinderats, weshalb Migrantinnen und Migranten ihre Kinder nicht in eine KITA schicken. Wir sehen drei Punkte, die hier weiterhelfen könnten, die aber auch Massnahmen notwendig machen würden. Viele Migrationseltern sind aus ökonomischen Gründen berufstätig und trotz der günstigen Tarife nicht in der Lage, diese zu bezahlen. Vielleicht handelt es nicht nur um eine finanzielle Frage, sondern vielleicht fehlt ihnen auch der Zugang zu diesem Angebot, weil sie eventuell zu wenig darüber informiert sind, was das KITA-Angebot beinhaltet. Vielleicht wissen sie auch nicht, dass sie bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe nicht viel zahlen müssen. Das Beispiel des Kinderspieltreffs im Tscharnergut in Bern-West, wo bisweilen 50 Kinder im unbetreuten Angebot spielen, zeigt, dass die Nachfrage eigentlich

gross wäre. Häufig befinden sich kleinere Kinder in der Gesellschaft von älteren, doch es fehlen Bezugspersonen. Der zweite Punkt, wo wir Handlungsbedarf sehen, ist das System der Wartelisten. Als Eltern telefoniert man sich heute von KITA zu KITA durch und fragt nach einem Platz. Für Menschen mit Migrationshintergrund ist dies eine zu hohe Schwelle. Manchmal schleicht sich der Eindruck ein, dass, am ehesten zu einem KITA-Platz kommt, wer am lautesten schreit. Die GB/JA!-Fraktion findet es bedenklich, dass in dem Stadtteil eine Unterversorgung an Kinderbetreuungsplätzen herrscht, wo am meisten Kinder zuhause sind und eine finanziell schwache Betreuungsschicht lebt. Der Gemeinderat soll sich überlegen, wie er bildungsferneren Eltern, wie sie im Westen von Bern leben, und solchen, die über weniger Sprachressourcen verfügen, erklären kann, was solche Betreuungsangebote bieten. Gleichfalls müssen für das System der Wartelisten Vereinfachungen gesucht werden. GB/JA! wird sich weiterhin für einen Ausbau einsetzen, denn es sollen auch diejenigen davon profitieren können, die das Angebot benötigen. Der zwischen den Stadtteilen herrschende KITA-Graben soll abgeschafft werden. Wir erwarten vom Gemeinderat einen konstruktiven Lösungsansatz. In dem Sinn sind wir mit der Antwort auf die Interpellation **nicht zufrieden**.

Fraktionserklärungen

Ursula Marti (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Frage nach der unterschiedlichen Dichte der Kinderbetreuungsplätze in den einzelnen Stadtteilen ist für uns sehr wichtig. Wir sind froh, dass sie durch die Interpellation aufgegriffen wurde. Die Kindertagesstätten und Tagesschulen richten sich mit ihrem Angebot an die Kinder und nicht an die Eltern. Die Kinder verbringen einen Teil ihrer Zeit in einem anderen Umfeld als dem Zuhause. Ein Umfeld, das sie anregt, ihnen Herausforderungen stellt, sie fördert, wo sie das Leben in einer Gruppe und die Werte und Normen unserer Gesellschaft erfahren und, besonders wichtig für Anderssprachige, wo sie unsere Sprache frühzeitig erlernen. Das Beherrschen der Sprache ist entscheidend für den Schulerfolg, die Berufsaussichten und die erfolgreiche Integration. Ein Kinderbetreuungsplatz ist für viele Kinder eine grosse Chance, die entscheidend für ihr weiteres Leben sein kann. Die Frage bleibt, wer diese Chance erhält. Sind es nur die Kinder, die in einem Stadtteil zuhause sind, wo die Eltern diesen Plätzen aktiv nachfragen und somit auch mehr Einrichtungen entstehen? Oder sollten nicht auch in den anderen Gebieten der Stadt bewusst mehr Betreuungsplätze geschaffen werden? Da, wo viele Kinder leben, die diese Chance ebenfalls benötigen? Natürlich liegt der Entscheid letztlich bei den Eltern, ob ihr Kind eine KITA besucht oder nicht. Aber der Entscheid wird auch wesentlich durch das Angebot beeinflusst. Der Grundsatz, bedürfnisorientiert neue Kinderbetreuungsplätze zu schaffen, da, wo aktiv von Eltern nachgefragt wird, finden wir im Prinzip richtig. Aber wir finden auch, dass die soziale Dringlichkeit eine grössere Rolle spielen sollte. Es geht nicht nur um die Nachfrage der Eltern, sondern auch um die Chancengleichheit der Kinder in Bern. Es darf nicht sein, dass die Stadtteile in dieser Frage gegenseitige Konkurrenten sind. Wichtig ist, dass genug Plätze angeboten werden. Der grösste Nachholbedarf besteht bei den Kleinkindern.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Noch vor nicht allzu langer Zeit wurde uns im Stadtrat das Konzept Kinderbetreuung in der Stadt vorgestellt. Die vorliegende Interpellation ist ein Nachtrag und liefert uns differenzierte Daten über die Aufteilung zwischen den verschiedenen Stadtteilen. Zur Frage 1: Auffallend ist, dass die Verteilung wie erwartet ungleich ist. Es ist ziemlich schwierig, Kinderzahlen mit Anzahl Plätzen zu vergleichen. Nicht jedes Kind wird ausserfamiliär betreut. Nicht jedes Quartier ist kinderfreundlich. Bei Quartieren mit auffallend wenigen Plätzen sind die baulichen Möglichkeiten auch beschränkt. Das trifft beispielsweise auch auf den Stadtteil Kirchenfeld zu. Zur Frage 2: Für die Schaffung von neuen Plätzen ist besonders die Nachfrage im Quartier zu berücksichtigen. Als Mitverantwortlicher

einer KITA stelle ich fest, dass bei der ersten Platzierung eines halbjährigen Kindes nicht darauf geschaut wird, wo sich die KITA befindet. Je näher der Eintritt in den Kindergarten rückt, desto mehr wird nach einem Platz im Quartier gesucht. Die KITA holt und bringt die Kinder in den Kindergarten. Die Kinder lernen bereits ihre zukünftigen Freundinnen und Freunde kennen, was den Eintritt in die Schule erleichtert. Aus dem Grund ist es wichtig, dass in allen Quartieren Plätze dem Bedarf entsprechend angeboten werden können. Somit kann dem KITA-Tourismus vorgebeugt werden. Zur Frage 4: Es gilt klar festzuhalten, dass die Verantwortung für die Erziehung der Kinder in jedem Fall bei den Eltern liegt. Die KITA's sind unterstützend und werden nicht flächendeckend für alle Kinder angeboten. Die Stadt verfügt über die Möglichkeit, in schwierigen Situationen einzugreifen. In der Entwicklung vom Sozialraum ist es wichtig, dass verschiedene involvierte Stellen vernetzt zusammenarbeiten und sinnvoll funktionieren. Projekte in dem Bereich sind am Entstehen, besonders in den Stadtteilen Bern West (Bethlehem und Bümpliz). Zur Frage 5: Die Schaffung von neuen Plätzen ohne Lastenausgleich bietet eine grosse Schwierigkeit. Und das kantonale Abrechnungsmodell ist auch nicht gerade das Gelbe vom Ei. Der Kanton lässt die KITA einmal mehr hängen: wenn die Stadt keine Plätze mehr eröffnen kann, könnten dies ja Private tun. Wer privat eine KITA eröffnet, muss zuerst durch einen Dschungel von Reglementen und Bewilligungen gehen und bereit sein, eine grosse Summe Geld in den Sand zu setzen, oder zumindest vorzuschliessen. Als Betreiber einer privaten KITA habe ich das Verfahren vor vier Jahren durchlebt. Unsere KITA ist die einzige im unteren Kirchenfeld. Rund 25 Familien, fast ausschliesslich aus dem Quartier, bringen ihre Kinder zu uns. Bei der Eröffnung vor knapp vier Jahren hat die Stadt keine Plätze reservieren wollen. Wir verrechnen für jedes Kind die vollen Kosten und können keine Sozialtarife anbieten. Dies hat zur Folge, dass wir nicht alle Kinder aufnehmen können und so keine durchmischte Gruppe haben. Die KITA gibt eine kleine Gegensteuer und bietet wenigstens für besser Betuchte Plätze an. Es ist schade, dass nicht für alle die gleichen Möglichkeiten bestehen. Es ist zu wünschen, dass in den Nachbesserungen der Verordnungen über Angebot für Sozialintegration oder in ein neues System für Betreuungsgutschriften in diesen Bereichen Verbesserungen erreicht werden können.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Antwort des Gemeinderats ist für uns zufriedenstellend. Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung muss sich den vorhandenen finanziellen Mitteln anpassen. In Anbetracht der desolaten Stadtfinanzen können nur Betreuungsplätze angeboten werden, die der Kanton mitsubventioniert. Die SVP/JSVP-Fraktion ist erstaunt über die Frage 4, wo die Qualität der familiären Kinderbetreuung in Frage gestellt wird. Zu Recht antwortet der Gemeinderat, dass in erster Linie die Eltern für die gesunde Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich sind. Ebenfalls braucht es im Westen von Bern (Bümpliz, Bottigen) keine forcierte Aufstockung von Betreuungsplätzen, da in dem Stadtteil die familiären Strukturen offenbar noch intakt und kinderfreundlich sind. Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Einzelvotum

Erich J. Hess (JSVP): Ich bin der Meinung, dass nur sinnvolle Sachen realisiert werden sollen. Kindertagesstätten machen finanziell überhaupt keinen Sinn. Besonders für Familien, die nicht sehr viel verdienen. Ein Rechnungsbeispiel: Eine Frau, die durchschnittlich Fr. 3000.00 im Monat verdient nach Abzug aller Abgaben erhält also Fr. 150.00 pro Tag. Davon gehen Fr. 120.00 an die Kindertagesbetreuung, entweder von der Person selbst oder durch den Staat. Mit den bleibenden Fr. 30.00 muss die Frau im günstigsten Fall für Fr. 5.00 zur Arbeit fahren, sich auswärts verpflegen für ungefähr Fr. 7.00. Hinzu kommt, dass sie ihr Einkommen noch versteuern muss, im günstigsten Fall für 10% des Einkommens, also Fr. 3.00. Für die Berufs-

bekleidung berechnen wir Fr. 2.00 pro Tag, woraus letztlich ein Tageseinkommen von Fr. 13.00 resultiert. Sollen für diese Fr. 13.00 die Kinder vernachlässigt und in einer Kindertagesstätte betreut werden statt ihnen Mutterliebe zu gönnen? Gerade in den ersten Lebensjahren ist die Mutterliebe das Wichtigste, was die Kinder erleben können. Sie lernen von der Mutter sehr viel, lernen das Vertrauensverhältnis zu ihren Eltern aufbauen. Für den Staat macht es keinen Sinn, KITA's zu finanzieren. Bei den Familien macht es nur Sinn, wenn die Mutter durch ihre berufliche Tätigkeit sehr viel Geld einnimmt. Ich habe keine Bedenken, dass die Kinder in den KITA's nicht gut betreut wären, aber es handelt sich nicht um die gleiche Betreuung, wie sie die Eltern den Kindern bieten können. Ich bin der Meinung, dass es keine staatliche Unterstützung für Kindertagesstätten benötigt.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Das grösste Problem ergibt sich aus den langen Wartelisten. Eigentlich sind das unhaltbare Zustände. Es hat nichts damit zu tun, dass ein Stadtteil benachteiligt wird. Gerade wenn ich an Bümpliz-Bethlehem denke, bestehen einerseits Angebote in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Bümpliz-Bethlehem verfügt über eine exzellente soziokulturelle Infrastruktur. Selbstverständlich ist es nicht das gleiche wie eine KITA oder ein Tagi, doch leistet es einen Teil an Betreuung, Förderung und Unterstützung der Kinder. Ich denke da an das Mütterzentrum, an die Gemeinschaftszentren und an die offene Kinder- und Jugendarbeit in diesem Stadtteil. Der Mangel an Plätzen lässt sich nicht wegreden. Wir handeln da, wo die Wartelisten am längsten sind, wo wir über Liegenschaften verfügen, um solche Einrichtungen zu schaffen, und wo auch Trägerschaften vorhanden sind. Der Bericht zeigt, dass im Stadtteil Bümpliz-Bethlehem-Brünnen die Infrastruktur für die familienergänzende Kinderbetreuung geplant ist. Zu den genannten „intakten Familienstrukturen“: Familienergänzende Kinderbetreuung hat gar nichts mit intakten Familienstrukturen zu tun. Die Familienstrukturen sind weder mehr noch weniger intakt, wenn sich Eltern für eine solche familienergänzende Betreuung entschliessen. Familienergänzende Kinderbetreuung macht aus verschiedensten Gründen sehr grossen Sinn, und sie lohnt sich finanziell für die öffentliche Hand. Wir zeigen dies, wenn wir die Studie des Vereins von Regio Bern vorstellen werden. Viele andere Gründe sprechen vom hohen Nutzen der familienergänzenden Kinderbetreuung, ohne dass das, was die Eltern ihren Kindern geben können, geschmälert würde.

Die Interpellantinnen sind mit der Antwort **nicht** zufrieden.

12 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Visitenkarte Bahnhof

Geschäftsnummer 07.000157 / 07/249

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat anlässlich des Projekts Bahnhofplatz immer betont, dass der Bahnhof und seine Umgebung eine Visitenkarte darstellt.

Der Umbau des Bahnhofplatzes ist voll im Gang und die Fertigstellung soll auf die EURO 08 erfolgen. Die SVP der Stadt Bern ist der Auffassung, und mit ihr noch viele andere Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Welt, dass zu einer einladenden Visitenkarte mehr als die bauliche Neugestaltung der Umgebung gehört.

Es ist eine Tatsache, dass die Stadt Bern zum Treffpunkt von Randständigen geworden ist. Es ist ebenfalls eine Tatsache, dass sich die Gemeinschaft der Randständigen unter der wohlwollenden Obhut der politischen Mehrheit in der Stadt Bern kontinuierlich vergrössert hat. Sie wird in einem Ausmass und in einer Art toleriert, dass vielerorts in der der Stadt der Eindruck entsteht, Bern wolle nichts anderes bieten.

Die SVP hat anlässlich der Debatte um „Pinto“ darauf hingewiesen, dass die Zustimmung zum Kredit an gewisse Voraussetzungen geknüpft werden muss. Die Hauptforderung war, dass eine merkliche Verbesserung der Situation zu erfolgen hat. Leider hat sich die Situation in der Zwischenzeit trotz oder eventuell wegen „Pinto“ wesentlich verschlechtert.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Steht der Gemeinderat immer noch zu seiner Aussage, dass der Bahnhof eine Visitenkarte darstellt?
2. Ist der Gemeinderat ebenfalls der Meinung, dass die bauliche Veränderung des Platzes alleine nicht genügt, um eine gute Visitenkarte abzugeben?
3. Macht der Gemeinderat die gleichen Feststellungen in Bezug auf das Wachstum der Zahl der Randständigen, wie die SVP, das Gewerbe und die im Tourismus tätigen Personen?
4. Ist der Gemeinderat ebenfalls der Meinung, dass „Pinto“ nicht die erhoffte Wirkung erzielt hat?
5. Wie und mit welchen Mitteln will der Gemeinderat die Situation angehen und bis wann gedenkt er das Problem zu lösen?
6. Befürchtet der Gemeinderat nicht, dass bei einer unveränderten Situation die TV-Teams aus ganz Europa neben der EURO 08 auch noch Berichte über den Bahnhof und deren „Bewohner“ senden werden und sich damit der erwünschte Visitenkarten Effekt als Bumerang erweisen könnte?

Bern, 26. April 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat kann die Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Ja. Der Bahnhofperimeter ist ein zentraler Ort in Bern und Mobilitätsdrehscheibe. Mehr als 150 000 Personen – mit zunehmender Tendenz – nutzen ihn täglich. Wer Bern besucht und mit dem Zug anreist, erhält einen ersten Eindruck beim Verlassen des Bahnhofs. In diesem Sinn ist der Bahnhof auch Visitenkarte für die Stadt Bern.

Zu Frage 2: Der Umbau des Bahnhofplatzes und vor allem der Christoffelunterführung sind wichtige Voraussetzungen für eine gute Situation. Helle, saubere und übersichtliche Räume ohne dunkle Ecken und Nischen sowie ein guter Nutzungsmix tragen viel zu einem positiven Eindruck bei und verbessern das Sicherheitsgefühl der Passantinnen und Passanten. Neben dem Umbau sind flankierende Massnahmen notwendig (siehe Beantwortung Frage 5).

Zu Frage 3: Seit dem Beginn des Umbaus macht der Gemeinderat die gegenteilige Feststellung: Die Anzahl der randständigen Menschen, die sich im Bahnhofperimeter aufhalten, hat sich deutlich verringert. Neuralgische Punkte mit zum Teil grösseren Ansammlungen sind noch der Aufgang zur Neuengasse und nach wie vor die Treppen der Heiliggeistkirche.

Zu Frage 4: PINTO trägt mit seiner Präsenz im Bahnhofperimeter wesentliches dazu bei, dass die Situation bei den neuralgischen Punkten nicht eskaliert und Passantinnen und Passanten die Auf- bzw. Durchgänge ungehindert und ohne belästigt zu werden passieren können. PINTO interveniert bei Verstössen gegen die öffentliche Ordnung (aggressives Betteln, Pöbeleien, freilaufende Hunde, Drogenkonsum, Abfall) und weist auf Hilfs- und Aufenthaltsmöglichkeiten hin. An den Wochenenden liegt ein Arbeitsschwerpunkt von PINTO bei Jugendlichen, die sich im Bahnhof mit Alkohol eindecken. PINTO leistet Unterstützung, dass die verschiedenen Essensabgaben, die jeweils im und um den Bahnhof zu schwierigen Zuständen geführt hatten, neu im Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige bzw. im Hof an der Hodlerstrasse durchgeführt werden können.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat will die Zeit des Bahnhofumbaus nutzen, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation herbeizuführen. Er hat verschiedene Massnahmen beschlossen und Aufträge erteilt:

- Erlass eines Bahnhofreglements, das sich inhaltlich im Wesentlichen an der Bahnhofordnung der SBB orientiert. Das Bahnhofreglement soll für die Christoffel- und Neuengassunterführungen gelten, unter Einschluss der Zugänge. Der Stadtrat wird über dieses Reglement zu befinden haben.
- Vermehrte Präsenz der Sicherheitsdienste und PINTO in der Neuengassunterführung und bei den Aufgängen.
- Keine Duldung der verschiedenen Essensabgaben im öffentlichen Raum im Umfeld des Bahnhofs.
- Definitiver Standort für den Aufenthaltsraum für alkoholranke Menschen auf der Perronplatte Ost ab 1. April 2008. Dieser Standort ist nahezu optimal; er ist zentral und – wie vom Stadtrat gefordert – im engeren Bahnhofperimeter gelegen, für die alkoholabhängigen Menschen leicht erreichbar und trotzdem nicht exponiert.
- Die Kampagne „besser erLEBEN“ – Bahnhof Bern“, die in Zusammenarbeit mit Geschäften im Bahnhof Bern erarbeitet wurde, propagiert die konsequente Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen im Verkauf von Alkohol und Tabak und einen verantwortungsvolleren Umgang mit Alkohol. Im Rahmen der Kampagne verstärkte die Gewerbeполиzei ihre Kontrollen vor allem in Bezug auf den Jugendschutz im Bahnhofgebiet massiv.
- Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe befasst sich u.a. mit Fragen im Zusammenhang mit Szenenverlagerungen, Alkoholverkauf im und um den Bahnhof sowie Jugendproblemen im Bahnhof. Sie ist beauftragt, dem Gemeinderat Vorschläge zu unterbreiten.

Zu Frage 6: Da sich die Situation mit dem Umbau und den flankierenden Massnahmen deutlich verändern und verbessern wird, teilt der Gemeinderat diese Befürchtung nicht.

Bern, 22. August 2007

Interpellant *Beat Schori* (SVP): Ich verzichte auf die Diskussion. Wir können sie dann führen, wenn das Bahnhofreglement diskutiert wird. Wenn ich die Antwort auf die Frage 3 lese, bin ich nicht ganz sicher, ob der Gemeinderat blind oder naiv ist. Wenn der Bahnhofplatz umgebaut wird, ist klar, dass in diesem Perimeter etwas weniger Randständige sind. Ich bin aber von der ganzen Stadt ausgegangen.

Der Interpellant ist mit der Antwort **teilweise** zufrieden.

13 Motion Thomas Weil (SVP), Reto Nause (CVP): Bern soll WTO-Sitz werden!

Geschäftsnummer 07.000087 / 07/265

Die WTO plant einen Neubau. Bislang stand Genf im Vordergrund der Überlegungen. Definitive Entscheide sind allerdings keine gefallen. Wir fordern vom Gemeinderat deshalb, dass er sich um den Sitz der Welthandelsorganisation bewirbt.

Begründung

Bern ist bereits heute Kongress- und Tourismusstandort. Der Sitz der WTO könnte diese Stärke stärken. Der Neubau des WTO-Sitzes würde 800 Arbeitsplätze nach Bern bringen. Zudem bietet der Sitz weiteren 800 Delegierten aus 150 Mitgliedstaaten einen Arbeitsplatz.

Für den neuen WTO-Sitz wird ein Grundstück von rund 20'000 Quadratmetern benötigt. Nach Schätzung von Architekten dürfte mit einem Bauvolumen von maximal 300 Millionen Franken gerechnet werden. Damit würde in der Region Bern schon in der Bauphase eine erhebliche Wertschöpfung stattfinden. Beispielsweise mit dem ESP Wankdorf verfügt die Stadt über ein

Gelände, welches optimal an den öV angeschlossen ist und wo sich ein solches Grossprojekt realisieren liesse.

Bern, 1. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Ihr kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Forderung der Motion geht in die von Kanton und Stadt Bern eingeschlagene Richtung der Stärkung Berns als Politzentrum. Ziel dieser Strategie ist die Ansiedlung von Verbänden, Organisationen usw., die gesamtschweizerisch tätig sind, von „Bundesbern“ profitieren könnten, ihren Sitz aber (noch) nicht in Bern haben. Der Gemeinderat setzt sich auch bei der Konstituierung neuer Organisationen, wie zum Beispiel beim „Haus der Kantone“ oder bei der „FINMA“ (Finanzmarktaufsicht), für eine Ansiedlung in Bern ein.

Bern ist der Standort primär für schweizerische Organisationen. Internationale Organisationen haben nur wenige den Sitz in Bern, die bedeutendsten sind die UPU (Union Postale Universelle) und die OTIF (Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviares). Ansonsten ist Genf der Standort der internationalen Organisationen. Dies ist auch die offizielle Haltung des EDA. Die Stadt hat dies schon erfahren im Zusammenhang mit der UPU, die ihre grossen Kongresse mangels Kongresskapazität nicht in Bern abhalten kann. Bei den damaligen Kontakten zum EDA, mit dem Ziel, Bundesunterstützung für einen Ausbau der Kongressinfrastruktur in Bern zu erhalten, gab das EDA deutlich zu verstehen, dass der Bund die Infrastruktur für internationale Organisationen in Genf mitfinanziere und nicht anderswo. Unter diesen Umständen ist nicht zu erwarten, dass der Bund die Umsiedlung einer internationalen Organisation von Genf weg in irgendeiner Form unterstützen würde. Es gilt auch zu bedenken, dass eine etablierte Organisation wie die WTO ihr Netzwerk in Genf hat und auch die Mitarbeitenden eine starke Bindung zum Standort haben. Es ist zudem fraglich, ob die WTO tatsächlich die Absicht hat, Genf zu verlassen.

Obwohl der Gemeinderat die Chancen einer Umsiedlung der WTO von Genf nach Bern als äusserst gering einstuft, ist er bereit, weitere Abklärungen zu treffen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 22. August 2007

Motionär *Reto Nause* (CVP): Was würde es bedeuten, wenn Bern Sitz der WTO würde? Es gäbe 800 neue Arbeitsplätze, ein Bauvolumen von rund Fr. 300 Mio. und es wäre ein Bauplatz von rund 120 000 m², den die Stadt zur Verfügung stellen müsste. Wir sind der Meinung, dass die Stadt keine weiteren Abklärungen vorzunehmen habe, sondern wir sind der Ansicht, dass die Stadt der WTO eine konkrete Offerte unterbreiten sollte, dass der Sitz in Bern angesiedelt werden kann. Bern würde sich somit nicht nur als politisches Zentrum in der Schweizer Politik, sondern auch vermehrt als Zentrum der internationalen Politik positionieren. Deshalb halten wir an der Motion fest und beauftragen den Gemeinderat, hier Nägel mit Köpfen zu machen und mit der Organisation in Kontakt zu treten.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: In unserer föderalistischen Schweiz sind alle Städte sehr wichtig. Sie teilen sich die Aufgaben. Zürich ist nach wie vor der wichtigste Wirtschaftsstandort, in Basel findet sich die Chemie und die Messe, Genf ist der Sitz der interna-

tionalen Organisationen und in Bern ist die Bundesverwaltung anzutreffen. Dies ist alles historisch gewachsen und deshalb ist es sinnlos, Genf den WTO-Sitz streitig zu machen. Es würde das Konkurrenzdenken zwischen den Städten fördern. Was würden die anderen Zentren uns plötzlich wegnehmen wollen, wenn sie es könnten? Es gilt nicht zu vergessen, dass die WTO in Bern eine Organisation mehr wäre, die keine Steuern zahlt. Auch die WTO-Mitarbeitenden zahlten hier keine Steuern, es wären auch kaum Bernerinnen und Berner unter diesen Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden hätten sowieso nur einen Zweitwohnsitz in Bern. Zusätzlich würde noch die Wohnungsnot in Bern steigen. Genau dies geschieht in Genf, da ja doch sehr viele Menschen in dieser Organisation arbeiten. Zudem kauft die Organisation gleich ganze Liegenschaften für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf. Dies sind keine positive Auswirkungen, die eine solche Organisation mit sich bringt. Ich selber habe vier Jahre in Genf – sogar in der Nähe des heutigen WTO-Sitzes – gelebt. Immer, wenn international etwas geschah, das kritische Kreise bewegte, sind grosse Demonstrationen gegen den WTO-Sitz gezogen. Meine Frage an die Motionäre: Wollen Sie wirklich noch mehr Demonstrationen, die auch ein gewisses Gewaltpotential aufweisen? Wir von der GFL/EVP-Fraktion nicht. Deshalb und aus den obigen Gründen lehnt unsere Fraktion die Motion ab.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Wir haben uns bemüht, die WTO nach Bern zu holen. Doch leider riss sie sich nicht um Bern. Vielmehr ist man froh, und die entsprechenden Signale haben wir aus dem Bundeshaus erhalten, dass Genf gehalten werden kann. Es ist kein Diskussionsthema auf internationaler Ebene, Bern als WTO-Sitz ins Auge zu fassen. Die Motion ist gut gemeint, aber damit hat es sich.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt (18 Ja, 29 Nein, 5 Enthaltungen).

14 Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Franziska Schnyder, GB): Etappierung des geplanten Nutzungsvolumens im ESP Wankdorf

Geschäftsnummer 07.000133 / 07/264

Das Nordquartier weist heute beschränkte Wohnqualität aus. Insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen ist die Belastung (Lärm, Luftverschmutzung, Trennungswirkung) so gross, dass die Wohnbevölkerung verdrängt wird. Den Anliegen der Anwohnenden muss der Richtplan wesentlich höheres Gewicht beigemessen. Der Entwurf zum Richtplan bietet keinen ausreichenden Schutz vor der zusätzlichen Belastungen der Bevölkerung durch den boomenden Wirtschaftsstandort. Eine nachhaltige Entwicklung des Quartiers ist damit nicht möglich. Problematisch ist insbesondere die geplante Zunahme bei der Nutzungsdichte. Die Nutzungsdichte im ESP Wankdorf ist bereits heute sehr hoch. Gemäss Richtplan 1996 betrug das damalige Nutzungsmass im ESP insgesamt 1 175 000 m² BGF. (Arbeiten: 945 000, Kern: 85 000, Wohnen: 145 000). Als maximal mögliches Nutzungsmass wurden 1,64 Mio. m² BGF angegeben. Dies entspricht einem Zuwachs von max. 465 000 m² BGF. Der Bestand beträgt Ende 2005 1,413 Mio. m² BGF. Der erfolgte Zuwachs beträgt 238 000 m² BGF. Gemäss Richtplanentwurf 2006 soll ein weiterer Zuwachs um 655 000 m² BGF ermöglicht werden. Dies würde in einem Nutzungsmass von 2 068 000 m² BGF bedeuten, d.h. knapp einer Verdoppelung gegenüber dem Zustand 1996.

Dieses explosionsartige Wachstum ist aus unserer Sicht weder quartier- noch umweltverträglich. Mangelhaft ist zudem, dass das maximale Nutzungsmass im Richtplan nicht verbindlich

festgelegt wird. Der Nutzungsmix sollte zugunsten der Wohnnutzung verschoben werden. In folgenden Teilgebieten erachten wir die vorgesehene Nutzungsverdichtung als nicht sinnvoll:

- a. 2 900 zusätzliche Arbeitsplätze am Schermenweg: nicht nachvollziehbar, wie diese Verdichtung umweltverträglich gestaltet werden kann.
- b. Ein Nutzungszuwachs von 50 000 m² BGF im Kasernenareal: nicht quartierverträglich, ausser die Umnutzung der bestehenden Bauten sowie eine massvolle Verdichtung primär für Wohnnutzung.
- c. Springgarten: darf zu max. 30% der Fläche für Wohnnutzung (keine Arbeitsnutzung) verwendet werden.
- d. Die SAZ Mösli definitiv als potentielle Baufläche zu streichen, da die Erschliessung mit dem öV ungenügend ist.

Der Richtplan wird – nach seiner Genehmigung durch den Kanton – für die Stadtberner Behörden verbindlich sein. Wir fordern daher den Gemeinderat auf sich – im Rahmen einer Richtlinie – wie folgt dafür einzusetzen:

1. Dass in den erwähnten Teilgebieten (Punkte 1-4) des ESP Wankdorf die vorgesehene Nutzungsverdichtung, wo möglich zu Gunsten von Wohnen oder Erhalt Grünraum verändert wird.
2. Dass pro Teilgebiet die maximal zulässige (wirtschaftliche) Nutzung verbindlich festgelegt wird. Dabei soll der Zuwachs an Nutzfläche auf maximal 300 000 m² BGF begrenzt werden.
3. Dass der Zuwachs an (wirtschaftlicher) Nutzfläche etappiert und pro Jahr auf maximal 20 000 m² BGF begrenzt wird.

Bern, 29. März 2007

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Im Raum Wankdorf soll die Entwicklung des Wirtschafts- und Erlebnisstandorts ermöglicht werden, ohne die Wohn- und Lebensqualität einzuschränken. Oberstes Ziel der Entwicklung ist deshalb die Wahrung der Balance zwischen Wirtschafts- und Wohnstandort. Die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt haben diese Haltung stets in der Behördendelegation ESP Wankdorf vertreten. Der Gemeinderat hat dementsprechend im Rahmen des durchgeführten Mitwirkungsverfahrens zur Gesamtrevision des Richtplans ESP Wankdorf bereits Stellung genommen.

Der Gemeinderat kann die dargelegte Auffassung zu gewissen Nutzungsverdichtungen verstehen. Das angegebene Mass der geplanten Nutzungen im Bereich der militärischen Anlagen ist aus städtebaulicher Sicht zu hoch und muss zwischen der Stadt und dem Kanton noch ermittelt werden. Am Schermenweg hingegen kann eine Arbeitsplatzverdichtung gemäss den geltenden Vorschriften verwirklicht werden. Bedingung ist jedoch, dass noch die Verkehrerschliessung und die Umweltverträglichkeit nachgewiesen werden. Was den Springgarten und die SAZ Mösli in Ostermundigen anbelangt, sind die möglichen langfristigen Potenziale von der weiteren zusätzlichen Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Umweltsituation abhängig und deshalb nicht Genehmigungsinhalt des Richtplans ESP Wankdorf. Alle langfristigen Potenziale können nur realisiert werden, wenn die entsprechenden Verkehrs- und Umweltbedingungen eingehalten werden.

Das periodische Controlling und insbesondere das Monitoring sollen die Entwicklung im ESP Wankdorf erfassen und mit den Zielvorgaben vergleichen. Falls sich aufgrund zukünftiger Messungen zeigen sollte, dass die gesetzlichen Anforderungen u.a. bezüglich Umwelt und Verkehr nicht erfüllt werden können, muss eine Redimensionierung des geplanten Nutzungspotenzials in einzelnen Teilgebieten ins Auge gefasst werden. Eine vorsorgliche Etappierung des Zuwachses an wirtschaftlicher Nutzfläche und eine Begrenzung auf 20 000 m² BGF pro Jahr ist unzweckmässig, da es durchaus sinnvoll sein kann bei der Ansiedlung eines grösseren Betriebs mehr als 20 000 m² BGF auf einmal zu bewilligen.

Der Gemeinderat hat sich bei der Gesamtrevision des Richtplans für eine massvolle Nutzungsentwicklung im ESP Wankdorf eingesetzt. Er muss die Motion für eine Etappierung des geplanten Nutzungsvolumens schon allein aus terminlichen Überlegungen ablehnen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. August 2007

Motionärin *Franziska Schnyder* (GB): Der ESP Wankdorf ist eine Goldgrube, doch nur für diejenigen, die sie ausbeuten. Die Quartierbevölkerung muss dem Treiben grösstenteils machtlos zuschauen. Die Grenzwerte der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung können schon heute auf der Papiermühlestrasse, auf der Bolligenstrasse, am Schermenweg und rundherum nicht mehr eingehalten werden. Wer auf der Allmend Sport treibt, muss mit einer Feinstaublungerechnung rechnen. Je länger desto mehr kommen sich die Anwohnenden wie in China vor. Der Wirtschaftsausbau geht auf Kosten der Natur und der Bevölkerung. Der neue Wankdorfkreisel macht die Sache nicht besser. Er wird die Verkehrskapazität noch erhöhen, das Eldorado der Investoren wird noch mehr angeheizt. Glücklicherweise ist es dem VCS, dem WWF, der IG Velo und der „Läbige Stadt“ gelungen, mit dem Kanton einen Vertrag auszuarbeiten, der die negativen Auswirkungen des Kreisels eindämmt. So wird erstmals für ein Strassenbauprojekt ein Fahrtenkontingent verfügt. Die maximal zulässige Anzahl Fahrten wird im Berner Nordquartier begrenzt, es gibt Auflagen in der Baubewilligung, die verbindlich festgelegt sind. Aber der erfolgreiche Schritt zum Schutz der Wohnqualität darf nicht allein den Umweltverbänden überlassen werden. Die GB/JA!-Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass er den Quartierschutz und Wohnumfeldverbesserung selber an die Hand nimmt. Der Ausbau des ESP's muss etappiert werden, damit die Auswirkungen der einzelnen Schritte aufs Quartier genau angeschaut wird, und nicht einfach drauflos gebaut. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Mit dem Prüfungsbericht bin ich nicht zufrieden. Ich verlange, dass der Gemeinderat aufzeigt, wie er sich zum geplanten Wellness-Tempel auf der Kasernenwiese stellt, und ob der Springgarten teilweise oder ganz überbaut werden soll. Auch soll der Gemeinderat seine Haltung zum Mösli in Ostermundigen klar aufzeigen, und wie er gedenkt, die Legislaturrichtlinien, die nach den Wohnungen bemessen sind, einzuhalten. Der Gemeinderat soll zeigen, dass er die Wohnumfeldverbesserung prioritär behandelt, dass er in dem Bericht zeigt, wie mit einer Etappierung umgegangen werden kann, und dass er sich für dies Punkte einsetzt. Was ich da gelesen habe, ist für mich unklar. In dem Stil kann nicht politisiert werden. So wahrt der Gemeinderat die Interessen der Bevölkerung der Stadt Bern überhaupt nicht. Er muss sich nicht wundern, wenn die Leute in Scharen wegziehen, weil sie nicht mehr atmen können.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Gebiet Wankdorf ist ein kantonaler Entwicklungsschwerpunkt (ESP). ESP's gibt es in der Berner Richtplanung schon seit etwa 15 bis 20 Jahren und sie sind das zentrale Instrument bezüglich Industrie- und Dienstleistungsansiedlung, um die Zersiedlung des schweizerischen Mittellands, was ein Riesenproblem darstellt, etwas zu begrenzen. Im ESP sollen Verkauf, Industrie und Gewerbe zentralisiert werden, an Orten, die sich nahe den Siedlungszentren und Ortschaften, die möglichst gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen sind. Damit kann bewirkt werden, dass neue Arbeitsplätze und Gewerbsstandorte den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr, aber nicht den motorisierten Individualverkehr fördern. Die Förderung der ESP ist genau deshalb ein zentrales Element nicht nur vom verabschiedeten kantonalen Richtplan, sondern auch vom verabschiedeten Massnahmenplan zur Luftreinhaltung. Dieser Massnahmenplan zur Luftreinhaltung, der Fahrtenmodelle etc. beinhaltet, ist gerade der Teil des ESP-Instruments, das von den ökologisch engagierten Kräften in diesem Land unterstützt wird. Nicht alle ESP's sind erfolgreich. Sehr oft stehen solche ESP's mehr oder weniger abseits, wo niemand hinfahren mag. Gewerbe und Verkauf werden an Autobahnabfahrten angesiedelt. Als besonders abschreckendes Beispiel ist Kirchberg zu nennen, wo einfach alles falsch ging, das falsch gehen kann (kein ÖV, kaum Zugänglichkeit für den Langsamverkehr). Der ESP Wankdorf ist einer der wirklich wenigen sich abzeichnenden Erfolge. Da passiert Entwicklung, besonders seitdem sich dort eine S-Bahn-Station befindet. Es handelt sich um einen richtigen Hoffnungsträger für die kantonale Luftreinhaltung. Damit es keine Zersiedlung gibt, ergeben sich immer Probleme mit der lokalen Belastung, der unvermeidliche Preis der Prioritätensetzung ist die Konzentration der lokalen Belastungen. Die neuen Nutzungen sollen nicht auf der grünen Wiese entstehen, wo sie niemanden stören, ausser diejenigen, die an den vielen Wegen wohnen, auf denen die Leute zur grünen Wiese fahren. Unser Ziel ist es nicht, dass die ESP's an weniger konfliktreichen Orten angesiedelt werden. Vernünftig ist es wohl, die lokale Mehrbelastung so klein wie möglich zu halten. Beim ESP Wankdorf wurden feste allgemeine Grenzen gesetzt. Es wurde festgelegt, wie viele Neufahrten vom motorisierten Individualverkehr überhaupt entstehen dürfen. Es wurde ein Kontrollinstrument (die Kontrollkommission) eingerichtet, die diese Entwicklung überwacht. Da diese Kontrollgrenzen existieren, ist es nicht möglich, alles zu bauen, was heute diskutiert wird. Für Details zu diesem Thema kann man sich der Antwort des Gemeinderats zuwenden, wo genau und klare Erläuterungen zu finden sind. Deshalb müssen wir aus guten ökologischen Gründen hoffen, dass der ESP Wankdorf ein Erfolg wird. Sonst sind wir als ökologisch engagierte Gruppe unglaubwürdig. Ein Zerschneiden der Nutzungsmöglichkeiten, die wir jetzt geschaffen haben, aus einer lokalen Perspektive, wie dies der vorliegende Vorstoss in verbindlicher Motionsform will, ist das falscheste, was hier getan werden kann. Es entspricht einem Denken, das von Misstrauen gegenüber dem RGM-Gemeinderat geprägt ist und von einem technokratischen Denkansatz zeugt, der misstrauisch und schwunglos handeln lässt. Die GFL/EVP-Fraktion will dem ESP Wankdorf eine möglichst gute Chance geben, denn er hilft uns dabei, die zerstörerische Zersiedlung der Schweiz, insbesondere des Kantons Bern, einzudämmen. Die vorgesehenen Kontrollinstrumente sind vorhanden, und sie sind ausreichend. Deshalb lehnen wir den Vorstoss aus grundsätzlichen und notabene ökologischen Gründen ab.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Nach der enthusiastischen Rede zu Gunsten des ESP Wankdorf möchte ich doch noch aus der Sicht von Quartierbewohnerinnen und -bewohnern einige kritische Bemerkungen anbringen. So glänzend, wie von meinem Vorredner – einem am Projekt beteiligten Planer – dargestellt, ist der ESP Wankdorf nicht. Wer das Quartier kennt und die Zahlen aus dem Umweltverträglichkeitsbericht angesehen hat, sieht heute

schon, dass Lärm- und Luftgrenzwerte an neuralgischen Stellen stark überschritten werden. Ich bin nicht mit dem ersten Satz der Motionärinnen einverstanden, also dass das Nordquartier eine beschränkte Wohnqualität aufweist. Das Quartier weist die Einschränkung nur teilweise auf und verfügt an sehr vielen Orten über eine sehr gute Wohnqualität, was sich gerade durch die Beliebtheit der Wohnungen zeigt. Wir müssen dem Nordquartier sehr Sorge tragen. Es handelt es sich um eine einmalige Situation, wie mein Vorredner andeutete: Im ESP Wankdorf gibt es Nutzungen von lokaler bis nationaler Bedeutung, was es sonst kaum mehr gibt: Sport- und Bildungsstätten, Wirtschaftszentren und Vergnügungsorte. Die Zunahme der Nutzungen, wie es der ESP umschreibt, darf nur stattfinden, wenn das Quartier auch vor negativen Auswirkungen geschützt wird. Hier hinkt der ESP-Richtplan sehr, auch wenn dies vorhin anders behauptet wurde. Es gibt eine Kontrollgruppe, doch es fehlen die Massnahmen, die von der Kontrollgruppe ergriffen werden sollten. Franziska Schnyder hat angedeutet, dass dies mit der Vereinbarung zum Wankdorfplatz doch teilweise erreicht werden konnte. Es gibt auf dem ganzen ESP-Gebiet ein Missverhältnis zum Aufbau des Netzes des motorisierten Individualverkehrs. Zwar gibt es riesige Investitionen zu dessen Ausbau, aber wenige flankierende Massnahmen im ganzen Perimeter. Es gibt auch wenige konkrete Massnahmen für den langsamen Verkehr. Der Umweltbericht nennt zwar ein paar Dinge, doch der Regierungsrat hat es in seinem Richtplan unterlassen, die wichtigsten Massnahmen einzubeziehen. Wir sind mit den Motionärinnen einverstanden, dass das maximal mögliche Potential nicht ausgeschöpft werden darf. Neue Nutzungen müssen betreffend Nachhaltigkeit bewertet werden und auf die übergeordneten städtischen Ziele abgestimmt werden. Der Gemeinderat hat als Energieziel die Minderung des motorisierten Individualverkehrs um 10%, deshalb können gar nicht so viele Nutzungen zugelassen werden. Sonst wäre dies ein Widerspruch. Wichtig ist, dass in manchen Gebieten ein Modalsplit angestrebt wird, der über das hinausgeht, was im Richtplanentwurf zurzeit vorgesehen ist. Es gibt sehr gut erschlossene Gebiete um die S-Bahn-Station in Wankdorf-City. Es gibt aber auch schlechter erschlossene Gebiete wie der Schermenweg. Bezüglich Schermenweg sind wir mit den Motionärinnen einverstanden, dass sehr sorgfältiges Vorgehen notwendig ist, aus Nähe zum Wald, zu historisch bedeutenden Gebäuden der Waldau. Franziska Schnyder hat bereits angetönt, dass Projekte fürs Kasernenareal nicht in Frage kommen, weil das Quartier den daraus erhöhten Verkehr nicht mehr tragen kann. Es sind nachhaltigere Lösungen wie Wohnnutzungen, kulturelle Nutzungen nötig, vielleicht ist da die Idee eines Stadtparks an dieser Stelle auch wieder einmal zu überlegen. Zum Thema Springarten geht die Fraktion SP/JUSO etwas weiter. Für uns kann da zu 50% überbaut werden, verdichtet entlang den Strassenzügen. Wichtig ist für uns, dass ein Springarten endlich für die Bevölkerung eröffnet wird, und nicht nur für ein paar privilegierte Reiterinnen und Reiter. Bezüglich Mösli sind wir anderer Meinung als die Motionärinnen: es dürfen Nutzungen stattfinden.

Zu den drei Motionsforderungen, die zu einem Postulat umgewandelt wurden: Mit Punkt 1 sind wir völlig einverstanden, für Punkt 2 haben wir Sympathie, obschon eine fixe Zahl nicht als unbedingt zielführend gilt, mit Punkt 3 sind wir einverstanden, erst muss der öffentliche Verkehr ausgebaut und dann die Nutzungen erstellt werden. Es bleibt die Frage, ob die Beschränkung auf 20 000m² Baugeschossfläche sinnvoll ist. Es wurde die Vereinbarung angesprochen, die von Umweltverbänden mit dem Kanton ausgehandelt wurde und die richtig und zielführend ist. Der Kanton wäre nie bereit gewesen, wenn bezüglich der Agglomerationsgelder nicht eidgenössischer Druck bestanden hätte. Das Nordquartier wird kaum noch mehr motorisierten Individualverkehr ertragen. Der öffentliche Verkehr muss in gewissen Gebieten stark verbessert werden. Wir unterstützen das Postulat, akzeptieren jedoch den Prüfungsbericht nicht.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP lehnt die Motion auch als Postulat ab. Der ESP Wankdorf ist für den öffentlichen und privaten Verkehr sehr gut erschlossen. Das Quartier hat keinen Durchgangsverkehr. Wohnraum in einem ESP ist für die Stadtplanung und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt falsch. Weder der Steuerertrag noch der Ertrag aus den Grundstücken sind für die Stadt interessant, die in ihrer heutigen desolaten Lage auf Einkommen angewiesen ist. Eine Begrenzung auf 20 000m² BGF pro Jahr ist eine planwirtschaftliche Auflage, die die Realität verkennt. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab, die Antwort des Gemeinderats nehmen wir als Prüfungsbericht an.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Als Postulat kann der Gemeinderat den Forderungen zustimmen. Sie verlangen eine Ergänzung der Antwort. Es gibt Dinge, über die wir noch nicht sprechen können, weil wir sie noch nicht kennen. Doch für die Nutzung im Kasernenareal sind wir uns einig, dass die Kasernenwiese nicht überbaut werden soll. Das sieht der Kanton anders, doch die Stadt hat die gleiche Meinung wie die Motionärin. Daher ist es klar, dass wir den Prüfungsbericht nochmals überarbeiten müssen; doch erst, wenn wir die Planung des Kantons kennen, und ob diese quartierverträglich ist

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandeln die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich (30 Ja, 28 Nein).
3. Er lehnt Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (27 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen).

15 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Margrith Beyeler, SP): Systematische Abschöpfung von Planungsmehrwerten – ein Beitrag zur langfristigen Haushaltssanierung

Geschäftsnummer 07.000111 / 07/283

Das Raumplanungsgesetz des Bundes sieht in Artikel 5 die Möglichkeit vor, einen angemessenen Ausgleich bei Vor- und Nachteilen in Planungen zu realisieren. Grundeigentümer, denen durch Planungsmassnahmen zusätzliche Vorteile verschafft werden, sind verpflichtet, einen angemessenen Anteil des Planungsmehrwertes für öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Art. 141 und 142 des Kantonalen Baugesetzes (BauG) regeln die Fragen der Grundeigentümerbeiträge und der Abschöpfung der Planungsmehrwerte. Grundsätzlich haben die Grundeigentümer Erschliessungsabgaben zu bezahlen. Sie können ausserdem durch ein Gemeinde-reglement verpflichtet werden, an öffentliche Werke und Massnahmen, die ihnen einen besonderen Vorteil bringen, nach Massgabe dieses Sondervorteils Beiträge zu leisten. Der Erlass eines solchen Reglements bedarf obligatorisch der Zustimmung der Stimmberechtigten. Die Planungsvorteile werden einerseits durch die Steuergesetzgebung erfasst. Ausserdem können die Grundeigentümer, denen durch Planungsmassnahmen zusätzliche Vorteile verschafft werden, insbesondere bei der Bewilligung besonderer Bauten und Anlagen oder von grösseren Überbauungen, vertraglich verpflichtet werden, einen angemessenen Anteil des Planungsmehrwertes für bestimmte öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Während die Nachbargemeinde Ostermundigen erfolgreich mit einem vom Volk beschlossenen Reglement arbeitet (man erinnert sich an die vom Stadtberner Volk anstandslos beschlossene Zahlung von CHF 14 Mio. für die Einzonung des Oberfelds), versucht die Stadt Bern im Rahmen so genannter Infrastrukturverträge die Abschöpfung eines Teils der generier-

ten Planungsmehrwerte zu realisieren. (GRB 1206 und Reglement des Gemeinderates über die Spezialfinanzierung „Abgeltungen der Planungsmehrwerte“).

Die peinliche Diskussion im Berner Grossen Rat, der sich im Zusammenhang mit den Bau der Uni VonRoll trotz rechtsgültigem Infrastrukturvertrag weigert, der Stadt Bern den Planungsmehrwert von 2,55 Mio. abzugelten, macht deutlich, dass nur mit einem vom Souverän verabschiedeten Reglement, die vom Kanton grundsätzlich vorgesehene konsequente Abschöpfung von Planungsmehrwerten durchgesetzt werden kann. Auch andere Grundbesitzer versuchen die Stadt um ihre Beteiligung am planerischen Mehrwert zu prellen, indem sie, beispielsweise im Zusammenhang mit Überbauungsordnungen, die Unterzeichnung der Infrastrukturverträge verweigern.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. ein Reglement im Sinne von Art. 142 des kantonalen Baugesetzes auszuarbeiten, welches die Äufnung der „Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte“ und die Verwendung der Mittel abschliessend regelt.
2. Im Reglement sind folgende Grundsätze zu verankern:
 - a. Abschöpfung von Planungsmehrwerten bei Umzonungen
 - b. Abschöpfung von Planungsmehrwerten bei Überbauungsordnungen
 - c. Abschöpfung von Planungsmehrwerten im Zusammenhang mit Ausnahmegewilligungen
 - d. von den Planungsmehrwerten ist in der Regel ein Anteil von 40-60 Prozent abzuschöpfen.
 - e. Verwendung der Mittel im Sinne von Art. 142 BauG für öffentliche Zwecke
3. Bis zum Vorliegen des Reglements darf der Gemeinderat keine Infrastrukturverträge unterzeichnen, bei denen nicht sichergestellt ist, dass eine Abschöpfung gemäss Ziffer 2 erfolgt.

Bern, 15. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Unter Mehrwertabschöpfung ist eine von der Grundeigentümerin oder vom Grundeigentümer zu tragende öffentliche Abgabe zu verstehen, mit welcher Bodenwertsteigerungen verbunden sind. Führen staatliche Infrastruktur- oder Planungsmassnahmen zu einer Steigerung des Werts eines Grundstücks, so wird ein Teil dieses Mehrwerts von der öffentlichen Hand abgeschöpft.

Die Stadt Bern schliesst seit 1992 systematisch Infrastrukturverträge ab, in welchen eine Abgeltung für Mehrwerte, die infolge Ein-, Auf-, oder Umzonungen auf Grundstücken oder Ausnahmegewilligungen entstehen, enthalten ist. Rechtsgrundlage für diese Verträge sind Artikel 5 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700) und Artikel 142 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721). Aufgrund der Formulierung von Artikel 142 BauG müssen die Abgeltungen mittels Verträgen erfolgen. Aufgrund des Wortlauts von Artikel 142 BauG ist zwingend davon auszugehen, dass die bernischen Gemeinden nicht befugt sind, die Planungsmehrwertabgeltung in allgemein verbindlichen Reglementen festzulegen, gestützt auf welche verfügt werden könnte. Anders gesagt: Kein Grundeigentümer oder keine Grundeigentümerin kann von der Stadt zum Abschluss eines Vertrags gezwungen werden, der Abschluss bleibt freiwillig. Daran würde auch ein von den Stimmberechtigten der Stadt Bern genehmigtes Reglement nichts ändern. Verweigert die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer den Abschluss eines Vertrags, bleibt der Stadt Bern nur die Möglichkeit, das betreffende Grundstück nicht ein-, auf-, oder umzuzonen bzw. ihm die Ausnahme zu verweigern. In Ostermundigen gibt es im Übrigen ein Reglement, welches die Grundeigentümerbeiträge gemäss Artikel 141 BauG regelt (Reglement über die Erhebung von Grundeigentü-

merbeiträgen vom 16. November 1988), ein Reglement bezüglich Mehrwertabschöpfung existiert aber auch in Ostermundigen nicht.

Die Stadt ist beim Abschluss von Verträgen an das Rechtsgleichheitsgebot sowie an das Willkürverbot gebunden und darf die Eigentumsгарantie nicht verletzen. Daher ist stets der gleiche Prozentanteil des Mehrwerts abzuschöpfen. In den letzten Jahren ist vom Gemeinderat eine Praxis angewandt worden, nach welcher in den Verträgen eine Abschöpfung von 20% bis 40% festgesetzt wird. 20% des Mehrwerts wird abgeschöpft bei Wohnnutzungen, 25% in ESP Gebieten und 40% bei Nichtwohnutzungen. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung wäre eine Abschöpfung von mehr als 60% konfiskatorisch. Diese Praxis des Gemeinderats hat sich bewährt, weil sie es einerseits ermöglicht, bestimmte Bereiche zu fördern (Wohnen, ESP). Soll, wie von der Motion gefordert, der Satz gegenüber der bisherigen Praxis auf mindestens 40% erhöht werden, gälte dieser erhöhte Satz auch für Wohnnutzungen. Andererseits ermöglicht es diese Praxis aber, situationsgerecht zu verhandeln. Eine zu starre Regelung kann kontraproduktiv sein, nämlich beispielsweise dann, wenn die Stadt Interesse an einer Planungsmassnahme hat. Verweigert in einem solchen Fall ein zu starres Korsett den Abschluss eines Vertrags, entgeht der Stadt nicht nur die Mehrwertabgeltung sondern sie hat unter Umständen auf die von ihr gewünschte Planungsmassnahme (beispielsweise Wohnen) zu verzichten. Weil Infrastrukturverträge freiwillig sind und sie in Abhängigkeit von Planungsmassnahmen stehen (die auch im Interesse der Stadt sein können), bedarf es eines angemessenen Rahmens für Verhandlungen mit den Grundeigentümerschaften.

Die Planungsmehrwertabgeltungen werden in eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 86 Absatz 1 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111) gelegt. Der Gemeinderat hat ein entsprechendes Reglement erlassen (Reglement über die Spezialfinanzierung Abgeltung und Planungsmehrwerte vom 1. Juli 1998, SSSB 720.21). Die Planungsmehrwertabgeltungen sind für Infrastrukturanlagen zu verwenden. Für die Entnahme gelten die Finanzkompetenzen gemäss der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO, SSSB 101.1).

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, wonach wer von Planungsmassnahmen profitiert, Mehrwertabgeltungen, die für Infrastrukturvorhaben der Stadt eingesetzt werden, zu zahlen hat. Die systematische Abschöpfung von Mehrwertabgeltungen wird deshalb in der Stadt Bern bereits heute bei allen im Vorstoss verlangten Tatbeständen gemacht und die dadurch generierten Mittel werden für Infrastrukturanlagen eingesetzt. Seit 1992 sind rund 145 Verträge abgeschlossen worden. Aus diesen Verträgen sind bis heute fast 11 Mio. Franken eingegangen. Davon wurden bisher knapp 4 Mio. Franken für Infrastrukturanlagen verwendet und rund 7 Mio. Franken sind zurzeit in der Spezialfinanzierung einbezahlt.

Da aufgrund der kantonalen Vorgaben kein Reglement erstellt werden darf, welches der Stadt erlauben würde, die Mehrwertabgabe zu verfügen, lehnt der Gemeinderat es ab, ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten. Zudem verhindert die mittels der Motion verbindlich geforderte Vorgabe ein sachgerechtes und situationsbezogenes Verhandeln und wird die bisherige Förderung des Wohnens aufgegeben. Auch ein von den Stimmberechtigten erlassenes Reglement ändert nichts daran, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht per Verfügung o.ä. zum Abschluss eines Infrastrukturvertrags gezwungen werden können; der Abschluss von Infrastrukturverträgen ist freiwillig. Der Gemeinderat schliesst bereits seit längerem systematisch Infrastrukturverträge ab. Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Er ist aber bereit, Punkt 1 und 2 als Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen, ob und wie allenfalls die geltende Praxis angepasst werden soll.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Da auch gestützt auf ein Reglement keine Mehrwertabschöpfung verfügt werden kann, wird der Abschluss von Infrastrukturverträgen auch weiterhin sehr aufwändig und personalintensiv

sein. Ein Reglement ändert auch bezüglich der Finanzeinnahmen nichts, weil bereits heute systematisch Infrastrukturverträge abgeschlossen werden und diese weiterhin freiwillig bleiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, die Punkte 1 und 2 als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 12. September 2007

Motionär *Andreas Flückiger* (SP): Das Raumplanungsgesetz verlangt den Ausgleich von Vorteilen, die durch Planungen entstehen, die sogenannte Planungsmehrwertabschöpfung. Primär wird dies im Kanton Bern durch das Steuergesetz geregelt und passiert über die Grundstückgewinnsteuer. Die Gemeinden können jedoch parallel dazu weitergehende Planungsvorteile auf dem Weg von Verträgen abschöpfen. Dies sind bei uns die sogenannten Infrastrukturverträge gemäss bundesgerichtlicher Praxis. Sie haben gelesen, dass eine Abschöpfung bis zu 60% möglich ist. Ich möchte dem Gemeinderat für die Ausführungen danken, unsere Idee war es eigentlich, den Gemeinderat bei der konsequenten Einforderung der Mehrwertabschöpfung zu unterstützen. Es ist uns auch klar, dass es nicht möglich ist, ein grundeigentümerverbindliches Reglement zu erstellen. Wir suchten nach einem Hilfsmittel, das behördenverbindlich vorgeht, und mehr Transparenz ermöglicht, statt eines Ortes, wo je nach Verhandlungsgeschick bessere oder schlechtere Resultate erzielt werden. Wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und geben damit dem Gemeinderat die Möglichkeit, eine Lösung zu suchen, die eine bessere Zielerreichung ermöglicht.

Zwei Punkte sind wichtig: Erstens ist die Mehrwertabschöpfung konsequent einzufordern, das Bundesrecht lässt bis zu 60 Prozent zu. Bis jetzt wurde nicht immer das Optimum für uns Steuern Zahlende herausgeholt. Zweitens muss der Gemeinderat unbedingt reagieren und im Rahmen des kantonalen Baugesetzes gegen die Aufweichung des ominösen Artikels 142 ankämpfen. Zur Zeit läuft eine Vernehmlassung. Der Kanton will die Bestimmungen über die Abgeltungen von Planungsmehrwerten bei Grundstücken der öffentlichen Hand ändern. Mit der Änderung soll das Ziel erreicht werden, dass zwischen den staatlichen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) bei einer Einzonung eines Grundstückes kein Geld mehr in Form von Planungsmehrwerten fliesst. Der Kanton zieht damit Konsequenzen aus dem Fall Von-Roll-Areal. Aus städtischer Sicht ist die Abschöpfung des Planungsmehrwertes auch beim Kanton wichtig und die einzige Möglichkeit, der Verwaltung, Geld zu erwerben. Die Abgeltung der Zentrumslasten funktioniert nicht. Es muss möglich sein, dass wenigstens bei Neubauten oder Umnutzungen die Mittel für die Infrastrukturleistungen generiert werden können, die die Stadt erbringen muss. Deshalb ist es wichtig, dass der Gemeinderat in dieser Vernehmlassung eine klare Position bezieht und die Änderung bekämpft. Wir wandeln die Motion in ein Postulat um. Somit wird Punkt 3 hinfällig. Ich bitte darum, das Postulat zu unterstützen und warte gespannt auf die Vorschläge des Gemeinderates.

Fraktionserklärungen

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde, hat damit zu tun, dass die Motionärin und der Motionär etwas hinzugelernt haben. Ich finde, dass sie sich mit dem Motionstext etwas verrannt haben, weil sie die Systematik der bernischen Gesetzgebung im Zusammenhang mit Erschliessungsbeiträgen der Grundeigentümer und der Abschöpfung von Planungsmehrwerten, was nicht dasselbe ist, durcheinanderbrachten. Artikel 111ff des Baugesetzes sieht klar vor, dass Erschliessungsabgaben der

Grundeigentümer namentlich für Strassen und namentlich für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen vorzunehmen sind, was alle Gemeinden im Kanton Bern machen. Im Wesentlichen werden somit die Überbauungen der öffentlichen Hand von privaten Grundstücken beitragsmässig erfasst. Es hätte beim Gemeinderat nach Artikel 142 ein Reglement verlangt werden sollen, um ausschliesslich die sogenannten Planungsvorteile abzuschöpfen, die aber bereits im kantonalen Baugesetz geregelt sind. Dafür gibt es einerseits die Steuergesetzgebung und andererseits können freiwillige Verträge abgeschlossen werden, damit den jeweiligen Bauträgern die Planungsmehrwerte abgeschöpft werden können. Ehe der Artikel 142 in dem Sinn existierte, hat das Bundesgericht entschieden, dass, wer sich vertraglich verpflichtet, oder gegen eine Planungsleistung, die Mehrwert generiert, sich mit einem Vertrag an die öffentliche Hand verpflichten kann. Es handelt sich um eine intime und klare Verhandlungssache. Deshalb hat der Gesetzgeber im Kanton vorgesehen, dass dies vertraglich geschieht und schliesst den Erlass eines Reglements dazu aus. Wenn hier mit Hilfe dieser Motion, die in ein Postulat umgewandelt worden ist, der Gemeinderat aufgefordert werden sollte, weitergehend nach Geld im Zusammenhang mit sogenannten Beiträgen im Rahmen von Planungen zu suchen, käme höchstens noch in Frage, dass ein Gemeindereglement über besondere Vorteile erlassen würde (nach Artikel 141 Absatz 2: Wenn ein Gemeindeverband ein öffentliches Werk macht, kann dazu ein Reglement zwecks Abschöpfung erlassen werden). Doch das ist ein sehr marginaler Bereich. Der Gemeinderat könnte sich überlegen, ob sich noch etwas tun liesse. Was hier anvisiert wird, trifft sich nicht mit den Postulatspunkten 1 und 2. Da wird von Planungsmehrwerten gesprochen und nicht davon, was reglementarisch gelöst werden kann. Die Planungsmehrwerte sind definitiv freiwillig, Beschlüsse helfen nicht weiter. In dem Sinn ist dies rechtlich unmöglich, weshalb es nicht darum geht, das Postulat zu überweisen. Die Stadt muss nicht mit unsachlichen Postulaten beim Kanton Einfluss nehmen wollen. Es ist wichtig, dass die Stadt überprüft, dass sie, was reglementarisch nach Baugesetzen möglich ist, noch in den Griff zu bekommen versucht. Das Postulat läuft in die falsche Richtung.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir finden die Sache der Planungsmehrwertabschöpfung sehr gut. Es besteht kein vernünftiges Argument, weshalb jemand von einem Planungsakt profitieren soll und all das Geld in die Säcke derjenigen fliesst, die zufällig da sitzen, wo ein Planungsakt einen Vorteil verschafft. In der Sache stehen wir vollständig auf der Seite der Motionärin und des Motionärs oder jetzt Postulantin und Postulant. Wir müssen mit dem Gemeinderat darauf hinweisen, dass, hätten wir einen RGM-Grossrat, im Baugesetz nicht das stünde, was mein Vorredner ausgelegt hat, nämlich eine Regelung, die eine generelle Festlegung im Rahmen eines Reglements verbietet. Es ist die klare Absicht des Grossrats, dass eine Abschöpfung nur im Einzelfall möglich ist. Ich finde das falsch, ich bin dagegen, muss mich als Mitglied des Stadtparlaments aber dieser Vorgabe unterziehen. Deshalb werden wir die Hoffnung der Motionärin und des Motionärs nicht teilen können, es würde Sinn machen, ein solches Reglement zu machen. Das einzige, was wir mit einem Reglement produzieren würden, ist Juristenfutter. In dem Sinn können wir die Motion nicht unterstützen. Wir unterstützen das Postulat. In einer Postulatsantwort kann der Gemeinderat auseinanderlegen, ob es noch Lücken und Möglichkeiten gibt, die Abschöpfung, die uns sehr richtig dünkt, zu erleichtern.

Rudolf Friedli (SVP) für die JSVP/SVP-Fraktion: Beim Lesen des Vorstosses und der Antwort des Gemeinderats hatte ich auch den Eindruck, dass letztere der Motionärin und dem Motionär vieles erhellt, was auch die Umwandlung in ein Postulat beweist. Im Gesetz heisst es, dass vertraglich vereinbart werden muss, und darüber kann nicht verfügt werden. Der Grossrat hatte meines Erachtens zu Recht Respekt vor der Vertragsfreiheit, was auch für die SP ein Anliegen sein sollte. Ebenfalls zeigte er Respekt vor dem Eigentum, und dass nicht jemand

die Eigentümer zur Landabgabe zwingen kann. Die öffentliche Hand verfügt über ein Mittel: Sollte jemand einen Eigentümerinnen-/Eigentümer-Vertrag nicht abschliessen wollen, kann die Gemeinde darauf reagieren. Wir können das Postulat nicht unterstützen, weil es keine Möglichkeiten mehr gibt, die ausgelotet werden können. Ich teile die Auffassung meines Vorredners nicht. Das Gesetz ist da ganz klar.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Die Stossrichtung von Motionärin und Gemeinderat ist dieselbe. Wir wollen konsequent Planungsmehrwerte abschöpfen, was wir auch tun. Der Gemeinderat unterzeichnet nie Planungen, die nicht von Infrastrukturverträgen begleitet sind, wo die entsprechenden Abschöpfungen stattfinden. Es kann über die Höhe diskutiert werden, wir sind nach der Umwandlung der Motion in ein Postulat gerne bereit, dies zu prüfen. Bei gewissen Umzonungen haben wir daran ein Interesse, und wenn eine Differenz zwischen dem, was der Begünstigte zahlen will, und dem, was die Stadt braucht (Beispiel Viererfeld) besteht, bleibt der Stadt als einzige Waffe, nicht umzuzonen, und das könnte sich allenfalls kontraproduktiv auf die Stadt auswirken. Ich bin bereit, dies zu prüfen, weil ich denke, dass es sich um eine wichtige Frage handelt. Viel verheerender ist die Tendenz, die der Kanton zeigt. Ich bin mit dem Motionär ganz damit einverstanden, dass dem Kanton Planungsmehrwerte nicht mehr abgegolten werden müssen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn eine Umzonung zugunsten einer öffentlichen Aufgabe passiert, die der Kanton erfüllen muss, nicht mehr abkassiert werden muss. Definitiv kein Verständnis habe ich für den Kanton, wenn es darum geht, dass er aus finanzpolitischen Gründen eine Umzonung anstrebt. Ich erinnere ans Viererfeld, wo es sich um rein finanzpolitische Gründe handelt, die mit der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe gar nichts zu tun haben. Ich bringe überhaupt kein Verständnis dafür auf, wenn der Kanton meint, hier den ganzen Planungsmehrwert einzusacken, ohne die Stadt zu entgelten. Die Stadt darf zwar Infrastrukturkosten übernehmen, der Kanton hingegen übernimmt den Planungsgewinn, wobei das Ganze nicht einmal der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient. Deshalb hat auch der Gemeinderat, bzw. die Verwaltung eine dezidierte Haltung zum Artikel 142. Wir sind klar der Meinung, dass die künftige Abschöpfung nicht ausgeschlossen werden kann. Ich kann nicht ausschliessen, dass, wenn es um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben geht, ein gewisses Verständnis aufgebracht werden kann, und auf die Abschöpfung verzichtet wird. Wenn es um finanzpolitische, um fiskalisch relevante Geschäfte geht, die mit der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben nichts zu tun haben, muss der Kanton sich so behandeln lassen wie jeder Private, sonst hätte er gegenüber dem privaten Investor einen inakzeptablen Vorteil. Wir werden uns sehr dezidiert zu diesem Punkt äussern. Aber ich zweifle daran, ob dies nützt.

Beschluss

Das Postulat wird überwiesen (39 Ja, 19 Nein).

16 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Beat Zobrist, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 27. April 2006: Waisenhausplatz: Kein Kiosk-Pavillon auf Kosten der Märit-Leute! (06.000111); 2. Prüfungsbericht

Postulant *Beat Zobrist* (SP): Der Gemeinderat wünscht, das Postulat abzuschreiben. Es ist ein Postulat, das von allen Parteien unterschrieben wurde. Es geht darum, keinen PET-Kiosk auf dem Waisenhausplatz zu haben, der die Marktleute verdrängt. Wir wünschen, dass der Gemeinderat unsere Haltung im Bewilligungsverfahren, besonders jetzt im Verwaltungsgerichtsverfahren, vertritt. Der Gemeinderat sagte, es sei schon zu spät, doch wir haben wieder positiv Stellung bezogen. Allerdings wurde das Verfahren durch die Valora sistiert, weil sie

beim Käfigturm einen Anbau wünscht. Deshalb findet der Gemeinderat, es könne gleich abgeschrieben werden, was wir ablehnen. Wenn der Anbau beim Käfigturm nicht erlaubt würde, könnte sich die Valora wieder auf den PET-Kiosk besinnen. Deshalb beantragen wir, den Prüfungsbericht abzulehnen. Wir wollen, dass sowohl der Vorstoss wie auch das Verfahren, bis es die Valora zurückzieht, sistiert wird. Falls der Gemeinderat sich zu diesem Verfahren noch einmal äussert, bitten wir ihn, seine Meinung zu ändern und negativ Stellung zu beziehen, so wie dies praktisch alle Volksvertretenden tun.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Der Stand der Dinge ist, dass das Verfahren Waisenhausplatz sistiert, das Gesuch Käfigturm noch hängig ist. Beim Käfigturm gibt es zwei Einsprachen, vom Heimatschutz und der Grünen Partei. Die Baubewilligung muss der Statthalter erteilen, wir hoffen, wenn wir da zu einer Lösung finden, alles andere obsolet wird. Aber es ist schwierig, dies zu beurteilen. Zurzeit steht der Kiosk in der Marktgasse, und glücklicherweise fahren die Trams bald wieder. Mit einem Käfigturmanbau hoffen wir, das Problem in den nächsten zehn Jahren erledigt zu haben.

Beschluss

1. Der Prüfungsbericht wird abgelehnt (0 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung).
2. Frist zur Vorlage eines neuen Prüfungsberichts beträgt 1 Jahr.

- Traktandum 17 wird auf die Sitzung vom 8. November verschoben. -

18 Postulat Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Stadt-reparatur Kirchenfeld

Geschäftsnummer 07.000150 / 07/266

Die Monbijoubrücke wurde seinerzeit als Bestandteil einer Südumfahrung um das Zentrum von Bern in der Form einer vierspurigen Schnellstrasse geplant. Dieses Projekt, das eine massive Schneise durch die bestehende Bausubstanz des Kirchenfeldquartiers schlagen sollte, scheiterte schliesslich auf halbem Wege der Realisierung. Übrig geblieben sind neben einer zwar zweckmässig gelegenen, aber überdimensionierten Brücke eine ganze Zahl von problematischen Eingriffen in das Stadtgefüge.

Mit der Abschreibung der Motion Aepli/Stucki nahm der Stadtrat zur Kenntnis, dass die grossen Sicherheitsprobleme im Bereich des Kopfes der Monbijoubrücke mit gemeinsamen Anstrengungen von Stadtverwaltung und Quartiervertretungen in der Zwischenzeit endlich auf ein quartierverträgliches Mass reduziert werden konnten.

Mit der verkehrstechnischen Sanierung, insbesondere mit dem Umbau der Kirchenfeldstrasse auf zwei Spuren mit verbesserten Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr sind wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, nach der verkehrstechnischen Sanierung auch eine gestalterische Sanierung vorzubereiten. Im Kirchenfeldquartier sind nämlich bis heute wesentliche Teile des bei seiner Planung vorgesehenen Gestaltungskonzepts erhalten geblieben. Dies gilt in besonderem Masse für die durch die Helvetiastrasse und die Aegertenstrasse/Bernastrasse flankierte Achse mit öffentlichen Gebäuden, deren südlicher Abschluss das Kirchenfeldschulhaus darstellt. Diese durch Gebäude gebildete Achse wird in gelungener Weise durch die Alleesituation der Thormannstrasse bis zum Dählhölzliwald weitergeführt. In der ursprünglichen Gestalt führte eine Freitreppe vom Gymnasium direkt in diese Allee (und bildete einen beliebten Pausenplatz für die Schülerinnen und Schüler).

Leider hat das schliesslich gescheiterte Schnellstrassenprojekt diese Situation brutal zerstört: statt der Freitreppe kappt heute eine Terrasse mit Betonmauer den Übergang ins Dählhölzli und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern lediglich den Blick auf den strömenden Nahverkehr. Diese unbefriedigende Situation ruft nach einer Reparatur. Diese ist nach heutigem Stand der Verkehrsplanung möglich, ohne die verkehrstechnische Funktion der Kirchenfeldstrasse gegenüber dem heutigen zweispurigen Zustand zu beeinträchtigen.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb zu prüfen und zu informieren

1. Bestehen auf Seiten der Stadtplanung schon Konzepte, die auf eine Reparatur der Situation abzielen?
2. Falls solche Konzepte nicht vorliegen: ist der Gemeinderat bereit, sich mittelfristig für die Wiederherstellung einer befriedigenden Stadtgestaltung in diesem wichtigen und attraktiven Teil des Stadtgebiets zu engagieren?

Bern, 26. April 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Kirchenfeldstrasse ist im STEK 95 Bestandteil des Basisnetzes. Sie hat als übergeordnete Strasse die Funktion, Quartiere zu verbinden und den Verkehr von und zur Autobahn sicher zu stellen. Mit einer Verkehrsbelastung von durchschnittlich 20 000 Fahrzeugen pro Tag und einer engen Abfolge von Kreuzungen und Fussgängerquerungen ist eine zweispurige Verkehrsführung pro Fahrtrichtung – aus Verkehrskapazitätsgründen – im Bereich von Abbiegespuren teilweise notwendig. Dass die Verkehrskapazität erschöpft ist, zeigt sich auch an der beidseitig unterbrochenen Bernastrasse und an der Thormannstrasse, welche nur für Rechtsabbieger an die Kirchenfeldstrasse angeschlossen ist.

Zurzeit ist mit dem Verkehrssystemmanagement Bern Ost ein Projekt zur besseren Koordination der Verkehrsachse Monbijoubücke – Thunplatz – Burgernziel – Ostring in Arbeit. Im Teilverkehrsplan MIV zum Stadtteil 4 wird das Verkehrsregime grundlegend diskutiert werden. In diesem Rahmen ist ebenso vorgesehen, die Verkehrsführung auf der Osttangente wie auch die Verschmälerung des Strassenquerschnitts vor dem Gymnasium Kirchenfeld zu prüfen.

Gegenwärtig liegen keine Konzepte für eine Änderung des Strassenraums der Kirchenfeldstrasse vor. Der Gemeinderat erachtet die kommende Quartierplanung für den Stadtteil 4 als geeignet, das Anliegen einer gestalterischen Verbesserung im Bereich des Gymnasiums Kirchenfeld zu prüfen. Er ist bereit das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Auswirkungen auf Finanzen und Personal

Die tatsächlich benötigten Mittel können erst nach Vorliegen eines Projekts beziffert werden. Aufgrund einer sehr groben Schätzung, dürften die Kosten für die „Reparatur“ in der Grössenordnung von 0,6 Mio. Franken liegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 22. August 2007

Beschluss

Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

- Traktandum 19 wird auf die Sitzung vom 8. November verschoben. -

20 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Eine Brunnenfigur in der Neuengasse für den Dällenbach Kari

Geschäftsnummer 07.000102 / 07/273

Wie kein anderes „Original“ der Stadt Bern, wenn nicht gar des Kantons, oder sogar des ganzen Landes ist so bekannt und nach wie vor so populär, wie der Coiffeurmeister Karl Dällenbach, der durch seine Taten, seinen Wortwitz und seine scharfe Zunge schon zu Lebzeiten nationale Berühmtheit erlangte.

Seine Witze und Geschichten leben bis heute weiter, was unter anderem auch die diversen Theateraufführungen der letzten Jahre und das sehr grosse Interesse des ganzen Landes daran beweisen. Doch die Stücke zeigten nicht nur den lustigen Kari, sondern auch sein grosses Herz für die Armen und Bedürftigen. Mancher Hilfesuchende und Tagedieb, manch „abgerannter Witzwiler“ fand bei ihm einen vollen Teller und etwas zu trinken.

Das „Dällenbach-Theaterstück“, welches auf dem Berner Hausberg gespielt wurde, musste auf Grund der grossen Nachfrage bis mindesten Ende Sommer 2007 verlängert werden. Doch auch ein Verlag sah seine Möglichkeit und veröffentlichte eine Neuauflage des Lerch Buches, welches auf reges Interesse stösst.

Aus den oben angeführten Gründen und dem daraus resultierenden Erfolg, wird der Gemeinderat aufgefordert,

1. dem Dällenbach Kari ist eine Figur, entweder in Form einer lebensgrossen Skulptur mit Sockel oder einer Brunnenfigur in der Neuengasse zu setzen.
2. über die Finanzierung muss sich weder das Stadtparlament, noch der Gemeinderat Gedanken machen, da sich schon ein grosszügiger Sponsor – wie mittlerweile bekannt ist –, eingefunden hat, der bereit ist, ein Denkmal für den Kari zu bezahlen und Bern hätte eine weitere tolle Attraktion, auch aus touristischer Sicht.

Bern, 8. März 2007

Antwort des Gemeinderats

An der Sitzung vom 1. März 2007 hat der Stadtrat den Prüfungsbericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ein Denkmal für den Dällenbach Kari mit 52 Ja, 7 Nein und 2 Enthaltungen angenommen. In diesem Prüfungsbericht legte der Gemeinderat die Gründe für seine ablehnende Haltung dar, Dällenbach Kari mit einem Denkmal zu ehren.

Am 8. März 2007 reichte die Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP) wieder ein praktisch gleich lautendes Postulat mit einem abgeänderten Titel ein. Im Postulatstext wurde einmal „Denkmal“ durch „Figur“ ersetzt.

Da der Gemeinderat im vorliegenden Kontext keinen Unterschied zwischen „Figur“ und „Denkmal“ ausmachen kann und seine Haltung unverändert bleibt, erlaubt er sich – allein schon aus Gründen der Effizienz – dem Stadtrat die gleiche Antwort wie zum Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ein Denkmal für den Dällenbach Kari zu unterbreiten:

Im Verlauf der Geschichte der Stadt Bern wurden in ihren Gassen und auf den Plätzen nur einige wenige Denkmäler für Persönlichkeiten errichtet. Die Mehrzahl gehen auf das 19. Jahrhundert zurück und ehren die ganz Grossen der Berner Geschichte, den Stadtgründer Herzog Berchtold V. von Zähringen, Adrian von Bubenberg und Rudolf von Erlach – daneben gibt es allegorische Darstellungen, wie den Bernabrunnen, das Bider-Denkmal, das Welttelegrafendenkmal. Der Typus des freistehenden Figurenbrunnens ist in der Berner Altstadt den einzigartigen historischen Figurenbrunnen des 16. Jahrhunderts vorbehalten, von denen nur der Zähringerbrunnen einen gewissen Denkmalcharakter aufweist.

Dällebach Kari war zweifellos ein Berner Original. Allerdings reichen die im Postulat aufgeführten Gründe, seine Popularität, seine Grossherzigkeit oder auch sein nationaler Bekanntheitsgrad für die Errichtung eines Denkmals oder Figurenbrunnens nicht aus. Dieselben Kriterien treffen auf viele andere Persönlichkeiten ebenfalls zu, ohne dass diese gleich mit einem Denkmal geehrt würden. Die Aufstellung neuer Brunnen und Denkmäler wurde schon immer sehr zurückhaltend gehandhabt, dies hat einerseits damit zu tun, dass in den einzigartigen stadträumlichen Verhältnissen die herausragenden Standorte schon früh besetzt waren und dort, wo bis heute keine errichtet wurden, dies nicht zuletzt den mit engen räumlichen Verhältnissen in Verbindung zu bringen ist. Die Stadt hat ein grosses Interesse daran, die visuelle Erscheinung der Stadträume zu pflegen. Eine Aufstellung zusätzlicher Brunnen, Denkmäler, Objekte würde den heute schon sehr befrachteten städtischen Raum nur zusätzlich belasten.

Der Gemeinderat ist aus diesen Gründen der Ansicht, dass das Andenken an Kari Dällenbach mit der vor kurzem angebrachten Gedenktafel Genüge getan sei. Das Andenken wird ausserdem durch kulturelle Aktivitäten (Schauspiel, Film) unterstützt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. August 2007

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 17, 19 und 21 bis 23 auf die Sitzung vom 8. November 2007. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, eine Motion, ein Postulat und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Hasim Sancar, GB): Warum ist keine Zwischennutzung für das Projekt Paradisli bis zum Umbau an der Laubeggstrasse möglich?

Dem Paradisli, welches seit Jahren an der Laubeggstrasse ein altes Bauernhaus zwischen nutzt, ist von Seiten der Stadt ein Ultimatum gestellt worden. Bis heute (1. November 2007) sollen sie das Bauernhaus verlassen, obwohl die Renovationsarbeiten frühestens im Sommer 2008 beginnen.

Das Grüne Bündnis und die Junge Alternative JA! sind der Meinung, dass bis zum Baubeginn eine weitere Zwischennutzung durch die BetreiberInnen des Paradislis von Seiten der Stadt ermöglicht werden soll und appelliert an den Gemeinderat, mit den BetreiberInnen eine neue Vereinbarung zu treffen, um so die Rahmenbedingungen für die Verlängerung der Zwischen-
nutzung zu klären.

Deshalb fordert die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat auf folgende Fragen zu beantworten:

1. Was verspricht sich die zuständige Gemeinderätin davon, den Zwischennutzungsvertrag mit dem Paradisli bereits jetzt zu beenden, obwohl der Baubeginn noch nicht feststeht?
2. Ist der Gemeinderat bereit, eine weiterführende Zwischennutzung durch das Projekt Paradisli bis zu Baubeginn zu ermöglichen?
3. Ist die Stadt Bern bereit, dem Projekt Paradisli Zwischennutzungsverträge für andere leerstehende städtische Liegenschaften vorzuschlagen?
4. Welche Bestrebungen werden von der zuständigen Gemeinderätin bzw. der Stadtverwaltung gemacht, damit das einmalige und unterstützungswürdige Projekt Paradisli in Zukunft an einem anderen Ort weitergeführt werden kann?

Begründung der Dringlichkeit:

Das von der Stadt Bern gestellte Ultimatum läuft heute (1. November 2007) aus. Es ist aus diesem Grund notwendig, dass der Gemeinderat in schnellstmöglicher Zeit zu den oben aufgeführten Fragen Stellung nimmt und damit für die Zukunft des Paradisli eine Lösung gefunden werden kann.

Bern, 1. November 2007

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Hasim Sancar, GB), Stéphanie Penher, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Christine Michel, Natalie Imboden

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Beat Gubser (EDU): Gegenkundgebungen am selben Tag verbieten

Im Zusammenhang mit den Kundgebungen vom 6. Oktober 2007 (SVP/Schwarzes Schaf) hat sich gezeigt, dass Gegenkundgebungen am selben Tag sehr problematisch sind. Es ist deshalb meiner Meinung nach angebracht, dass solche Kundgebungen generell im Kundgebungsreglement (KgR) verboten werden. Das KgR soll folgendermassen ergänzt werden:

Art. 2 Grundsatz der Bewilligungspflicht. Absatz 3 neu: Gegenkundgebungen am selben Tag sind verboten.

Mir ist bewusst, dass damit die grundsätzliche Problematik von unbewilligten Gegenkundgebungen nicht gelöst wird. Es wird aber eine klare rechtliche Situation geschaffen und Bewilligungsdiskussionen erübrigen sich. Gegenkundgebungen sollen generell an einem anderen Tag stattfinden.

Bern, 1. November 2007

Motion Beet Gubser (EDU), Peter Bühler, Daniel Lerch, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Beat Schori, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Thomas Weil, Stefan Bärtschi

Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Holt mehr Senioren und Seniorinnen ins Kleezentrum!

In der Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten zum Kleezentrum vom 4. März 2001 steht:

„Im Paul Kleezentrum gibt es keine Schwellen. Es soll sich als attraktive und einladende Institution präsentieren, die sich auf die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungskreise und Altersgruppen ausrichtet“. Dieser Grundsatz veranlasste Andreas Marti, den Vorgänger des jetzigen Direktors Juri Steiner, im Rahmen der Planung des Betriebs ein Konzept für den Einbezug von Senioren und Seniorinnen in die Kunstvermittlung des Kleezentrums erstellen zu lassen. Dieses Konzept lag im August 2005 vor, kurz nach der Eröffnung des Zentrums, und wurde positiv bewertet. Die Meinung war in einem zweiten Schritt, nach der Aufgleisung der Aktivitäten für Kinder und Jugendliche, die Vorschläge für das grosse Segment der älteren Leute zu überprüfen und allenfalls zu realisieren. Nach einer Anlaufzeit von zwei Jahren und nachdem das Budget für die folgenden Jahre erhöht wurde, scheint es uns nun an der Zeit, auf diese Vorschläge zurückzukommen. Im Moment ist es so, dass ältere Leute kaum als Gruppe angesprochen werden, sondern vor allem willkommen sind als Begleitende ihrer Enkel. Ein generationsübergreifender Kurs, bei dem sich Senioren und Seniorinnen mit Jugendlichen unterhalten, ist für die Jugendlichen kostenlos, für die älteren Leute nicht (eine subtile Art der Diskriminierung!). Selbstverständlich sind ältere Leute bei allen Angeboten für Erwachsene ebenfalls angesprochen. Aber Kurse wie sie im Konzept aufgrund von Erfahrungen im Inland und Ausland vorgeschlagen werden, wie das Erlernen von verschiedenen Maltechniken, sind unter den Angeboten keine auszumachen. Es wäre vielleicht auch erneut zu überdenken, ob die Kursräume, in denen auch Erwachsene arbeiten, weiterhin Kindermuseum genannt werden sollen. Damit ist die Ausrichtung unserer Ansicht nach zu einseitig festgelegt. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, wie man den Senioren und Seniorinnen in der Kunstvermittlung des Kleezentrums, oder wie im Konzept angeregt allenfalls gesamtstädtisch, besser gerecht werden könnte und wir bitten ihn gleichzeitig hinsichtlich der Überprüfung und Umsetzung des vorhandenen Konzepts zu intervenieren.

Bern, 1. November 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP), Ursula Marti, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Giovanna Battagliero, Corinne Mathieu, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Andreas Zysset, Rolf Schuler

Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Unwillkommenes Willkommensgeschenk?

Wer in die oder in der Stadt umzieht und dies bei den Einwohnerdiensten anmeldet, erhält umgehend innen kurzer Frist ein Willkommenspaket des grössten Detailunternehmens der Schweiz (das mit dem grossen M) mit allerlei Gutscheinen, Rabatten, Papieren und sonstigen Give aways. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Besteht zwischen der Stadt Bern (Einwohnerdiensten) und dem M-Unternehmen eine Vereinbarung, wonach die Stadt dem M-Unternehmen Anmeldungen und Adressänderungen meldet? Wenn Ja? – Mit welcher Rechtsgrundlage und zu welchen Konditionen. Wenn Nein? – Wie erfährt das M-Unternehmen so schnell von Umzügen in die/der Stadt Bern?
2. Was muss resp. kann jemand, der dieses Willkommensgeschenk nicht erhalten will, unternehmen, damit er nicht von dieser Werbeflut beglückt wird?
3. Wie sieht das Willkommenheissen von Seite der Stadt aus? Werden Empfangsgeschenke in der Arte von Broschüren über Bern, das politische System der Schweiz (z.B. „der Bund kurz erklärt“), die Bundesverfassung und der Abfallkalender und wie in der Stadt Baden ein erster Abfallsack abgegeben?

Bern, 1. November 2007

Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL), Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa, Susanne Elsener, Peter Künzler, Rania Bahnan Buechi

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Silvia Hugli*